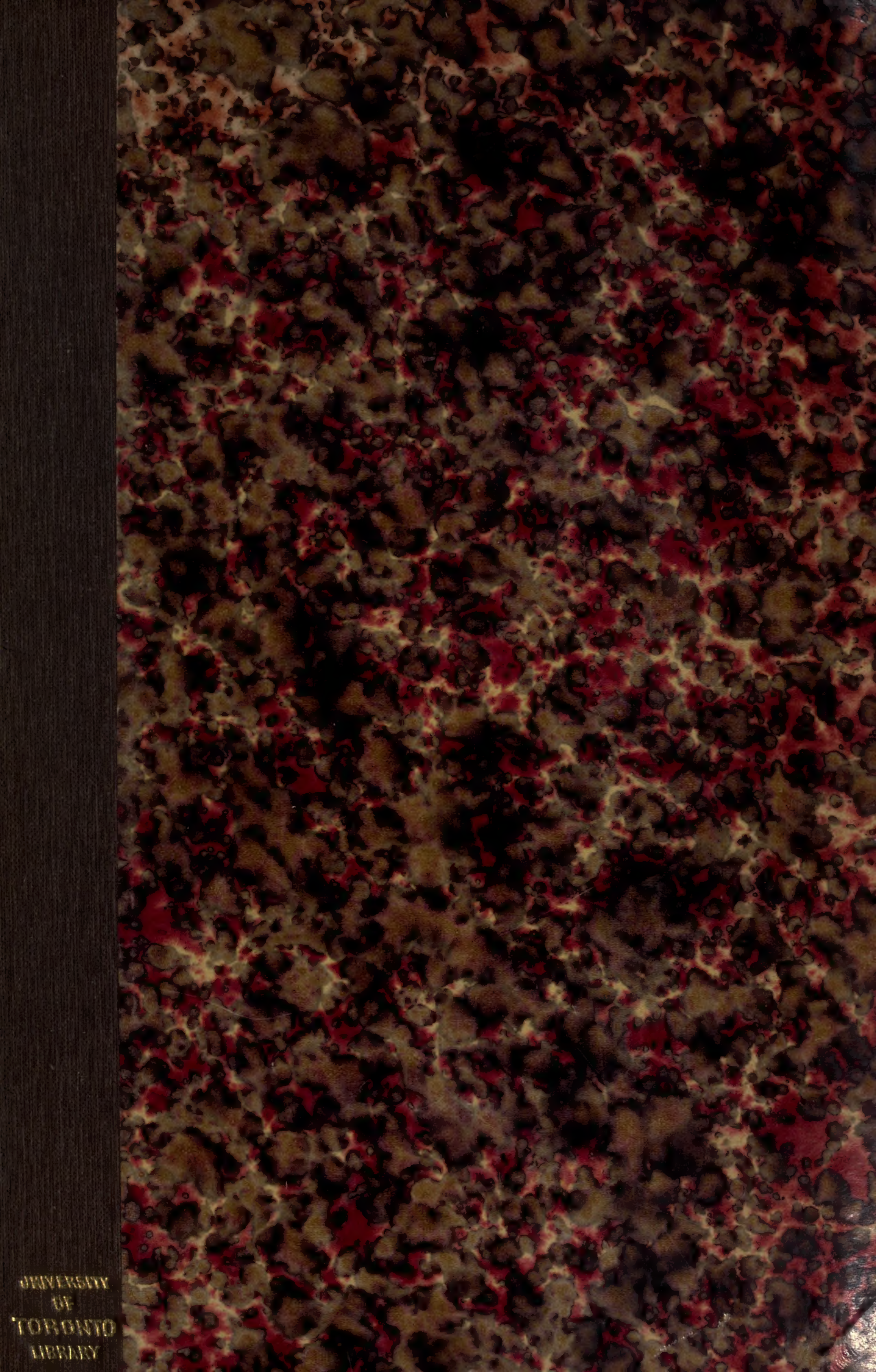
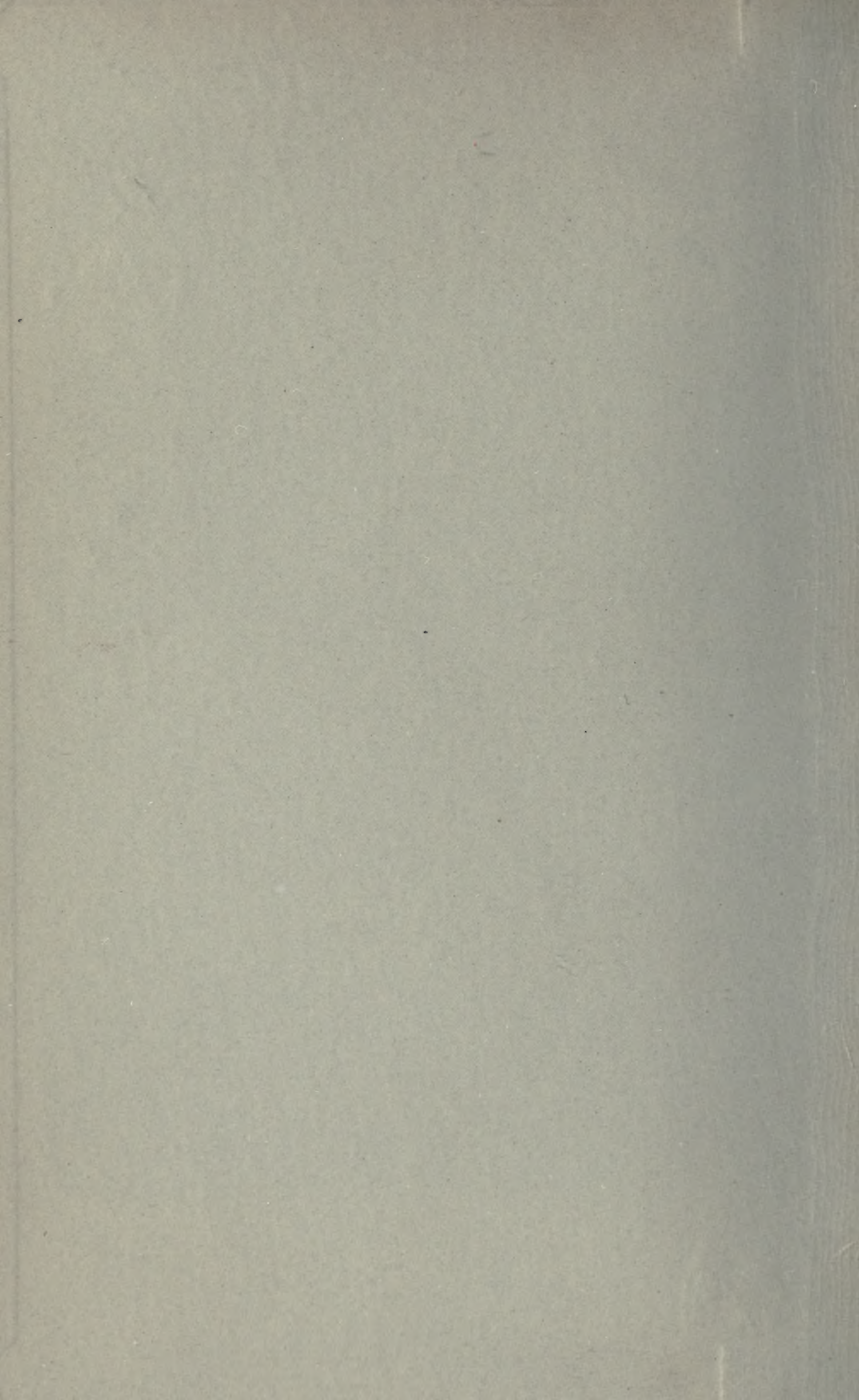
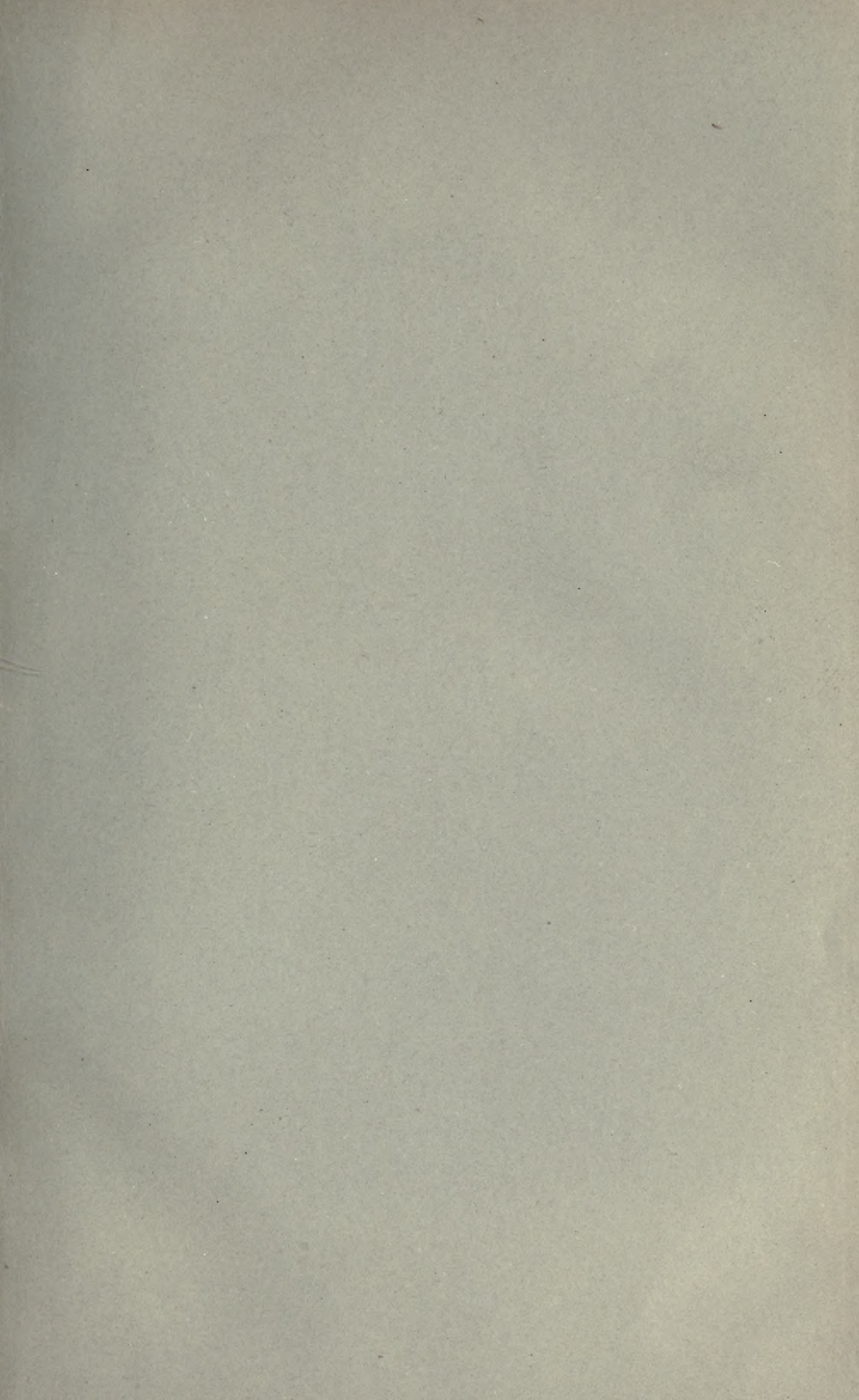
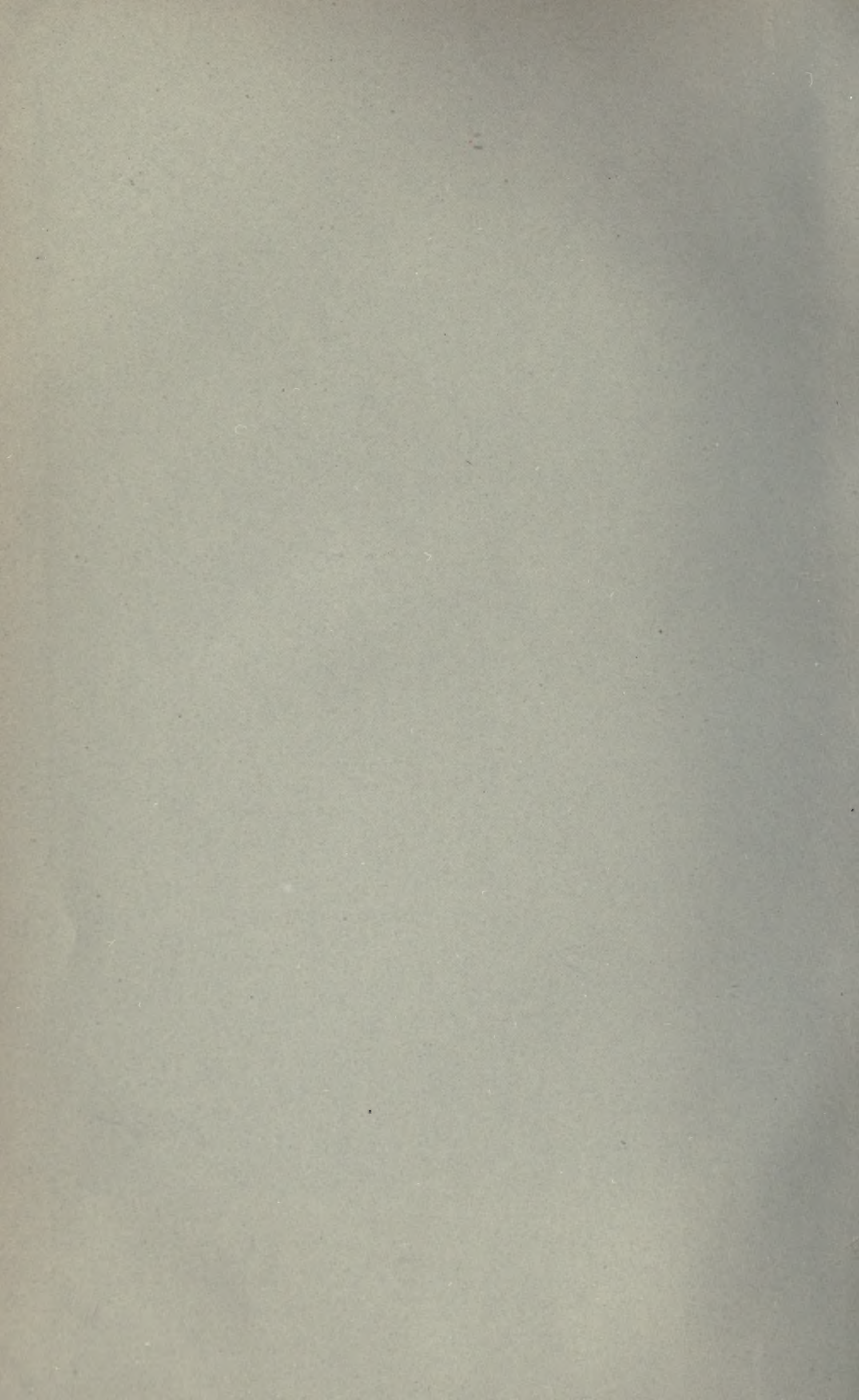

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY







Beiträge

zur

deutschen Literaturwissenschaft

herausgegeben

von

Dr. Ernst Elster
o. ö. Professor an der Universität Marburg.

Nr. 4. **Johann Balthasar Schupp. Beiträge zu seiner Würdigung.**
Von Dr. **Johann Lühmann.**

Marburg
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung
1907.

Johann Balthasar Schupp.

Beiträge zu seiner Würdigung.

Von

Dr. Johann Lühmann.

Marburg
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung
1907.

Literatur.

Wir verzeichnen folgende Abkürzungen öfter angeführter Werke:

Baur I = A. L. G. Baur, Johann Balthasar Schupp als Prediger (Rede beim Rektoratswechsel, Leipz. 1888).

Baur II = A. L. G. Bauer, Schupp, Johann Balthasar („Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens", hrsg. von K. Schmidt, 2. Aufl. v. K. Schrader, Bd. 8, Leipz. 1887).

Bender = H. Bender, Joh. Balthasar Schupp (Gymnasialreden, Tüb. 1887).

Bertheau I = Carl Bertheau, Schuppius, Johann Balthasar („Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", hrsg. von Herzog und Hauck, 3. Aufl., Bd. 7, Leipz. 1906).

Bertheau II = Carl Bertheau, Schupp, Johann Balthasar („Allgemeine deutsche Biographie", Bd. 33, Leipz. 1891).

Bindewald = Otto Bindewald, Urkundliche Beiträge zur Lebensgeschichte Johann Balthasar Schupps (3. „Jahresbericht des Oberhessischen Geschichtsvereins", Giess. 1882 f.).

Bischoff = Theodor Bischoff, Johann Balthasar Schupp. Beiträge zu seiner Würdigung (Nürnb. 1890).

Bloch = K. E. Bloch, Johann Balthasar Schuppius („Jahresbericht der Elisabeth-Realschule" in Berlin, Berl. 1863).

Catalogus = Catalogus Studiosorum Scholae Marburgensium (Marb. 1888).

Eberstein = L. F. Frhr. v. Eberstein, Korrespondenz zwischen Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt und seinem General-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein auf Gehofen und Reinsdorf (Berl. 1889).

Gervinus = G. G. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung (5. Aufl., hrsg. von Karl Bartsch, Leipz. 1871—1874, 5 Bde.).

Hentschel = Curt Hentschel, Johann Balthasar Schupp. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 17. Jahrhunderts (Programm, Döbeln 1876).

Hölting I = Carl Hölting, Johann Balthasar Schuppius (Programm der Realschule zu Cassel, 1860).

Hölting II = Carl Hölting, Johann Balthasar Schupp (Programm der Realschule zu Cassel, 1861).

Jöcher = Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon (Leipz. 1751).

Lambeck = P. Lambeck, Kurzbeschriebener Lebens-Lauff . . . Johann Balthasar Schuppens (Abgedruckt in der „Zugabe zu J. B. Schupps „Lehrreichen Schriften", o. O. u. J.).

Moller = J. Moller, Cimbria Literata (o. O. 1744).

Nebel = W. Nebel, Briefwechsel Johann Balthasar Schupps mit dem Landgrafen von Hessen-Braubach aus der Zeit seiner Beteiligung als Gesandter an den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster 1648 („Mitteilungen des Oberhessischen Geschichts-Vereins" N. F., Bd. 1 u. 2, Giess. 1889 f.).

Oelze = Oelze, Balthasar Schuppe, Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Hamb. o. J.).

Reifferscheid = Alexander Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts (Heilbr. 1889).

Rentsch = Rentsch, Ueber Johann Balthasar Schupp und seine „Lehrreichen Schriften". Zur Charakteristik der ethischen Erneuerungstheorien in der Mitte des 17. Jahrhunderts („Jahresbericht der Lausitzer Prediger-Gesellschaft", Leipz. 1886).

Richter = Daniel Richter, Thesaurus Oratorius Novus (Nürnb. 1660).

Rommel = Rommel, Geschichte Hessens (Cassel 1843 ff.).

Stoetzner = Paul Stoetzner, Beiträge zur Würdigung von Johann Balthasar Schupps „Lehrreichen Schriften" (Dissertation, Leipz. 1890).

Strieder = Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte Bd. 14 (Cassel 1804).

Thiessen = Thiessen, Versuch einer Gelehrtengeschichte von Hamburg (Hamb. 1780, 2 Teile).

Vial = Alexander Vial, Johann Balthasar Schuppius als Vorläufer Speners für unsere Zeit dargestellt (Mainz 1857).

Wachler = Ludwig Wachler, Biographische Aufsätze (Leipz. 1835).

Zimmermann = Fr. G. Zimmermann, Johann Balthasar Schupp, der heil. Schrift Doctor, Pastor an der St. Jacobi-Kirche in Hamburg („Flora", Monatsschrift hrsg. von G. Lotz, 2. Jahrgang, 3. Heft, S. 193 ff.; 4. u. 5. Heft, S. 150 ff., o. O. u. J.).

Zschau = W. W. Zschau, Quellen und Vorbilder in den „Lehrreichen Schriften" Johann Balthasar Schupps (Dissertation, Halle 1906).

I = J. Balthasar Schupps „Lehrreiche Schriften" Bd. 1 (Hanau 1663).

II = Zugabe zu J. B. Schupps „Lehrreichen Schriften" (o. O. u. J.).

III = Anhang zu J. B. Schupps „Lehrreichen Schriften" Bd. 1 (Hanau 1663).

C = „Volumen orationum solemnium et panegyricarum" etc. (Giessen 1658). (Nach der Paginierung eingeteilt in C_1, C_2, C_3).

D = „Volumen orationum solemnium et panegyricarum" etc. (Frankfurt a. M. 1659).

Einleitung.

„Er scheute sich nicht, Mensch zu sein und kein Engel sein zu wollen, er scheute sich nicht, zu reden mit dem Volk und zu denken mit den Weisen, und er machte sich aus dem Spottnamen des lucianischen Speivogels eine Ehre und sagte nur den Leuten, wer eigentlich Lucian gewesen." Mit diesen Worten charakterisiert Gervinus (Bd. 3, S. 516) kurz, aber treffend eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts, den namentlich wegen seiner satirischen und pädagogischen Schriften berühmten Johann Balthasar Schupp, der seine Laufbahn als Professor der Beredsamkeit und Geschichte in Marburg 1635 begann, dann 1645 als Hofprediger des Landgrafen Johann II. von Hessen-Braubach nach Braubach übersiedelte, um von dort 1649 einem Rufe als Pastor der St. Jacobi-Kirche nach Hamburg zu folgen, wo er 1661 starb. Das grosse Verdienst, auf diesen Gelehrten zuerst wieder aufmerksam gemacht zu haben, gebührt L. Wachler, der ihm zunächst in Eberts „Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt", Bd. 1, 2, S. 140—168[1]) (Dresden 1826), eine verhältnismässig ausführliche Besprechung widmete und auch eine nicht unglücklich getroffene Auswahl aus seinen Schriften gab. Ganz vergessen war Schupp allerdings keineswegs. Die 5. und letzte Ausgabe seiner „Lehrreichen Schriften" erschien 1719 zu Frankfurt a. M., noch 1780 plante ein sonst unbekannter Lehrer Perschke eine neue Sammlung und Herausgabe Schupp-

1) Wieder abgedruckt in Wachlers „Biographischen Aufsätzen" (Leipz. 1835).

scher Schriften[1]) und noch heute sind seine Erbauungsschriften bei den Vierländer Bauern im Gebrauch[2]).

Die Reihe der ausführlichen Arbeiten über Schupp eröffnet dann die Schrift des emeritierten Pfarrers Alexander Vial: „Johann Balthasar Schupp als Vorläufer Speners für unsere Zeit dargestellt". Ueber diese und alle folgenden Schriften der Literatura Schuppiana handelt sehr ausführlich und zuverlässig Paul Stoetzner in dem ersten Teile seiner angeführten Dissertation; mit ihm stimme ich in allem Wesentlichen überein, sowohl in diesem Abschnitt seiner Arbeit, als auch in deren Hauptteil, der philologisch-kritischen Behandlung der Ausgaben der „Lehrreichen Schriften". Die geringen Abweichungen von seiner Darstellung, die ich glaube machen zu müssen, werden seiner Zeit erwähnt werden. Ganz vor kurzem, als ich meine Arbeit schon abgeschlossen hatte, erschien dann die angeführte Dissertation von Zschau, in der die Quellen und Vorbilder in den „Lehrreichen Schriften" behandelt werden. Ich begrüsse diese verdienstvolle Arbeit mit Freuden, da ich mich bei meinen eigenen Forschungen immer mehr von der Notwendigkeit der Quellenuntersuchung im Interesse der richtigen Würdigung der Leistungen Schupps überzeugte, leider aber aus Unkenntnis des Italienischen selber nicht imstande war, diese Aufgabe vollständig zu lösen. Soweit ich die Arbeit Zschaus habe nachprüfen können, muss ich ihm bis auf Einzelheiten zustimmen. Allerdings wundert es mich, dass ihm die Abhängigkeit Schupps von Boxhorn entgangen ist, die namentlich im „Orator Ineptus" offen zu Tage tritt, und auf die auch Schupp selbst hindeutet (C_3, S. 5); denn, wenn er auch keineswegs Vollständigkeit anstrebte, so ist doch ein Quellennach-

---

1) Thiessen (S. 204) berichtet darüber: „Her Perschke, vormaliger Lerer zu Klosterbergen, der itzt Rector zu Sulau in Niederschlesien sein soll, will seine sämtliche Schriften sammeln und herausgeben." Vielleicht bezieht sich die bei Bloch (S. 4, Anm. 3) angeführte Aeusserung Küttners in seinen „Charakteren deutscher Dichter und Prosaisten" (1781), eine neue Ausgabe sei unnötig, da die früheren noch leicht zu haben wären, auf die hier geplante.

2) Blochs Aeusserung (S. 4): „Der Lektüre des Volkes ist er längst entrückt", trifft also wenigstens für die Umgebung von Hamburg nicht zu (vgl. Baur I, S. 9).

weis zu einer wichtigen Schrift zu bedeutend, um als Nebensache bei Seite gelassen zu werden.

Nach allen diesen Arbeiten scheint mir das nächste Ziel, dass die weitere literarhistorische Forschung auf diesem Gebiete ins Auge zu fassen hat, eine ausführliche, wissenschaftliche Biographie dieses verdienten Mannes zu sein. Für diese Biographie ist nun eine meines Erachtens nicht unwichtige Vorarbeit noch nicht erledigt: die meisten der lateinischen Schriften Schupps sind noch nicht auf ihre Entstehungszeit und ihre Echtheit hin untersucht worden; denn sie sind entweder überhaupt nocht nicht besprochen, oder doch nur insofern, als sie übersetzt und in die „Lehrreichen Schriften“ aufgenommen wurden. Und ferner ist die Entwicklung der Ideen, die sich bei einem Vergleich dieser Schriften mit den deutschen zeigt, bisher nicht beachtet.

Diese Vorarbeit zu erledigen, soll in der vorliegenden Abhandlung versucht werden. Vorausschicken möchte ich diesem Versuch eine kurze Darstellung von Schupps Leben bis zu seiner Uebersiedelung nach Hamburg, da ich hier die bisherigen Ansichten in einigen Punkten berichtigen, bezw. ergänzen zu können glaube. Dann werde ich zunächst über die Gesamtausgaben der Schriften aus dieser Zeit berichten und eine Bibliographie geben, um darauf, in dem dritten Teil dieser Arbeit, die Untersuchung der Anschauungen Schupps über die so mannigfachen Gebiete, auf denen er sich betätigte, auf Grund des Studiums einiger bisher unbeachtet gebliebenen Schriften zu ergänzen und auf die Veränderungen hinzuweisen, die sich bei einem Vergleich dieser Schriften mit den späteren unschwer erkennen lassen.

Kapitel 1.

Johann Balthasar Schupps Leben bis zu seiner Uebersiedelung nach Hamburg (1610—1649).

Johann Balthasar[1]) Schupp[2]) wurde am 1. März[3]) 1610 zu Giessen in dem *roten Eckhaus am Markt*[4]) geboren. Sein Vater, Johann Eberhard Schupp, war ein angesehener Kaufmann[5]) und auch seine Mutter, Anna Elisabeth geb. Ruhs[6]), stammte aus einer vornehmen Giessener Familie. Genauere Nachrichten über Schupps Kinderjahre sind uns nicht erhalten. Doch dürfen wir wohl annehmen, dass das Leben in der Familie *des Corpulenten Mannes,* der mit *etzlichen guten Freunden* um die Mittagszeit vor der Haustür *roten Wein trinkt,* einen armen, ausgeplünderten Wanderer durch einen Trunk Wein erquickt und ihm obendrein einen Reisepfennig gibt (I, S. 215), heiter und behaglich war.

Seine erste Bildung empfing der Knabe auf dem Pädagogium seiner Vaterstadt. Schon hier zeichnete er sich durch Fleiss und

---

1) „Balthasar" war sein Rufname (vgl. „Aurora", S. 124 der Originalausgabe, Marb. 1642).

2) Die falsche Form des Namens *Schuppe,* wie sie sich bei Oelze findet, hat schon Stoetzner (S. 5) zurückgewiesen; bemerkt sei nur noch, dass sich im „Catalogus" (S. 62) die Schreibung „Schupfius" neben der sonst üblichen findet.

3) Vgl. Excurs I.

4) Vgl. Excurs II.

5) Schupp selbst nennt ihn in der Widmung seiner „Disputatio Inauguralis": *Consul et Negotiator Giessensis.* Vgl. ferner die Widmung zum „Pastor Endymon" (C_8, S. 68).

6) Nicht „Richsen" (Lambeck, II, S. 454) oder „Richs" (Moller, S. 790), oder „Risse" (Oelze). Vgl. darüber Bindewald, S. 122 f.

Begabung aus und kam daher *e patriae schola inferiori ac paedagogio .... ob profectus in ilteris, quos partim ingenii praecocis felicitati, partim vero diligentiae debuit pertinaci et indefessae, celeres* (Moller S. 790) schon mit 15 Jahren auf die Universität Marburg [1]), wo er am 29. Dezember 1625 unter dem Rektorat des bekannten Theologen Johann Balthasar Mentzer immatrikuliert wurde (Bindewald S. 105).

Der junge Student betrieb zunächst eifrig das Studium der Logik; so schwer es ihm auch wurde, lernte er das Scheiblersche Kompendium dieser Disziplin auswendig, und bezeichnend für seine Energie ist es, dass er niemals zur Mittagsmahlzeit ging, wenn er nicht zuvor *zehen Blätter in octavo aus dem Scheiblero memoriter recitirt hatte, und wann* er *sie nicht recitiren kunte, bliebe* er *vom Tische und repetirte sie noch einmahl* (I, S. 817). Er war dabei, wie er selbst erzählt, *felicissimae memoriae* (I, S. 817). Diesem Fleisse entsprachen auch seine Leistungen: Lambeck (II, S. 455) erwähnt als besonders hervorzuheben, dass er schon im 16. Jahre [2]) seines Lebens öffentlich disputierte. Und naturgemäss erwarb er sich durch diese redliche Arbeit auch die Achtung und Anerkennung seiner Lehrer [3]).

Nach der Sitte seiner Zeit ging Schupp 1628 auf Reisen [4]), und zwar begab er sich zunächst nach Süd-Deutschland und von dort nach Königsberg [5]). Hier in Königsberg war er ein eifriger Hörer des berühmten Redners Samuel Fuchs, dessen Vortrag ihn besonders fesselte (II, S. 246); offenbar hat er sich hier längere

---

1) Vgl. „Ineptus Orator" (C_3, S. 15). Schupp erzählt hier, wie ihm sein Vater, als er noch *admodum puer* war, nach Marburg brachte. Von der Reise ermüdet, fragte er seinen Vater, als er den Schlossturm erblickte, ob sie noch nicht am Ziele seien und war sehr enttäuscht ob der Antwort: *Procul adhuc absumus ab urbe.*

2) Diese Zeitangabe ist wohl nicht genau zu nehmen, da Schupp sonst gleich in den ersten Monaten seiner Studienzeit desputiert haben müsste; es soll wohl heisen: „als 16jähriger Student".

3) Der Logiker Goclenius (1547—1628) besuchte ihn in seiner Wohnung (I, S. 817); von einem Besuch Grebers, den Thiessen (S. 191) erwähnt, ist mir nichts bekannt.

4) Vgl. Excurs III und IV.

5) Vgl. Excurs V.

Zeit aufgehalten; darauf deuten die einen Verkehr mit den Bürgern voraussetzenden Anekdoten, die er häufig erzählt (z. B. I, S. 543).

Dann bereiste er Polen und Livland, um sich darauf von Danzig nach Kopenhagen und Soroe zu begeben. Von Soroe, wo er jedenfalls einige Zeit studierte [1]), wollte er über Lübeck und Hamburg nach Wittenberg reisen; aber die zwischen Hamburg und Dänemark ausgebrochenen Feindseligkeiten machten dies unmöglich, und daher begab er sich über Stralsund und Greifswald nach Rostock [2]).

Der Aufenthalt in Rostock war für Schupp von besonderer Bedeutung. Hier gewann er die Freundschaft des bekannten Peter Lauremberg (1583—1639), mit dem er noch als Professor in Marburg Briefe wechselte und dessen Sohne, Jakob Sebastian, die „Consecratio Avellini" gewidmet ist. Ihm zu Ehren wollte er auch eine „Idea perfecti Philosophi" schreiben, ein Werk, das wohl nie vollendet wurde, und von dem uns meines Wissens jede Spur fehlt (vgl. C_1, S. 23 f.). Ausserdem trat er in Beziehung zu Johann Lauremberg, dem Verfasser der „Scherzgedichte" (gest. 1659), zu dem Juristen Lindemann (gest. 1650) und dem Theologen Cothmann (gest. 1632). Vor allem aber erwarb er sich hier in Rostock 1631 die Magisterwürde [3]), und zwar war Peter Lauremberg sein Promotor. Zugleich mit diesem akademischen Grad erhielt er auch die Erlaubnis, Vorlesungen zu halten, *neutiquam vero dignitatem, uti a Gottfried Arnold perperam traditum est, professoriam* (Moller, S. 791). Jedoch nicht lange konnte er hier seine Lehrtätigkeit ausüben, da ihn die Belagerung Rostocks durch die Schweden daran hinderte [4]). Daher begab er sich, als die Stadt am 15. Oktober 1631 von den Schweden erobert wurde, nach Hamburg (I, S. 633).

---

1) Bischoff (S. 10) nimmt einen halbjährigen Aufenthalt an, ohne allerdings Belege dafür zu geben.

2) Vgl. Moller, S. 791.

3) Ueber das Thema seiner Dissertation habe ich nichts erfahren können.

4) Vgl. Bindewald, S. 106.

Hier genoss er die Gastfreundschaft des Kaufmanns Schiffelberg, zu dem schon sein Vater Beziehungen gehabt hatte[1]. Auch in Bremen, wohin er sich von Hamburg wandte, scheint er nicht ganz unbekannt gewesen zu sein. Jedenfalls trat er in nahen Verkehr mit einem Kaufmann zur Schmitten, dem er wertvolle Manuskripte zur Beförderung in die Heimat übergab, und auch mit einer Familie Walter wurde er näher bekannt[2].

Im Herbst 1631 kehrte Schupp in die Heimat zurück und nahm seine Studien in Marburg wieder auf, und zwar wandte er sich jetzt endgültig der Theologie als Fachstudium zu[3]. Hier in Marburg hielt er dann am 29. April 1632[4] seine erste grössere öffentliche Rede, die „Oratiuncula" etc., die einen so bedeutenden Eindruck machte, dass man ihn wahrscheinlich ziemlich bald nachher zum Major Stipendiarius machte, ein Amt, das er nachweisslich am 14. Dezember 1632 bekleidete[5], und ihn mit der Abhaltung eines „Exercitii oratorii" betraute[6].

Aber auch in Marburg wurde er bald in seiner Lehrtätigkeit gestört. Der Ausbruch der Pest zwang zur Verlegung der Universität nach Grünberg und von dort nach Giessen[7]. Dazu kamen die Kriegsunruhen, die einer geregelten wissenschaftlichen Betätigung ebenfalls ungünstig waren, und so entschloss sich Schupp im Frühling 1634 als Reisebegleiter des hessischen Edelmanns Rudolf Raw von Holtzhausen über Cöln nach Holland zu reisen, nachdem er sich noch gegen Ende des Jahres 1633 mit Anna Elisabeth Helwich, der am 18. Januar 1617 geborenen Tochter des berühmten Giessener Professors (gest. 1617) verlobt hatte[8]. Abgesehen

---

1) Vgl. „Deukalion Christianus", S. 2.

2) Vgl. ebenda, S. 4 f.

3) Vgl. Excurs V.

4) Ueber die Begründung dieser Datierung vgl. Kap. 2.

5) Ein von Bindewald (S. 106) abgedruckter Erlass des Landgrafen, datum Schmalkalden, den 14. Dez. 1632, beginnt: „Wir erinnern uns gnädig, was wir wegen Anordnung eines Collegii und Exercitii oratoriy ..... unter der Direction und Anführung Unseres Stipendiarii Majoris M. Schuppii in genaden befohlen......"

6) Vgl. Excurs VI.

7) Am 22. August bezw. 30. Oktober 1633 (vgl. „Catalogus", S. 45).

8) Vgl. „Catalogus", S. 44.

von diesen äusseren Umständen veranlasste ihn zu dieser Reise vor allem auch der Wunsch, Boxhorn und besonders den berühmten Daniel Heinsius zu hören [1]). Am 3. Juni „Rectore Francone Burgersdicio III.“ [2]) immatrikuliert, wurde er bald ein eifriger Schüler des Nationalökonomen Claudius Salmasius und Zuerius Boxhorns „Professoris Eloquentiae celeberimi“ [3]). Sein Verhältnis zu Heinsius aber gestaltete sich ganz anders, als er erwartet hatte. Heinsius' Vorlesungen gefielen ihm nicht [4]). Dazu kam noch, dass dieser Schupp für einen Verwandten seines persönlichen Gegners Scioppius (1576 bis 1649), des berüchtigten zanksüchtigen Philologen, hielt und ihn daher nicht empfing.

Von Leiden begab sich Schupp nach A m s t e r d a m, wo er Voss und Barläus hörte [5]). Sein bester Präceptor aber war ein Mann, *welcher bey den ..Grammatikalischen Helden so verachtet war, dass* er *seinen Namen fast nicht nennen* dürfe, der ihm aber trotzdem in seinen *studiis bessere Anleitung geben, als zehen Heinsii* (I, S. 267). Ueberhaupt suchte Schupp hier in Holland zu lernen überall, wo er einen gelehrten Mann, oder jemanden, *der in seinem Ding excellierte,* fand. Namentlich machte er sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen bekannt, die er noch in seinen späteren Schriften als nachahmenswert erwähnt [6]). Und der hauptsächliche Gewinn dieser Reise besteht meines Erachtens darin, dass Schupp mit seinem von Natur auf das Praktische gerichteten Geist hier in Holland einen grossen Teil seiner Ideen in die Wirklichkeit umgesetzt fand, und auf Grund dieser Erfahrung später nicht müde wurde für ihre Durchführung auch in Deutschland zu wirken.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse in Marburg günstiger gestaltet. Die Schweden, die nach der Schlacht bei Nördlingen Hessen-Darmstadt schwer heimgesucht hatten, waren abgezogen, und auch die verheerende Gewalt der Pest hatte nachgelassen, sodass die

---

1) Vgl. Vorwort zum „Ineptus Orator“ (C_3, S. 3; I, S. 266), ferner über seinen Eifer vgl. II, S. 246.

2) Vgl. Bindewald, S. 107.

3) „Ineptus Orator“ (C_8, S. 2).

4) Vgl. II, S. 246; I, S. 266 f.

5) Vgl. I, S. 266.

6) Vgl. II, S. 15 f.; S. 20 u. ö.

Universität schon am 29. März 1635 wieder hatte nach Marburg verlegt werden können. Daher kehrte Schupp wahrscheinlich schon im Frühling desselben Iahres in die Heimat zurück [1]) und nahm zunächst seine Stellung als Privatdozent für Beredsamkeit, wie wir heute sagen würden, wieder auf [2]). Noch in demselben Jahre veröffentlichte er zwei chronologische Tabellen über die weiter unten genauer gehandelt werden wird. Und nachdem er so auch in der Geschichte sich als erfahren bewiesen hatte [3]) — eine Probe seines Könnens auf dem Gebiete der Rhetorik hatte er, wie wir sahen schon früher abgelegt (s. o. S. 7) — trug man kein Bedenken, ihm trotz seines jugendlichen Alters die durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers Theodor Höpkings frei gewordene Professur für Beredsamkeit und Geschichte zu übertragen [4]).

So hatte er eine sichere Lebensstellung gewonnen und konnte am 9. Mai 1636 seine Braut heimführen. Diese Heirat war für den jungen Dozenten nicht ohne Bedeutung. Das Studium [5]) des literarischen Nachlasses seines Schwiegervaters Helwicus, des bedeutenden Anhängers und Vertreters der Ideen des Rhatichius, förderte besonders die Entwickelung der auf das Praktische gerichteten Seite

---

1) Auf der Heimreise oder wenigstens bald nachher, traf er mit Peter Lauremberg zusammen, der ihm Ratschläge für seine fernere Laufbahn erteilte, und ihm vor allem riet, sich nicht vor dem vollendeten 30. Lebensjahre ganz der Theologie zu widmen, vielmehr sich durch das Studium der Beredsamkeit vorzubereiten (C_1, S. 24).

2) Das ergibt sich meines Ermessens aus zwei Tabellen, die Schupp 1635 rezitierte. Näheres Kap. 2.

3) Vgl. Excurs VII.

4) Vgl. Pristorius, Propyläum Athenäi Hassiaci, S. 21 (o. O. 1665). Das genaue Datum seiner Ernennung lässt sich nicht feststellen, da die Annalen der Universität von 1635 an lückenhaft sind. Schriften Schupps aus den Jahren 1636/37, die uns eventuell Auskunft darüber geben könnten, sind uns nicht erhalten (vgl. unten, S. . . .). Aber aus einem Brief an Johann Maximilian zum Jungen vom 5. Dez. 1644 ergibt sich, dass Schupp noch 1635 ordentlicher Professor geworden ist; denn er schreibt, er sei „im 10. Jahre Professor". (Ich zitiere die Briefe nach dem Original auf dem Darmstädter Archiv, da der Abdruck von Henke in der „Zeitschrift für Historische Theologie", Jahrgang 1866, S. 302 ff. unvollständig ist.) Vgl. ferner C_2, S. 54.

5) Vgl. II, S. 123.

in Schupps Natur, die für seine pädagogischen Ansichten [1]) so bedeutend wurde, und auch für das Studium der Chronologie fand er in Helwichs Papieren wertvolle Anregung [2]).

Leicht wurde dem 25jährigen Professor sein Amt sicherlich nicht. Ihm war die schwere Aufgabe gestellt, eine Disziplin wieder zur Blüte zu bringen, die infolge des Kriegselends gänzlich darnieder lag [3]). Dazu kam, dass er eine neue Methode des Unterrichts einführen wollte, die, wie er richtig voraussah, bei seinen Kollegen Widerspruch hervorrufen musste. Daher ist es erklärlich, dass er in den ersten Jahren nicht die Zeit fand, sich schriftstellerisch zu betätigen. Erst 1638, als auch die Kriegsstürme infolge des Marburger Traktats und eines kaiserlichen Erlasses, die Lande Georgs II. zu schonen [4]), nachgelassen hatten, veröffentlichte Schupp eine Reihe von wichtigen Schriften [5]) und trat im „Ineptus Orator" offen mit seinen Reformversuchen hervor [6]). Voller Befriedigung über diese reiche schriftstellerische Tätigkeit konnte er daher gegen Ende des Jahres seinem ehemaligen Schüler von Holtzhausen zurufen: *Quo eris laboriosior, eo eris benedictior* [7]) Dazu kam noch, dass er in diesem Jahre auch die lange verloren geglaubten Manuskripte wieder bekam, die er auf der Heimkehr zur Schmitten anvertraut hatte, und die Freude an dem eifrig betriebenen Studium der Theologie [8]), und so begrüsste er das neue Jahr trotz der mannigfachen Enttäuschungen, die ihm nicht erspart geblieben waren [9]), in der freudigsten Stimmung mit der bekannten Rede „Xenium, sive de usu et praestantia Nihili".

---

1) Vgl. die angeführte Schrift von Hentschel.

2) Vgl. den Titel des „Deukalion Christianus".

3) Vgl. Programm „zum Proteus" (C_8, S. 101).

4) Vgl. Rommel, Bd. 8, S. 503 ff.

5) Z. B. „Herkules Togatus"; „De familia, vita et obitu Friederici"; „De Oratore"; „Deukalion Christianus"; „Canones Oratorii"; „De Opinione".

6) Excurs VIII.

7) Vgl. Widmung zu „De Opinione" (C_2, S. 2).

8) Vgl. Widmung zum „Deukalion Christianus" und zum „Theatrum Historicum".

9) Vgl. Nachwort zu: „De Opinione" (C_2, S. 60) und zum „Theatrum Historicum".

Aber lange dauerten die ruhigen Zeiten nicht. Neue Kriegsstürme brachen über das schon so schwer heimgesuchte Hessen herein. Die Truppen des am 18. Juli 1639 zu Neuenburg a. Rh. gestorbenen Herzogs Bernhard von Weimar durchzogen im folgenden Jahre das Land und die Not stieg namentlich auch in Marburg auf das Höchste. Die Vorlesungen mussten unterbrochen werden, ja, die Studenten hatten kaum etwas zu essen. In ihrer Not wandten sie sich an Schupp, der sie auf seine Kosten speisen liess und sie dann mit Empfehlungsschreiben ausgerüstet zu ihm bekannten, einflussreichen Leuten sandte (III, S. 88 f.). Diese ungünstigen Verhältnisse beeinflussten Schupp vor allem insofern, als jetzt sein Interesse für die Theologie immer mehr in den Vordergrund trat. Denn die Beschäftigung mit ihr sagte ihm bei der ihn offenbar beherrschenden ernsten Stimmung mehr zu, als seine bisherige Arbeit. Durch eine Aufforderung des Landgrafen ermutigt, bat er in einem Brief vom 6. November 1640 die theologische Fakultät um die Erlaubnis, sich habilitieren zu dürfen [1]), und im August 1641 erwarb er sich durch seine „Disputatio Inauguralis" die Würde eines Lizentiaten der Theologie [2]). Jedoch dachte er nicht daran seine Professur der Beredsamkeit [3]) gänzlich aufzugeben, hoffte er doch auf bessere Zeiten für seinen jetzt unausführbaren Plan zur Errichtung eines Collegium Oratorium, wenn der Thronfolger Ludwig VI. nach Marburg geschickt werde [4]).

Er übernahm auch die Aufgabe, im Auftrage seines Landesherrn eine Zeitgeschichte, d. h. eine Geschichte des hessischen Erbfolgestreites, zu schreiben, ein schwieriges Werk, das er, — wir wissen nicht genau aus welchen Gründen — nicht vollendete [5]).

Schupps Privatverhältnisse [6]) litten sehr unter den sich immer wieder erneuernden Kriegsstürmen. Auch die 1643 erfolgende Er-

1) Vgl. „Epistola, qua petit honores doctorales"; erhalten in der „Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen", S. 221 ff. (o. O., 1730).

2) Vgl. die Ausführungen über diese Dissertation, unten S. . .

3) Sein Ruf war bis nach Holland gedrungen, von wo ihm ein Lobgedicht gesandt wurde (vgl. Vorwort zur 2. Aufl. des „Sceleton Chronologiae").

4) Vgl. ebendort.

5) Vgl. Excurs IX.

6) Vgl. Excurs X.

nennung zum Prediger der Deutschordensritter an der St. Elisabethkirche scheint hierin keinen Wandel geschaffen zu haben. Dies war es auch hauptsächlich, was ihn veranlasste, 1645, als die Zustände in Marburg infolge der Eroberung der Stadt durch die Hessen-Casseler [1]) ganz trostlos geworden waren, nach seiner Promotion zum Doctor Theologiae am 2. Dezember 1645, die Stelle als Hofprediger beim Landgrafen Johann von Hessen-Braubach anzunehmen [2]).

Noch im Dezember 1645, nicht erst 1646, wie z. B. Oelze (S. 80), Stoetzner (S. 40) und Reifferscheid (S. 50) behaupten, siedelte Schupp nach Braubach über [3]).

Für das neue Amt eines Hofpredigers war er besonders befähigt. Rückhaltlos sagte er den Herren die Wahrheit (I, S. 15); aber er brachte auch vermöge seines weltfreudigen und nicht weltflüchtigen Christentums ihren politischen Interessen Verständnis entgegen, sodass er in seiner neuen Umgebung namentlich vom Landgrafen selbst bald sehr geschätzt wurde (I, S. 592 f.). Und er hätte eben nicht Schupp sein müssen, wenn er nicht unter diesen günstigen äusseren Verhältnissen die frühere Freudigkeit seines Gemüts wieder gefunden und den alten Ton wieder angeschlagen hätte in der bekannten „Dissertatio de arte ditescendi“.

An der notwendigen Voraussetzung für die Verwirklichung der hier vorgetragenen volkswirtschaftlichen Pläne, an dem Zustandekommen des allgemeinen Friedens sollte Schupp selbst mitarbeiten. Mit verschiedenen *an unterschiedene Königliche, Chur- und Fürstliche Legaten* gerichteten Creditiven schickte ihn der Landgraf als Bevollmächtigten zu den Friedensverhandlungen nach Münster. Er reiste über Bonn und Düsseldorf, und kam etwa im Mai 1648 in

---

1) Es scheint, dass Schupp persönlich mit dem Eroberer Geiso freundschaftlich verkehrt hat (II, S. 280).

2) Vgl. den Brief an zum Jungen, Giessen, den 14. Dez. 1645. Ob dabei auch das Gefühl der Kränkung wegen der abgeforderten Manuskripte mitwirkte (Bischoff, S. 17), habe ich nicht feststellen können, da Bischoff hierfür ebensowenig Belege anführt, wie für die Behauptung, Schupp habe seine Habe, seine Bibliothek und sein Avellin durch Plünderung verloren.

3) Vgl. ebendort.

Münster an [1]). Die nötigen Instruktionen hatte er durch ein fürstliches Handschreiben vom 7. April erhalten, und von dem fürstlichen Rat Boineburg [2]) war an den Vertreter der Hamburger Canonici Prof. Conrad Dietrich [3]) empfohlen worden, Schupps ehemaligen Kollegen und Nachfolger in der Professur. Durch ihn wurde er dann bei den schwedischen Vertretern eingeführt, bei denen er sich bald in Gunst zu setzen wusste; überhaupt führte Schupp die schwierige Sache seines Herrn mit Geschick, Umsicht und Beharrlichkeit [4]).

Kaum hatte er Braubach den Rücken gekehrt, da begann man ihn heftig zu verleumden, indem man ihm vorwarf, er habe Neuerungen eingeführt, um persönlich pekuniären Vorteil davon zu haben [5]). Sei es wegen dieser Verleumdungen, sei es aus anderen, uns unbekannten Gründen, jedenfalls war er schon jetzt entschlossen, seine Stellung in Braubach aufzugeben. Vielleicht hatte er schon jetzt Aussicht auf ein Amt, das ihm mehr einbrachte und deswegen den Vorzug verdiente, denn Schupps pekuniäre Verhältnisse waren immer noch recht ungünstig [6]).

Im Juni scheint er abermals an den Höfen am Rhein politisch tätig gewesen zu sein [7]). Im Juli übernahm er eine politische Mission, die ihn unterm andern nach Wismar [8]) führte, und dann auch

---

1) I, S. 253 erzählt uns Schupp, dass er auch in Bonn und Düsseldorf diplomatische Geschäfte zu erledigen hatte. Bischoff (S. 19) setzt die Sendung an diese Höfe in das Jahr 1647, ohne seine Belege anzugeben. Da aber diese Mission in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sendung nach Münster steht, und die Instruktion und die Emmpfehlungen für Münster vom April 1648 datieren, muss wohl auch diese Reise an die Höfe am Rhein 1648 unternommen sein.

2) Boineburg blieb in Braubach, und wirkte nicht, wie Bischoff (S. 19) meint, zusammen mit Schupp in Münster (vgl. Nebel, S. 55 ff.).

3) Vgl. M e e l f ü h r e r, Briefwechsel Johann Christians von Boineburg mit Johann Konrad Dietrich, S. 65 (Nürnb. 1703).

4) Vgl. Schupps Briefwechsel mit dem Landgrafen, der uns natürlich nur insofern interessiert, als er Aufschlüsse über Schupps persönliche Verhältnisse gibt.

5) Vgl. den Brief vom 7. Juli (Nebel, S. 53).

6) Vgl. die Briefe vom 18. Okt. und 3. Nov. (Nebel, S. 61; 63).

7) Vgl. Reifferscheid, S. 621.

8) Vgl. den Brief vom 17. Juli an Boineburg (Nebel, S. 56).

nach Hamburg[1]). Hier in Hamburg hielt er als Hofprediger bei der schwedischen Legation[2]) die Traurede bei der Hochzeit Oxenstirns mit der Gräfin Margarete zu Wisingburg, und gelegentlich dieses Aufenthaltes wird er auch wohl in der St. Petri-Kirche gepredigt haben.

Sein Verhältnis zum Landgrafen galt offenbar mit Beendigung seiner Mission als Friedensbevollmächtigter für gelöst[3]), und wahrscheinlich begannen auch bald nach dem erwähnten Aufenthalt in Hamburg die Verhandlungen mit dem Hamburger Ministerium[4]), bei denen ihm seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem Kaufmann Schiffelberg[5]) und dem Juristen Pensin[6]) wahrscheinlich gute Dienste taten.

Nach Abschluss der Friedensverhandlungen hielt Schupp dann, wie bekannt, die Friedenspredigt[7]), von deren gewaltigem Eindruck er uns selbst berichtet (I, S. 215). Die Verhandlungen mit Hamburg nahmen inzwischen ihren Fortgang[8]). Ausserdem aber warben jetzt noch mehrere andere Städte um den durch seine Friedenspredigt als Kanzelredner bekannt gewordenen Schupp. Die Schweden wollten ihn in Bremen als Domprediger und Superintendenten fürs Land anstellen, die geistliche evangelische

1) Schupp selbst berichtet uns (I, S. 217), dass er bei Ochsenstirns Hochzeit mit der Gräfin zu Wisingburg die Traurede gehalten hat. Nun wollte, wie wir aus Schupps Brief an den Landgrafen vom 3. August aus Stolzenau ersehen, Ochsenstirn in Hamburg seine Hochzeit feiern, und nach einem Brief an Boineburg vom 17. Juli hoffte Schupp, sich mit diesem zu treffen, *an dem Ort, da man frische Häring isset,* gemeint ist meines Erachtens Hamburg, wohin Schupp als königlich schwedischer Legations-Prediger befohlen worden wäre. Näheres lässt sich jedoch über einen Aufenthalt Schupps in Hamburg nicht feststellen. Woher Bertheau (I, S. 807) das genauere Datum, den 5. September, hat, ist mir unbekannt.

2) Vgl. den Brief vom 29. Okt. (Nebel, S. 62).

3) Vgl. den Brief Schupps an den Landgrafen vom 3. Nov. 1648 (Nebel, S. 64); Brief des Landgrafen an den Rat von Hamburg vom 16. Nov. 1648 (Nebel, S. 73); ferner Excurs XI.

4) Vgl. den Brief vom 6. Okt. (Nebel, S. 57), und Excurs X.

5) Vgl. die Widmung zum „Deukalion Christianus".

6) Vgl. die Widmung zum „Ineptus Orator" (C_3, S. 2).

7) Vgl. Excurs XII.

8) Vgl. den Brief des Landgrafen an den Rat zu Hamburg (Nebel, S. 73).

Ritterschaft des Stifts zu Münster hatte ihn zu ihrem Generalsuperintendenten ausersehen [1]; in gleicher Eigenschaft begehrten ihn die Pastoren von Osnabrück [2]), und schon hier in Münster, und nicht erst, wie man bisher allgemein meinte, später in Frankfurt a. M., wurde ihm und zwar von dem Sachsen-Altenburgischen Gesandten Dumshirn und dem Abgeordneten von Lindow eine Stelle als Pastor primarius in Augsburg angeboten [3]). Kein Wunder, dass Schupp die Wahl schwer wurde! *Der gütige Gott helfe, wie er selbst weiss, dass mir geholfen sei* [4]). Mit diesen Worten stellt er die Sache Gott anheim.

Im Grunde genommen, zog Schupp wohl Hamburg allen anderen Stellen deshalb vor, weil er berechtigte Hoffnung hegte, in dieser Stadt, die durch den Krieg nicht nur nicht gelitten hatte, sondern empor gekommen war, endlich einmal eine dauernde Lebensstellung zu bekommen. Am 2. Febr. 1649 wurde er dann auch endgültig zum Pastor an der St. Jacobi-Kirche gewählt. Er nahm die Wahl an; aber die Verhältnisse auf dem Kongress gestatteten ihm noch nicht abzureisen, da der Friede immer noch nicht ratifiziert worden war.

Als dies geschehen war, und Schupp abermals im Auftrage Oxenstirns eine Dankpredigt gehalten hatte [5]), begab er sich zunächst nach Braubach, um seine Familie abzuholen. Bevor er jedoch nach Hamburg übersiedelte, reiste er noch einmal nach Darmstadt, um sich vom Landgrafen Georg zu verabschieden und zugleich noch eine politische Mission im Auftrage Johanns von Braubach zu erledigen (I, S. 687). Auf der Rückreise hielt er sich in Frankfurt auf, und hier wiederholte — so müssen wir korrekt sagen — der Augsburger Patrizier Beinhöfer das Angebot, das Schupp bereits in Münster gemacht worden war, und überreichte ihm ausserdem die Kopie eines Schreibens, in dem die Stadt Augsburg den Rat von Hamburg bat, Schupp von seiner Zusage zu entbinden (I, S. 686).

Eine Krankheit [6]), an der er bei seiner Heimkehr seine Familie darnieder liegen fand, verzögerte den Aufbruch nach Hamburg, und

1) Vgl. den Brief vom Nov. (Nebel, S. 85); Bertheau II, S. 70).
2) Vgl. die Briefe vom 12. und 22. Dez. 1648 (Nebel, S. 91).
3) Vgl. ebendort.
4) Vgl. ebendort.
5) Vgl. I, S. 215 und Excurs XII.
6) Vgl. I, S. 687.

so hatte Schupp reichlich Zeit, sich die Sache zu überlegen. Augsburg bot mehr ideale Vorteile: die Möglichkeit seine pädagogischen Pläne zu verwirklichen, Hamburg mehr materielle: gesicherte Stellung und grösseres Einkommen. Die *vornehme gottsfürchtige Gräfliche Dame,* die er in dieser Angelegenheit um Rat fragte, traf sicherlich das Richtige, wenn sie ihm grade heraus erklärte: „Ich merke dass Euch der Kopf nach Hamburg zustehet, und dass ihr gedenket es würde daselbst alle Tage Rosenobel und Dukaten regnen". (I, S. 687 f.). Wer wollte es ihm auch verdenken, dass er, der sich jetzt ungefähr ein Jahrzehnt in den denkbar schlechtesten Lebensumständen befunden hatte, nachgerade nach einem Leben in ruhigeren, sicheren Verhältnissen Verlangen trug. Und so war es ihm sicherlich nicht unangenehm, dass der Rat von Hamburg ihn *nicht dimittiren* wollte. Am 6. Juli kam er in Hamburg an [1]). Schon unmittelbar nach seiner Ankunft gaben ihm *viel Ehrliche leuth alle anzeigung guter affektion,* so dass er glaubte *es wolle bei andern im ministerio eine aeumlation oder invidiam causiren* [1]). Wie es scheint, suchten seine Gegner seine endgültige Einführung zu verhindern, denn sie verlangten von ihm, dass er sich *ante introductionem einem examine oder colloquio* unterwerfe [1]). Auf diese Forderung aber wollte er nicht eingehen, da sie *sowohl der Theologischen Facultät von Marpurg, als auch ihm selbst verkleinerlich sei* [1]). Und wahrscheinlich ist es ihm mit Hilfe eines Gutachtens um das er seinen Verwandten, den Lübecker Superintendenten Meno Hannecken, gebeten hatte, gelungen, sich dieser Prüfung zu entziehen [2]). Jedenfalls wurde er am 20. Juli in sein Amt eingeführt [3]).

Hier in Hamburg, wohin er sich in der Vollkraft seiner Jahre wandte, entfaltete er dann sowohl als Seelsorger, wie auch als Schriftsteller eine Tätigkeit, die ihm unter den Männern seines Jahrhunderts einen der ersten Plätze sicherte, und schuf Werke, die sein Andenken bis auf unsere Tage lebendig erhielten und heute aufs neue unser Interesse erregen.

---

1) Vgl. Reifferscheid, S. 951.
2) Vgl. Reifferscheid, S. 952.
3) Vgl. Bertheau I, S. 808.

Exkurse.

I. Der Geburtstag Schupps (zu S. 4).

Ueber den Tag der Geburt Schupps sind wir nicht absolut sicher, d. h. durch eine Urkunde unterrichtet; urkundlich bezeugt ist nur, dass er am 29. März 1610 getauft wurde. Die von Bindewald (S. 106) veröffentlichte Eintragung im Kirchenbuch lautet wörtlich: „den 29. März ist Joh. Ebert Schuppen Anna Elisabeth Eheleut ein junger Sohn gedaufft worden. Compatres Johannes Rhus, Baldhasar Schupp, Barbara Reinhart Staudenrausz Widwe, hies Johan Baldhasar". Nun bemerkt Bischoff (S. 8), es sei Sitte gewesen, die Kinder, wenn möglich, schon am Tage ihrer Geburt zu taufen, und Schupp sei also frühestens am 25. März geboren. Ob aber diese Berufung auf einen allgemeinen Brauch hinreicht, um die ganz bestimmte Angabe Mollers — auf ihn dürfen wohl alle anderen Angaben über diesen Punkt zurückgehen, — Schupp sei am 1. März geboren, zurückweisen, scheint mir zweifelhaft, da Moller meines Erachtens sonst immer sehr zuverlässig in seinen Aussagen ist und auch für diese Behauptung Belege gehabt haben kann, die uns jetzt nicht mehr zugänglich sind. An sich war es doch sehr wohl möglich, dass irgend welche Umstände die Verschiebung der Taufe notwendig machten.

II. Schupps Geburtshaus (zu S. 4).

Das Geburtshaus Schupps, das *rote Eckhauss am Marckt,* wie es Schupp (I, S. 251) bezeichnet, kennen wir nicht sicher. Mir wenigstens ist unbekannt geblieben, worauf Baur II, (S. 307) seine Angaben stützt. Nach Bindewald (S. 102) gilt als solches die Apotheke „zum goldenen Hirsch". Bekannt ist, dass in diesem Hause seit 1780 ein gewisser Scipio eine Apotheke hatte. Von wem er es kaufte, lässt sich nicht feststellen.

III. Wann trat Schupp seine erste Reise an? (zu S. 5).

Nach Schupps eigenem Bericht (I, S. 236) begab er sich im 18. Jahre seines Lebens auf Reisen, also noch vor dem März 1628. Wahrscheinlich aber hat Bertheau I (S. 806) recht, wenn er sagt, es müsse wohl genauer im 19. heissen; denn die Wintermonate, in denen sonst der Aufbruch erfolgt sein müsste, sind nicht gerade günstig für eine Reise zu Fuss. Dass Schupp im Jahre 1628 seine Reise antrat, bezeugt uns auch Moller (S. 790): *Biennio sequenti Theologiae studiisque aliis utilioribus ibidem* (d. h. Marburg) *vacavit et ..... A 1628 perigrinandi incensus studio ..... lustrabat ... Academias.* Auf keinen Fall hat Schupp sich drei Jahre in Marburg aufgehalten, wie Lambeck (II, S. 455) u. a. meinen. Vielmehr war er nur etwas über zwei Jahre dort, vom Dezember 1625 bis zum Frühling 1628.

IV. Das Ziel der ersten Reise (zu S. 5).

Als Ziel seiner Reise hatte sich Schupp schon jetzt Frankreich und Italien ausersehen. *Ich hätte damals gerne zu Fuss in Frankreich und Italien lauffen wollen,* sagt er im „Freund in der Not" (I, S. 237) mit Bezug auf diese erste Reise. Es ist also falsch, wenn alle die über Schupp bisher gearbeitet haben, ausser Zimmermann (S. 199), Vial (S. 9) und Bertheau I (S. 806) behaupten, Schupp habe erst gelegentlich seiner zweiten Reise nach Holland und von dort nach Frankreich und Italien reisen wollen. Sein Vater gestattete ihm jedoch dies nicht, da man aus Italien nichts heimbringe, *als ein böses Gewissen, einen ungesunden Leib, und einen ledigen Beutel* (I, S. 237).

V. Wann wandte sich Schupp dem Studium der Theologie zu? (zu S. 7).

Als Schupp die Universität bezog, hatte er durchaus keine Neigung, den Lieblingswunsch seiner Eltern zu erfüllen und Theologie zu studieren. *Ich bekenne euch, Philanderson,* so sagt er im „Regentenspiegel" (I, S. 15), *ich were nimmermehr kein Geistlicher worden, wenn mich nicht meine selige Eltern darzu gezwungen hätten. In meiner Jugend hatte ich kein grösser Creutz, als dass ich nicht darnach trachten dürffte, wie ich einmal ein Cantzler werden*

könne. Und, soweit wir durch Mitteilungen von ihm selbst über seine Studien in der ersten Marburger Zeit und während seiner Wanderjahre orientiert sind, hat er sich wirklich in dieser Zeit gar nicht, oder höchstens vorübergehend mit der Theologie beschäftigt. In Marburg studierte er zunächst vor allem Logik (I, S. 817) und bei dem fortwährenden Umherwandern der späteren Jahre, konnte von einem ernstlichen Studium doch nur die wenigste Zeit die Rede sein. Hielt er sich aber irgendwo längere Zeit auf, so fesselten ihn dort Professoren der Beredsamkeit, wie z. B. Samuel Fuchs in Königsberg und Peter Lauremberg in Rostock, und keine Theologen. Ueberhaupt konnte er sich nach dem normalen Gang seiner Studien in der damaligen Zeit erst dem Fachstudium widmen, nachdem er die artistische Fakultät absolviert, d. h. die Magisterwürde erlangt hatte, also nach 1631. Und er tat dies meines Erachtens nach seiner Rückkehr nach Marburg. Die Stimmung, die ihn in dieser Zeit beherrschte, erleichterte ihm sicherlich diesen ihm, wie wir sahen, seiner Natur nach widerstrebenden Schritt. Das Kriegselend, das er gesehen und auch wohl selbst empfunden hatte, war sicherlich von grossem Einfluss auf seine Anschauung gewesen; vor allem aber betrübte ihn der Verlust der Manuskripte, die er dem Bremer Kaufmann zur Beförderung in die Heimat anvertraut hatte. Wie ein Kaufmann seine Waren, so liebte er *Ineptias illas emptas tot sumptibus tot lucubrationibus, quarum non paucas albescens excepit aurora. Testis est Visurgis, cui nil profutura religione non paucos immolavi capillos*[1]). In dieser ernsten Stimmung tat er dann den Schritt, den er im Programm zum „Proteus" (C_3, S. 101) mit den Worten bezeichnet *animum rebus sacris consecrabam.* Dasselbe Programm gibt uns auch noch eine nähere Zeitbestimmung: am 5. November 1642, als es verfasst wurde, war seitdem ein Dezennium verflossen. Also ist meines Erachtens erwiesen, dass Schupp sich 1632 endgülitg der Theologie als Fachstudium zuwandte.

Schupps Studiengang war demnach, um es einmal kurz zusammenzufassen, folgender: Zwei Jahre — wahrscheinlich bis zum Baccalaureat — studierte er in Marburg, dann besuchte er drei Jahre verschiedene Universitäten, besonders Königsberg und

1) Vgl. das Vorwort zum „Deukalion Christianus", S. 2.

Rostock, bis er sich 1631 in Rostock die Magisterwürde erwarb, und dann nach Marburg zurückkehrte, um sich hier der Theologie als seinem Fachstudium zuzuwenden[1]). Auch später, als er schon Professor der Beredsamkeit und Geschichte war, hörte er keineswegs auf, sich mit Theologie zu beschäftigen; das geht aus Aeusserungen hervor, wie *Quicquid in studio Theologico colligo* oder *industria, qua in promovendis studiis meis Theologicis uteris,* die sich in dem an Meno Hanneken gerichteten Teile der Widmung der von Schupp 1638 besorgten neuen Ausgabe von Helwichs „Theatrum historicum“ finden.

VI. Wann erhielt Schupp die Erlaubnis, ein Collegium Oratorium zu halten? (zu S. 7).

Wenn Bischoff (S. 11) annimmt, die Erlaubnis ein Collegium Oratorium, eine Art rhetorisches Seminar, abzuhalten, sei Schupp erst durch den bei Bindewald (S. 106) abgedruckten landgräflichen Erlass vom 14. Dezember 1632 erteilt worden, so hat er, glaube ich, diesen Erlass nicht richtig interpretiert. Denn, wenn es heisst: „Wir erinnern uns genädig, was wir wegen anordnung eines collegii und Exercitii oratoriy ...... befohlen, darbei wir es nochmals bewenden lassen“ ...., so ist doch offenbar schon früher in dieser Angelegenheit eine Verordnung ergangen. Zweifelhaft kann nun noch sein, ob das angeordnete Colleg auch schon gehalten worden war. Ich halte dies für mindestens sehr wahrscheinlich. Denn, wenn auch der Passus „damit aber solches exercitium mit mehreren nutzen vnd ohne Nachteil f o r t g e h e“ ..... nicht allzu

1) So stellt sich die Sache dar, nach den hier allein in Betracht kommenden Quellen, Schupps eigenen Schriften. Wenn dagegen Moller (S. 790) behauptet, Schupp habe schon bei seinem ersten Aufenthalt in Marburg Theologie studiert und Lambeck (II, S. 455) ihn in Königsberg „die Theologie ernstlich für die Hand“ nehmen lässt, so ist das entweder, namentlich bei Lambeck, rhetorische Floskel, oder es handelt sich nur um vorübergehende Beschäftigung mit der Theologie, die für Schupp, wenn er auch die Magisterwürde noch nicht erworben hatte, nicht unmöglich war, da die erwähnten Fristen in Deutschland nicht streng innegehalten wurden; vgl. Tholuk, das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, S. 231 (Halle 1853).

sehr gepresst werden darf, da er vielleicht nur phrasenhafte Wendung ist, so scheinen mir doch die Ermahnungen „dass er keine materiam oder questionem nehme, so etwa dem römischen Reich in universo, oder dessen Ständen in particulari per directum oder indirectum in icht was präjudiciren möchten“ .... etwas mehr als blosse Vorsichtsmassregeln (Bischoff, S. 11) zu sein. Zwar sind, wie der weitere Wortlaut der Urkunde zeigt, ähnliche Mahnungen an die Professoren der Philosophie und des Rechts gerichtet, aber sie einem Lehrer der Rhetorik zu erteilen, bevor er durch seine Lehrtätigkeit dazu hatte Anlass geben können, hatte keinen Sinn, da auf diesem Gebiet gewöhnlich ganz andere, weit abstraktere Begriffe erörtert wurden, als sie hier vorausgesetzt werden. Wir gehen daher wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass Schupp zur Zeit dieses Erlasses schon sein Amt angetreten hatte und nun im Gegensatz zu der herkömmlichen Art seine Stoffe nicht aus den Kompendien, sondern aus dem Leben nahm. Dagegen ist auch meines Erachtens unverkennbar die Mahnung gerichtet, „dass er in besagtem exercitio oratorio, solche materias vnd themata exercitiorum nehme, die seiner auditorum profectionibus vnd captui sich eignen, vnd die Authores nicht vorbeigehe, die ex professo oratores gewesen, oder noch seind.“ Ich wenigstens kann mir nicht vorstellen, was solche Ermahnungen veranlasst haben könnte, wenn nicht die Erfahrung, dass anders vorgegangen werde. Ich sehe daher in dem Erlass vom 14. Dezember 1632 eine massregelnde Instruktion für den schon seine Lehrtätigkeit ausübenden Magister, dessen Methode man nicht billigte, und nicht eine Bestallungsurkunde[1]).

VII. Schupps Bewerbung um die Professur der Beredsamkeit und Geschichte (zu S. 9).

Wenn Schupp nach seiner Rückkehr aus Holland *Occasion* suchte, dem Canzler Todenwart *auff dem Fürstl. Schloss zu Marpurg auffzuwarten* (II, S. 189), so geschah dies doch wohl in der Absicht, sich um die frei werdende Professur der Beredsamkeit und Geschichte zu bewerben. Aber der Kanzler zweifelte offenbar die Befähigung des jungen Mannes an, der sich ja auf dem Gebiete der Geschichte noch gar nicht durch irgend welche Veröffent-

1) Vgl. Bertheau II, S. 68.

lichungen bekannt gemacht hatte. Er hielt seine Bitte für anmassend und empfing ihn daher sehr ungnädig. *Er thät mir,* so erzählt Schupp, *einen kahlen Bossen, und trilte mich wie einen Tantz-Baer. Mich dauchte seine Zunge sey nicht eine Peitsche, sondern ein Scorpion* (II, S. 189). Um nun, so meine ich, den fehlenden Befähigungsnachweis zu führen, veröffentlichte Schupp die beiden „Series Chronologicae“ [1]), von denen er eine dem Landgrafen, die andere dem Kanzler Todtenwart widmete. Der Erfolg blieb nicht aus, der Kanzler empfing ihn acht Tage später in einer zweiten Audienz sehr freundlich und er wurde *clementissimo Principis rescripto* berufen (vgl. II, S. 189; C_3, S. 101).

VIII. Schupps rethorische Uebungen (zu S. 10).

Einen Einblick in die durch den „Ineptus Orator“ eingeleiteten Uebungen gestattet uns eine Anzahl Programme, die Schupp zu diesen Uebungen schrieb, und die in der 2. und 3. Ausgabe des Volumens unmittelbar hinter dem „Ineptus Orator“ abgedruckt sind [2]). Die ausgearbeiteten Reden wurden Schupp zur Durchsicht vorgelegt [3]), und nach der Korrektur schrieb er dann ein Ankündigungsprogramm, in dem Ort und Zeit des Vortrages, das Thema und die Quelle angegeben, und sonst allerlei Bemerkungen zum einzelnen gemacht wurden. Hatte der Schüler gesprochen, dann richtete Schupp, als Präses der Uebung, noch ein Schlusswort an die Anwesenden, das wohl immer das Wichtigste an der ganzen Uebung war; denn die Reden, soweit wir sie kennen, sind kurz und inhaltlich ohne Bedeutung. Die „erste Sitzung dieses Seminars“, um modern zu sprechen, fand am 8. Juli 1638 statt. Als Einladung hierzu schrieb Schupp das dritte der überlieferten Programme, in dem er dem Redner, Johann Martin Porsius, die Ehren der Veturia in Aussicht stellt, dafür, dass er als erster *relictis Rhetorum Scholasticorum ineptiis* reden will. Die *Magnates reip. literariae* aber fordert er auf,

1) Vgl. Kap. 2.

2) Mit dem Bemerken: *Sequentia authoris Programmata, quia ad scopum Orationis huius colliminare videbantur, adjungere voluit Typographus. Reliqua in quibus idem fere argumentum tractatur non fuerunt ad manus.* (Vgl. C_3, S. 27).

3) Vgl. C_3, S. 35. (Schluss des IV. Progr.)

diese Bestrebungen in Rücksicht auf ihre Vorfahren und Nachkommen zu unterstützen, oder wenigstens nicht zu verspotten, vor allem aber nicht weiter dem Priscian zu huldigen. Die Rede selbst, mit diesem Programm und einem Schlusswort des Präses ist uns überliefert unter dem Titel:

PUBLICI COLLEGII / O R A T O R I I / EXERCITATIO PRIMA / Qua sub Persona Veturiae exoratur Corio / lanus, ut desiit infestare / Romam. SUB DIRECTIONE / JOHAN. BALTHASAR. SCHUPPII / ELOQUENTIAE ET HISTORIA / RUM PROFESSORIS IN ACA / demia Marpurgensi. / In Auditorio Philosophorum memoriter habita, Die 8. Juli. 1638. / à / JOHANNE MARTINO PORSIO, / MOENO-FRANCOFURTENSI.

Sie ist auffallend kurz — etwa anderthalb Seiten umfasst sie —, und nur insofern interessant, als sie, wie Borinski nachgewiesen hat [1]), Anklänge an Shakespeares „Coriolanus" (V, 3) aufweist, indem in beiden Fällen dieselben Stüche aus dem Plutarch verwandt sind (vgl. Zschau, S. 96). Dass Schupp bei diesen Uebungen von wesentlich praktischen Gesichtspunkten geleitet wurde, erkennen wir deutlich aus dem uns leider nur im Auszug mitgeteilten Schlusswort, das er als Leiter an die Anwesenden richtete. Er wollte seine Schüler lehren, wie man im Leben vor Fürsten und sonstigen hohen Persönlichkeiten sprechen müsse. So weit wir Nachrichten darüber haben, wurden stets ähnliche Stoffe aus der römischen Geschichte behandelt; am 15. Juni versuchte Johann Witte aus Riga als römischer Ritter M. Terentius sich und seine Freunde von dem Verdacht der Freundschaft mit Sejan zu reinigen, und am 15. August bat Johann Esaias Fabricius in Rom um Hülfe als Gesandter der Campaner. Das letzte der uns erhaltenen Programme zeigt, dass auch noch 1639 solche Uebungen gehalten wurden; denn am 23. Juni 1639 kündigte Schupp an, Anton Ludwig Beysenhirz aus der Wetterau werde dazu raten, *pacem cum Pyrrho Epirotarum rege ineundam esse.*

Ob diese Uebungen noch weiter fortgesetzt wurden, können wir nicht fesstellen. Aber ich möchte fast glauben, dass uns in dem späteren grösseren und selbständigeren Reden der Schüler Proben der

---

1) K. Borinski, Zur Peter Squenz-Frage (in der „Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur", Bd. 32, S. 415 f., Berl. 1888).

Uebungen für die Fortgeschritteneren erhalten sind. Die Schüler haben jetzt nicht mehr die Aufgabe, eine Erzählung in die Form der Rede zu übertragen, sondern sie geben Gedanken wieder, die ihr Lehrer Schupp ihnen vorgetragen hatte. So wiederholt z. B. der uns schon bekannte Fabricius in dem „Sceleton Chronologiae" ein Kolleg über Chronologie, das Schupp gehalten hatte.

Wie zu erwarten, rief diese Art der rhetorischen Uebungen lebhaften Widerspruch hervor. Das zeigt uns das zweite Programm, in dem Schupp in Bezug auf die Gegner sagt: *Garriant quantum volent, illi Eloquentiae siccarii, qui nobilissima exercitia haec obnubilant, ne ad nutriendam sapientiae famam, ea cogantur addiscere, quae cum magno studiorum fructu didicerunt alii* (C_3, S. 32). Es gibt noch immer Leute, die da glauben der Tempel der Minerva drohe einzustürzen, wenn die Scholastiker nicht gelebt hätten. Diese will Schupp nicht hindern, sich selbst zu loben. Aber, so meint er, *si juventus, genium eloquentiae justa diligentiae mora conceperit, sentiet compendiosiorem viam ad famam patere per huius modi exercitia Oratoria, quorum insolentem consuetudinem ignorantia nondum ferre potest* (C_3, S. 33). Und die Gewähr für diese Behauptung liegt für Schupp in der Tatsache: *Batavi ita se exercent.* Also in Holland hatte er die Anregung zu diesen Uebungen bekommen und zwar durch seinen verehrten Lehrer Boxhorn, der 1635 zum Präses Collegii Oratorii publici gewählt, seine Tätigkeit begann mit einer Rede „De Majestate Eloquentiae Romanae" [1]).

IX. Schupps Arbeit an einer hessischen Geschichte (zu S. 11).

Nachdem der hessische Gelehrte W. Scheffer, genannt Dilich [2]) eine bis 1605 reichende Chronik verfasst hatte, die eine Vorarbeit für eine hessische Geschichte sein sollte, unterstützte Georg II. eifrig die Materialiensammlung Hortleders [3]) und stellte dann dem berühmten Goldast, seinem Konsulenten, die Aufgabe, eine hessische Geschichte in lateinischer Sprache zu schreiben. Nach dessen Tode,

1) Näheres bei der Besprechung des „Ineptus Orator" (Kap. 2).

2) Geb. zu Wabern, Geograph und Historiker, gest. 1655 (Strieder, Bd. 2).

3) Geb. bei Magdeburg 1579; weimarischer Rat; gest. 1640 (Strieder, Bd. 3).

1635, übertrug er auf den Rat seines Kanzlers Todtenwart, dem Professor Konrad Bachmann [1]), die Zusammenstellung eines „Tomus singularis Hassiacus", der hauptsächlich eine Sammlung von Staatsschriften und Landesstatuten über den Erbfolgestreit sein sollte. Aus unbekannten Gründen [2]) wurde dann 1641 Schupp mit dieser Arbeit beauftragt. Zu eifriger Arbeit aufgefordert, teilte er der Regierung zunächst den Titel seines geplanten Werkes mit:

> Vitae Ludovici Fidelis et Georgii Pacifici Hassiae Landgraviorum, ubi quasi in Theatro figuris ob oculum ponuntur et fide historica recensentur res, in Sacro Romano Imperio publice gestae ab Anno MDCXVIII usque ad annum MDCXL, opera et studio J. B. Schuppii Eloquent. Prof. in Acad. Chattorum [3]).

Dem Landgrafen lag scheinbar sehr viel an dem Zustandekommen dieses Werkes; denn er dispensierte Schupp durch ein Schreiben vom 29. Sept. 1641 für 2 Jahre davon „die ordentlichen Lectiones praecise zu halten", bewilligte ihm in einem Brief vom 29. Oktober 1641 einen Amanuensis mit 52 Thalern Gehalt und verfügte in demselben Brief, dass er selbst als Zulage 12 Klafter Holz, 2 Stück Wild und eine Sau erhalten sollte [4]). Indessen, vollendet hat Schupp dies Werk nicht, aus welchen Gründen, habe ich nicht feststellen können. Briefe, in denen Schupp noch 1645 um Hülfsmittel bittet, und Schreiben, in denen er klagt, er müsse seine Arbeit liegen lassen, da es ihm an dem Nötigsten fehle (Bischoff, S. 16), sind mir nicht zugänglich gewesen, weil Bischoff nicht die nötigen Nachweise gibt.

X. Schupps Privatverhältnisse in den letzten Marburger Jahren (zu S. 11).

Wie uns sein Briefwechsel [5]) mit Johann Maximilian zum Jungen, Ratsherrn in Frankfurt, zeigt, lebte Schupp in den denkbar

---

1) Geb. zu Milsungen 1572; Professor Eloquentiae in Marburg; gest. den 27. April 1646 (Strieder, Bd. 14).

2) Wenn Bischoff (S. 16) den Tod Bachmanns als Grund anführt, so ist ihm offenbar entgangen, dass Bachmann erst 1646 starb, während doch schon 1641 Schupp den Auftrag bekommen hatte (vgl. Bindewald, S. 110, und Strieder, Bd. 1, S. 219).

3) Vgl. H. B. Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. 1, S. XXVII; XXXIII; XXXIV (Darmst. 1783).

4) Vgl. Bindewald, S. 110. Bertheau II, S. 69.

5) Näheres s. o., S. 9, Anm. 4.

ungünstigsten Vermögensverhältnissen. Seit 1640 hatten die Professoren kein Gehalt bekommen[1]), daher sah sich Schupp im November 1643 genötigt, sich an zum Jungen zu wenden, mit der Bitte, ihm doch durch sein Ansehen in Frankfurt ein Darlehn zu verschaffen[2]). Etwa ein Jahr später hatte er alle Hoffnung aufgegeben, sein Gehalt jemals zu bekommen, *da der Universität alle Mittel zerrinnen und mit menschlichen Augen keine Besserung*[3]) zu sehen war. Die ihm angebotene Superinterdentur in Schmalkalden lehnte er ab, da es ihm einmal nicht ratsam erschien, mit seiner grossen Bibliothek nach einer Stadt überzusiedeln, die nur leihweise im Besitz seines Herrn war, und da er ausserdem fürchtete, falls er sich zu weit von Giessen entferne, sein väterliches Erbe nicht zu bekommen, wenn sein Vater einmal sterben sollte. *Ich hab,* so schreibt er gleichsam als Entschuldigung für die so verratene allzu materialistische Gesinnung an zum Jungen, *alles in Gottes gnädigen Willen gestellt, doch hat ein Mensch auch seinen Verstand von Gott, dass er diesen brauche*[4]). Sein Verhältnis zu seinen Kollegen scheint auch nicht das beste gewesen zu sein. Sie beneideten ihn wahrscheinlich um seine Erfolge. Daher wollte er gerne im Frankfurter Ministerium eine untergeordnete Stellung bekleiden. *Ich bin,* bekennt er bekümmert, *durch so viel Vanität gegangen, dass ich nun das Ding weniger als nichts achte. Ich weiss, wie es tut, wenn man von seinen Collegis geneidet und nicht recht geliebt wird*[4]). Im Sommer 1645 sah er sich genötigt, seinen Abschied als Universtätsprofessor zu verlangen, da er ohne Besoldung nicht leben konnte. Er hatte die Regierung gebeten, ihm seine Forderungen, *1000 fl. Cammergeld, den Gulden, zu 4 Kopfstück gerechnet,* sicher zu stellen, und ihm eine Pfarrstelle zu geben[5]). Die Not wurde

1) Vgl. Brief vom 14. Dez. 1645.

2) Vgl. Brief vom 7. Nov. 1643. Aus dieser Zeit stammt auch wohl ein Brief Schupps an Meno Hanneken, den er um Korn bittet, da von dem Oekonomen nichts zu bekommen sei (Manuskript auf der Lübecker Stadtbibliothek; nicht datiert).

3) Vgl. Brief vom 5. Dez. 1644.

4) Vgl. Brief an zum Jungen vom 5. Dez. 1644.

5) Vgl. Brief an zum Jungen vom 10. Sept. 1645.

immer grösser, sodass Schupp zuletzt sogar ein ihm sehr wertvolles Schmuckkästchen verpfänden musste, das wieder zu bekommen er sich alle Mühe gab[1]), da er den Schmuck notwendig brauchte, wollte er doch *neben 6 andern Licent. Juris, die Woche für Martini Deo volente in Doctorem promoviren*[2]). Am 3. November musste nun aber die Stadt Marburg den Schweden und Hessen-Casslern unter Geiso eingeräumt werden, während sich auf dem Schlosse die Besatzung unter Willich noch behauptete[3]). Diese Kriegswirren sind dann auch wohl der Grund gewesen, weshalb Schupp nicht schon vor dem 10. November, sondern erst am 2. Dezember promovierte. Ziemlich unmittelbar nach der Promotion siedelte er dann nach Braubach über[4]).

XI. Schupps Verhältnis zum Landgrafen Johann II. von Hessen Braubach (zu S. 14).

Obgleich, wie wir sahen (s. o. S. 14), Schupp bald nach seiner Ankunft in Münster das Amt eines Hofpredigers am Hofe zu Hessen-Braubach mit dem eines schwedischen Legations-Predigers vertauschte, blieb er doch immer noch der erprobte Vertraute, der sich jederzeit ein offenes, freimütiges Wort gestatten durfte. Als der Landgraf törichter Weise Einspruch gegen den westfälischen Frieden erhob — eine Sache, deren Anlass lediglich Gegenstand der Profangeschichte ist —, machte er ihn nachdrücklich darauf aufmerksam, dass er einen Eidbruch begehe, der nie Segen bringe, und sagte ihm offen, er kenne sein gutes Herz, daneben aber auch seine menschlichen Gebrechen. Vor allem ermahnte er ihn zur Zufriedenheit und Genügsamkeit und bat ihn ernstlich, sich vor der Sünde gegen das 2. und 4. Gebot zu hüten[5]). Manchmal erteilt er, nicht minder wirksam, seine Lehren in scherzhaftem Tone. So scherzt er z. B. (Nebel, S. 65): *Und wäre mein Wunsch, dass E. f. Gn. als-*

---

1) In drei Briefen vom 10., 17. und 19. Sept. 1645 bittet er zum Jungen um ein Darlehn, damit er das Pfand einlösen könne.

2) Brief an zum Jungen vom 17. Sept. 1645.

3) Vials Angabe (S. 14), dass die Stadt 1646 übergeben sei, ist falsch; vgl. darüber Ebersteins Brief vom 3. Nov. 1645.

4) Vgl. Brief an zum Jungen vom 14. Dez. 1645, aus Giessen datiert.

5) Vgl. Brief vom 3. Nov. 1648 (Nebel, S. 71).

bald von Epstein wieder zurückkehrten; denn die Säue zu Epstein können E. f. Gn. nicht entlaufen, aber die Säue zu Hachenberg, die möchten einen Possen reissen[1]).

XII. Die beiden Friedens-Predigten (zu S. 14).

Wie bekannt, wurde der westfälische Friede am 14./24. Oktober 1648 abgeschlossen. Ursprünglich sollte er schon am 12./22. unterzeichnet werden, wie aus einem Briefe Schupps an den Landgrafen, geschrieben am Abend dieses Tages (Nebel, S. 58 f.), hervorgeht. Es heisst dort: *Heute haben die Friedenstractate sollen unterschrieben werden und hatte Ihre Excellenz . . . mir befohlen, eine kurze Predigt zu tun;* ein nicht weiter erwähnter Zwischenfall hatte den Abschluss hinausgeschoben; aber während Schupp noch mit dem Schreiben des Briefes beschäftigt war, liess ihm Oxenstirn sagen, er sähe nichts mehr übrig, was die Subskription verhindern könne. *Als soll ich,* fährt Schupp fort, *nächst künftigen Sonntag das Tedeum Laudamus singen lassen und in der Predigt Gott danken, dass er diese Friedenstractate also gesegnet hab, dass sie zu glücklichem und erwünschtem End gelangt.* Schupp wusste also schon am 12./22. Oktober, dass er an 15./25. die Predigt zu halten hatte, und alle, die bisher über Schupp gearbeitet und sich über diesen Punkt geäussert haben[2]), verstanden die Stelle, wo Schupp selbst von dieser Predigt erzählt und von der kurzen Vorbereitungszeit spricht (I, S. 215), insofern falsch, als sie daraus entnahmen, dass Schupp erst nach Abschluss des Friedens, also in der Nacht vom Sonnabend, dem 14./24., zum Sonntag, dem 15./25., den Auftrag erhalten habe. Dass aber Schupp, trotzdem er schon vor dem 12./22., oder wenigstens an diesem Tage selbst bestimmt mit der Friedenspredigt beauftragt wurde, wenig Zeit zur Vorbereitung hatte, dürfen wir ihm glauben; schreibt er doch am 8. Dezember an den Landgrafen: *Ich werde Tag und Nacht also geplagt . . ., dass ich meiner Hausfrauen nicht einmal recht schreiben kann, sondern oftmals so müd bin, dass ich keinen Finger mehr rühren mag* (Nebel, S. 88).

---

1) Gemeint ist der Erzbischof von Köln, der die Herausgabe des Johann II. zugesprochenen Amtes Hachenberg verweigerte (Nebel, S. 65).

2) Vgl. Vial, S. 15; Oelze, S. 95; Bischoff, S. 20.

Als dann der Friede durch Ratifizierung endgültig abgeschlossen und gesichert war, hielt Schupp abermals eine Dankespredigt. Wie Bischoff (S. 11) und ähnlich auch Bindewald (S. 112) den offiziellen Charakter dieser Predigt bestreiten können, weil Schupp ein Wort des gewöhnlichen Sonntagstextes zu Grunde legte, vermag ich nicht einzusehen. Meines Erachtens schliesst der Bericht, den Schupp selbst hierüber gibt (I, S. 216) jeden Zweifel aus. Will man aber trotzdem an ihm zweifeln, dann muss man konsequenter Weise dieselben Bedenken auch der ersten Predigt gegenüber geltend machen, da der Auftrag beide Male mit ganz gleichen Worten erteilt wird [1]), und ihr Text, den wir nicht kennen, kann ebensowohl aus einer Perikope genommen sein. Inwiefern das letzte Argument Bischoffs, die Predigt werde nur als Beispiel für die Untreue eines Amanuensis angeführt, dem ausdrücklichen Bericht Schupps gegenüber für einen privaten Charakter der Predigt sprechen soll, ist mir unverständlich. In einem Katalog der offiziellen Predigten steht auch die erste nicht. Sie wird wie die zweite als Beispiel für die Tatsache, dass Schupp Manuskripte entwendet wurden, ihrerseits im Zusammenhang mit der Erörterung erwähnt, die Schupp über das Veröffentlichen von Predigten anstellt.

---

1) Beide Male wird das Verbum *befehlen* gebraucht (vgl. I, S. 215 und 217).

Kapitel 2.

Bibliographie der lateinischen und einiger deutschen Schriften Schupps.

Die Gesamtausgaben von Schupps lateinischen Schriften.

Vial (S. 41) erwähnt drei Sammlungen der lateinischen Schriften Schupps.

1. Volumen orationum solemnium et panigiricarum[1]), in Academia Marpurgensi habitarum; cum praefixis programmatibus et praefationibus Marp. 1642. Diese Sammlung wurde noch vermehrt und zu Giessen 1656 und daselbst von Neuem 1658 und zuletzt in Frankfurt 1659 herausgegeben.
2. Volumen orationum. Hagae 1705.
3. Orationes IV. Lugd. 1704. 12.

Die letzten beiden Sammlungen sind mir nicht zugänglich gewesen. Sie sind auch nicht von grosser Bedeutung, da sie nach Vials Angaben nur Schriften enthalten, die auch in der ersten Sammlung überliefert sind. Von der ersten Sammlung liegt mir ein Exemplar der Ausgabe Giessen 1656 aus der Hamburger Stadt-Bibliothek vor, die Ausgabe Giessen 1658 habe ich auf der Frankfurter Stadt-Bibliothek gefunden, und die letzte Ausgabe Frankfurt 1659 besitzt die Marburger Universitäts-Bibliothek. Die erste Ausgabe, Marburg 1642, habe ich nirgends auftreiben können. Die Vermutung Höltings I (S. 1, Anm. 1), dass diese die allein echte sei, entbehrt meines Erachtens jeglicher Begründung[2]).

1) Wohl Druckfehler statt *panegyricarum*.

2) Der Kürze halber möchte ich die drei mir bekannten Ausgaben ihrem Alter nach mit B, C, D, und die mir unzugängliche mit A* bezeichnen.

Alle drei mir bekannten Ausgaben haben genau übereinstimmend den Titel:

VOLUMEN / ORATIONUM / SOLEMNIUM ET PANEGYRICARUM / In Celeberrima Marpurgensi Universitate / olim [1]) habitarum / De (folgt Inhaltsverzeichnis) Cum praefixis Programmatibus et Praefationibus. AUTORE / JOHAN. BALTHASARE SCHUPPIO, / S. S. THEOL. D. ET ELOQUENTIAE ATQUE Histor. Professore, / Editio novissima emaculatior.

B und C sind erschienen *Giessae Typis Chemlinianis.* Bei D ist der Verlag nicht angegeben. Wie uns ein Schüler Schupps (II, S. 231) berichtet, erschienen die Ausgaben in Giessen gegen Schupps Willen auf Veranlassung eines gewissen Vulpius. Dem Inhaltsverzeichniss nach soll B enthalten die Orationes

De

1. Opinione.
2. Laude & utilitate Belli.
3. Illustrissimo Heroe Georgio II. Hassiae Landgravio.
4. Felicitate seculi huius XVII.
5. Vita et obitu D. Conradi Dieterici.
6. Oratore Inepto.
7. Lana caprina.
8. Felicitate vitae privatae & agrestis.
9. Praestantia Nihili.
10. Pennalismo.
11. Cognoscenda varietate Ingeniorum.
12. Arte ditescendi, prior & posterior.

Alle Traktate sind nun auch in Wirklichkeit in der Sammlung enthalten, nur dass sie in der Reihenfolge 1, 4, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 8, 10, 11, 12, stehen. Zwischen 2 und 4, 6 und 7 und 10 und 11 sind dann die auf dem Titelblatt nur im allgemeinen angeführten Programme, d. h. Einladungsschriften eingefügt. Merkwürdiger noch, als diese Abweichung von der angegebenen Reihenfolge ist die Paginierung. Abgesehen davon, dass Vorwort und Widmung nicht paginiert sind, und auch sonst Fehler infolge Umstellung der Ziffern vorkommen, beginnt bei dem Traktat „De oratore Inepto" die Paginierung von Neuem mit 1. Erinnert man sich nun daran, dass B nur eine vermehrte Ausgabe von A* sein soll, so liegt wohl die

1) *olim* fehlt bei Vial (S. 41); wohl Druckfehler.

Vermutung nahe, dass hier das Hinzugefügte beginnt, und wir also in dem ersten Teile die Ausgabe von 1642 vor uns haben. Unmöglich ist das keineswegs; denn alle in diesem ersten Teil enthaltenen Schriften sind mit Ausnahme der Rede „De Laude atque utilitate Belli“ sicher vor 1642 erschienen, und auch diese Rede kann sehr wohl 1642 erschienen sein, wenn wir sie auch nicht bestimmt datieren können[1]). Für die Annahme, dass hier ein neuer Teil beginnt, spricht dann ferner der Umstand, dass dem Titel des „Orator Ineptus“ gegenüber, der ein Verlagszeichen, den Namen des Verlegers und die Jahreszahl aufweist, die Titel der anderen Schriften sich deutlich als untergeordnet kennzeichnen, da sie — selbst die an Bedeutung und Umfang den „Ineptus Orator“ weit überragende „Dissertatio de arte ditescendi“ nicht ausgenommen — nur eine Angabe des Titels der betreffenden Schrift enthalten.

Diese beiden Tatsachen machen es, wie ich meine, bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich, dass wir in dem ersten Teil von B die verschollene Ausgabe Marburg 1642, A* besitzen. Auf den ersten Blick könnte es vielleicht scheinen, als ob der 2. Teil, dessen führende Schrift in Marburg gedruckt ist, der ursprüngliche wäre; das ist aber unmöglich, da die „Dissertatio de arte ditescendi“ sicher nach 1642 erschienen ist. Dass sich in einer in Giessen erschienenen Sammlung Drucke eines Marburger Verlegers finden, darf uns im 17. Jahrhundert nicht allzusehr überraschen, zumal da die Verleger — beide heissen Chemlinus — vielleicht Verwandte waren.

Die Ausgabe C, Giessen 1658, ist um drei Schriften vermehrt, nämlich: 1. „De Beneficiis à Deo Opt. Max. Hassiae collatis“; 2. „De Carolo Magno primo German. Imperatore;“ 3. „De Avellini Marpurgensis consecratione“. Merkwürdiger Weise sind diese drei neu hinzugefügten Schriften im Inhaltsverzeichnis am Schlusse nachgetragen, während sie im Text am Anfang stehen, und zwar wiederum in der abweichenden Reihenfolge 2, 3, 1. Auf diese neuen Traktate, die die Seiten 1—62 füllen, folgt dann ein genauer Abdruck von B mit dem gleichen Titelblatt und gleicher Paginierung, ja selbst die oben angedeuteten Fehler finden sich genau wieder.

---

1) Vgl. Kap. 2.

Die 4. und, soweit mir bekannt, letzte Ausgabe des Volumens, D, erschien Frankfurt 1659; der Verlag ist nicht genannt, der Titel gleicht dem der Ausgabe B und C, aber das Format ist nicht 4° sondern 12°. Dem Inhaltsverzeichnis nach enthält sie alle Traktate, die auch schon in B und C standen, ausser der „Avellini Marpurgensis consecratio"; aber Verzeichnis und wirklicher Inhalt stimmen hier durchaus nicht überein. Im Verzeichnis findet sich die Rede „De Beneficiis" etc., die man im Text vergeblich sucht, und wiederum ist die „Oratio Parentalis" im Verzeichniss nicht zu finden. Was nun die Anordnung der einzelnen Schriften betrifft, so sind die vier grossen Traktate: „De Opinione", „Proteus", „Ineptus Orator" und „De Nihilo" vorangestellt, jede als selbständige Schrift mit eigener Paginierung. Alle vier sind Abdrücke einer von Georg Lüncker, einem Schüler Schupps, vorgenommenen Sammlung, die den Titel „Dissertationes ex Avellino" führte und in Marburg bei Salomon Schadewitzius etwa 1655/56 erschien (vgl. Stoetzner, S. 28). Den Schluss des ganzen Bandes bildet dann die ebenfalls aus dieser Sammlung genommene, und auch als selbständige Schrift abgedruckte „Dissertatio de arte ditescendi". Die dazwischen stehenden kleineren Traktate haben fortlaufende Paginierung. Die sachlichen Abweichungen in den Schriften dieser Ausgabe werden bei der Besprechung des Einzelnen erwähnt werden; bemerkt sei hier nur, dass die Zuschrift Lünckers an Schupp, betreffend den Traktat „De Opinione" am Schlusse der Rede „De Carolo Magno" noch einmal abgedruckt ist, und dass die von Lüncker zum „Proteus" und „Ineptus Orator" verfassten Widmungen mitsamt dem Titelblatt vertauscht sind, sodass, wo man nach dem Titelblatt den „Proteus" erwartet, die Abhandlung „De Inepto Oratore" folgt, und umgekehrt.

Zur Erleichterung der Uebersicht über den Inhalt der einzelnen Ausgaben diene die nachstehende Tabelle.

	C. 1658	B. 1656	A. 1642	D. 1659
1	Oratio de Carolo Magno			De Opinione
2	Avellini Consecratio			Proteus etc.
3	Oratiuncula de Beneficiis etc.			Orator Ineptus

	C. 1658	B. 1656	A. 1642	D. 1659
4	De Opinione			De Nihilo
5	De felicitate seculi huius XVII			De Laude et utilitate Belli
6	Somnium etc.			Hercules togatus
7	De Laude et utilitate Belli		A* (?)	Panegyricus in obitum Conr. Dieterici
8	Hercules togatus etc.			De felicitate seculi huius XVII
9	Panegyricus in obitum Conr. Dieterici			De Lana Caprina
10	Orator ineptus	B		Pastor Endymion
11	Programme			De Pennalismo
12	De Lana caprina			De familia vita et obitu Friederici
13	De Nihilo			Exercitatio prima
14	Pastor Endymion			Somnium
15	De Pennalismo			De Carolo magno
16	Exercitatio prima			De arte ditescendi
17	Proteus etc.			
18	De arte ditescendi			

Diesem Bericht über die Gesamtausgaben der lateinischen Schriften folge eine Besprechung aller Schriften Schupps aus seiner Marburger und Braubacher Zeit in chronologischer Reihenfolge.

1. ORATIUNCULA / IN QUA PROPONUNTUR / Verae & genuinae causae, Respublicas corrumpentes, atque / omnia mala procreantes, illisque annectitur / GRATIARUM ACTIO / AD DEUM OPTIMUM MAXIMUM / PRO BENEFICIIS QUIBUS HACTENUS PRAE / caeteris nationibus prosecutus est superiorem Hassiam / cum pio voto ut eam proporro sua / gratia foveat / : DEINDE / AD ILLUSTRISSIMUM AC CELSISSIMUM / Principem & Dominum, DOMINUM GEORGIUM, HASSIAE LANDGRAVIUM, &c. / pro fideli & paterna patriae cura; / Quam in otio nundinali conscripsit, & 29. April. Marpurgi in / Collegio ad Lanum in publico Procerum & Civium / Academicorum consessu memoriter / recitavit / M. JOHAN-BALTHASAR SCHUPPIUS, / Gissensis, Sanctae Theologiae studiosus.

Ueberliefert ist uns dies Jugendwerk Schupps nur in C_1, S. 51 ff. Andere Drucke sind auch bei Strieder (S. 53) nicht angegeben [1].

1) Ich glaube, dass Strieder mit „De Beneficis a Deo O. M. Hassiae Collatis" ein ungenaues Zitat der „Oratiuncula" gibt, die ihm vielleicht nicht zugänglich war. Darauf deutet auch das Fehlen der Angabe von Ort und Jahr.

Was ferner die Abfassungszeit anbetrifft, so ergibt sich aus dem Titel selbst zunächst nur das genaue Monatsdatum, der 29. April. Weitere Anhaltspunkte gibt Schupp selbst in dem Programm zum „Proteus" (C_8, S. 101). Es heisst dort:

> Decennium effluxit postquam Illustris. patriae nostrae pater ex singulari erga literas amore Acad. huic aliquoties clementissime scripsit, ut juventus ad exolendam Eloquentiam excitaretur. Ego tum juvenilem aetatem exordiebar et animum rebus sacris consecrabam. Quodam tempore, nescio quo ingenii impetu, exerxitii gratia memoriter recitabam orationem de causis resp. corrumpentib. Multi clamaban me oratorem esse ......

Stoetzner schliesst hieraus (S. 43), dass die Rede 1627 gehalten worden sei. Denn, so argumentiert er, Schupp sagt in Bezug auf die Zeit der Rede: *Ego tum juvenilem aetatem exordiebar et animum rebus sacris consecrabam.* Nun bezog er 1625 als Knabe von 15 Jahren die Universität Marburg, doch erst im 3. Jahre wandte er sich auf den Wunsch seines Vaters der Theologie zu. Dann ist die „Oratiuncula" vermutlich 1627 gehalten worden. — Aber, zunächst ist mir unbekannt, woher Stoetzner die genaue Angabe hat, dass Schupp sich im 3. Jahre der Theologie zuwandte, und sodann ist wichtiger als diese allgemeine Angabe meines Erachtens die bestimmte Aeusserung: *Decennium effluxit.* Solange keine anderen Gründe dagegen sprechen, muss man sie doch wohl genau nehmen, und also, da das Programm zum „Proteus" 1642 geschrieben ist, das Jahr 1632 als Abfassungszeit der „Oratiuncula" annehmen. Zwar könnte man das *quodam tempore* ja zunächst als weit vor der durch das *decennium effluxit* gegebenen Zeit liegend auffassen, aber dem ganzen Zusammenhang nach soll es, wie namentlich das *nescio quo ingenii impetu* zeigt, die Rede nur als unbedeutend kennzeichnen, als eine Leistung, die zu hoch gewertet worden ist. Zu einer solchen Auffassung dieser Stelle nötigen vor allem innere Gründe, die Stoetzner offenbar übersehen hat. Zunächst lässt sich die Stelle: *Adventante nuper numeroso illo et p e r e g r i n o exercitu subditi tui angebantur ..... fortis tua moderatio ex illis turbelis emersit* (C_1, S. 59), nur ungezwungen erklären, wenn man sie auf die Gefahr bezieht, die dem kaiserfreundlichen Hessen-Darmstadt [1]) nach der Schlacht bei Breitenfeld

1) Seit 1622 gehörte Marburg nach kaiserlicher Entscheidung des Streites um das Erbe Ludwigs IV. von Oberhessen zu Hessen-Darmstadt.

von den Schweden und nicht weniger von den vor ihnen fliehenden kaiserlichen und bayrischen Truppen drohte [1]). Georg II. war dem Bündnis, das die protestantischen Fürsten 1631 mit Gustav Adolf geschlossen hatten, nicht beigetreten. Daher war sein Land sehr gefährdet, als dieser nach der Schlacht bei Lützen über Erfurt, Würzburg, Hanau und Frankfurt gegen die Rheinlande heranzog. Aber mit Hilfe seiner Beziehungen zum sächsischen Hofe — seine Gemahlin war eine sächsische Prinzessin —, dessen Wohlwollen sich Gustav Adolf erhalten musste, gelang es ihm zu Höchst eine nicht ungünstige Kapitulation zu stande zu bringen (19. Nov. 1631), die das drohende Verderben wenigstens für den Augenblick abwandte. In diesen historischen Zusammenhang gehört die „Oratiuncula" zweifellos. Ferner sind bei dieser Auffassung die Randbemerkungen zu dem Passus *Videmus — defecisse* (C_1, S. 54) am leichtesten zu erklären. Sie lauten: *Goldast in Reichshändeln referente Samuele Fuxio.* Das *referente Samuele Fuxio* ist nun doch wohl ohne Zweifel zu übersetzen „wie Samuel Fuchs berichtet". Schupp gibt hier offenbar eine Reminiscenz aus einem Kolleg, das er bei Fuchs gehört hatte; das konnte er aber doch nur in einer Zeit nach seinem Königsberger Aufenthalt tun. Aber das letzte, und meines Erachtens unwiderlegliche Argument für die von mir vertretene Ansicht ergibt sich direkt aus dem Titel der Rede. Es heisst dort: *Quam ... recitavit M. Johan Balthasar Schuppius.* Also war Schupp, als er diese Rede hielt, Magister; denn etwas anderes kann das M. doch wohl kaum bedeuten. Zwar könnte man ja sagen, es sei von dem Standpunkt des späteren Herausgebers gesprochen; aber zu solcher Deutung nimmt man doch nur in den äussersten Notfällen seine Zuflucht, veranlasst durch schwerwiegende Gegengründe. Die Bezeichnung Schupps als *Sanctae Theologiae studiosus* ist meines Erachtens kein solcher Gegengrund [2]), denn der gewöhnliche Gang der

---

1) Vgl. Catalogus, S. 21: *Bello durante urbs nostra circa initium Octobris in magno periculo et metu versabatur, imprimis, cum Caesareae et Bavaricae copiae prope Lipsiam a Rege Suedorum proflictae per inferiorum Hassiam perrumperent, et proximis locis multum damni populo inferrent.*

1) Vgl. den Titel der später (S. 52) noch genauer zu besprechenden Rede: „Pricipium Principiorum Aliquid . . . à M. Benedicto Mauritio . . . S. S. Theol. Studioso . . ."

Studien war zu Schupps Zeiten der, dass man sich zunächst in der Artisten-Fakultät die Magisterwürde erwarb, um sich erst dann dem Fachstudium zu widmen. Im Gegenteil, diese Bezeichnung spricht gerade für die von mir vertretene Ansicht, da sich Schupp, wie ich oben (S. 18 ff.) gezeigt zu haben glaube, erst nach seiner Rückkehr nach Marburg, also 1631/32, der Theologie als Fachstudium zuwandte. Auch scheint mir der Passus *Ego tum juvenilem aetatem exordiebar* (C_3, S. 101) viel erklärlicher im Munde des 22jährigen Magisters, als von dem kaum 17 Jahre alten Studenten gesprochen. — Somit glaube ich nachgewiesen zu haben, dass die „Oratiuncula" am 29. April 1632 gehalten wurde. Der Inhalt der Rede lässt sich schon hinreichend genau aus dem ausführlichen Titel erkennen, und ist an sich wenig interessant.

2. SERIES / CHRONOLOGICA / IMPERATORUM IN TRI / bus Prioribus Monarchiis, Chal/daica, sive Assyrica, Persica / ET GRAECA / Quam memoriter Recita/tam Publicae Censurae subicit / M. JOHANN-BALTH. SCHUPPIUS, GIESSENSIS /. Marpurgi / Typis exscribebat Casparus Chemlinus MDCXXXV.

Diese Tabelle enthält nur die Regierungszahlen der Könige der einzelnen Weltreiche, wie eine Probe, der Anfang, zeigen möge: *Monarchia Assyriorum: Belus Coepit esse potens in terra an. Mundi 1850. An. Dil. 190.* Erhalten ist sie uns in einem Exemplar der Frankfurter Stadtbibliothek; ausserdem wurde sie noch am Schlusse des später zu besprechenden „Sceleton Chronologiae" abgedruckt. Das sonst übliche Vor- oder Nachwort fehlt und somit jede nähere Angabe über die Entstehung.

Eine andere Tabelle, die der eben besprochenen mutatis mutandis genau gleicht, ist betitelt

3. SERIES / CHRONOLOGICA / IMPERATORUM IN / MONARCHIA ROMANA / Quam Memoriter Reci/Tatam Publicae Censurae submittit / M. JOHANN-BALTH. SCHUPPIUS / Marpurgi / Typis exscribebat Casparus Chemlinus MDCXXXV [1]).

Ueberliefert ist uns auch diese Tabelle in einem Exemplar der Frankfurter Stadtbibliothek.

---

1) Witte („Diarium Biographicum", Gedani 1688. Tom. I, Ad annum 1661) erwähnt unter Schupps Schriften eine „Cynosura temporum seu Series Historica et Chronologica a mundi Exordio per IV Monarchias". Die Schrift ist mir unzugänglich geblieben; wahrscheinlich ist sie nur eine Kombination der beiden eben besprochenen Series.

4. DE BONO PRINCIPE, Marpurg 1636, 4°.

Die unter diesem Titel bei Strieder (S. 67) angeführte Schrift habe ich trotz manigfacher Bemühungen nirgends auffinden können, und sie dürfte wohl als verloren gelten, wenn sie nicht auf irgend einer Privat-Bibliothek verborgen ist. Der Anlass, aus dem sie entstand, war meines Erachtens ein Beschluss des Universitäts-Konsistoriums vom 6. Mai 1636, nach dem Schupp am Gründungstage der Universität — als solcher wurde der 1. Juli gefeiert [1]) — eine Rede halten sollte. Allerdings fand diese Feier wegen der Wirren, die das zum Entsatz von Hanau herbeieilende Heer in Marburg verursachte, nicht statt [2]); dass die Rede aber trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen gedruckt wurde und gedruckt werden konnte, zeigt der unter ganz ähnlichen Bedingungen entstandene „Hercules Togatus“.

5. Die Rede, die Schupp bei der Trauerfeier der Universität aus Anlass des Todes Kaiser Ferdinands II. hielt, ist ebenfalls für uns verschollen; wir wissen nicht einmal, ob sie gedruckt worden ist. Gehalten wurde sie jedenfalls, das bezeugt Schupp selbst am Schlusse des „Hercules togatus“ (C_2, S. 107): *Quippe anno superiori, cum luctum suum ob obitum D. Ferdinandi II. gloriosissimae memoriae, conceptum, ore meo Academia haec explicaret .....*; und ausserdem finden sich in dem erwähnten „Sceleton Chronologiae“ Randbemerkungen, die diese Rede voraussetzen, wie z. B. „Dn. Schuppius in Parentatione D. Ferdinandi II“. Genaueres habe ich über diese Parentation nicht erfahren können.

6. HERCULES TOGATUS / Sive / DE ILLUSTRISSIMO CELSISSIMOQUE / HEROE / DOMINO GEORGIO II. / CATTORUM LANDGRAVIO, COMI/TE IN CATTIMELIBOCO, DECIA, / Ziegenhaina & Nidda &c. Pacificatore pio & / prudentissimo / ORATIO / EFFUSA POTIUS QUAM / ELOBARATA / A / JOH. BALTHASAR SCHUPPIO / Eloquent. & Historiar. Professore Ordinario in / Academia Marpurgensi /.

Die erste Ausgabe erschien 1638. wie sich aus dem Schluss der Widmung zur zweiten Auflage 1640 [3]) und aus einem Briefe Bern-

1) Vgl. Catalogus, S. 25: „Sancitum est ..... ut Calendae Juliae quotannis Academiae .... solemnes et sacrae.....“

2) Vgl. Catalogus, S. 62.

3) Beide Ausgaben besitzt die Frankfurter Stadt-Bibliothek.

eggers an Schupp vom 3. Okt. 1638 [1]) ergibt. Die Angabe bei Strieder (S. 51) und Bertheau II (S. 69), der „Hercules Togatus" sei zuerst Marburg 1640 erschienen, bedarf also einer Korrektur, und falsch ist es auch, wenn Vial (S. 11) ihn 1640 abgefasst sein lässt, und ihn, wie auch Bischoff (S. 16) in direkten Zusammenhang bringt mit dem Schupp später erteilten Auftrag, eine hessische Geschichte zu schreiben. In den Drucken von B, C, D ist Ort und Jahr nicht angegeben. Entstanden ist diese Schrift aus folgendem Anlass. Das Jahr 1638 schien den so sehnlichst erwarteten Frieden zu bringen; wenigstens durfte man hoffen, dass der Streit zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt um das Erbe des 1604 verstorbenen Ludwigs IV. von Oberhessen beigelegt werden würde. Denn es tagte seit dem Ende des vorhergehenden Jahres in Marburg eine Art Friedenskongress, der dann auch wirklich am 23. Januar in dem Marburger Traktat eine Einigung der Parteien herbeiführte. Begreiflicherweise herrschte darüber grosse Freude, und dieser wollte Schupp Ausdruck geben in einer Rede auf den Landesherrn Georg II., den Friedensstifter; und zwar wollte er diese Rede halten, *in natali renascentis felicitatis* (C_2, S. 98), d. h. wenn der Friedensvertrag von der Landgräfin Amalie von Hessen-Cassel ratifiziert, und der Friede dadurch endgültig gesichert war. Aber, was man befürchtet hatte, traf ein: am 17./27. März 1638 verweigerte Amalie die Ratifizierung und der *natalis renascentis felicitatis* war wieder in weite Ferne gerückt [2]). Schupp hatte also keine Gelegenheit, mündlich das Lob seines geliebten Landesherren zu singen. Aber auf Bitten seiner Schüler entschloss er sich im Mai 1638, die Rede durch den Druck zu verbreiten, damit die Christenheit sähe, dass Georg II. unschuldig sei an dem Blute, das nun voraussichtlich wieder fliessen werde.

Sehr richtig hebt Rommel (S. 510) als den Hauptgedanken dieser Rede die Worte Schupps hervor: *Iniquissima pax praeferenda est bello aequissimo.* Nach diesem Grundsatz hatte Georg II. gehandelt [3]), und seine Schuld war es nicht, wenn der Friede nicht zu stande kam.

---

1) Vgl. Reifferscheid, S. 576.

2) Vgl Rommel, Bd. 8, S. 503 ff.

3) Georg II. hatte auf viele, anfangs von ihm gestellte Bedingungen verzichtet (Rommel, Bd. 8, S. 509).

7. ORATIO / DE FAMILIA VITA / ET OBITU / ILLUSTRISSIMI CELSISSIMIQUE / PRINCIPIS AC DOMINI / DN. FRIEDERICI / HASSAE LANDGRAVIAE / COMITIS IN CATIMELIBOCO / Decia Ziegenhaina et Nidda &c. Nomine Academiae Marpurgensis / Habita / à / Johan. Balthas. Schuppio Eloquentiae Professore.

Ueberliefert ist uns diese Rede nur in D. Den von Strieder (S. 78) erwähnten Druck, Marburg 1642 fol., habe ich nicht bekommen können. Nähere Angaben über das Datum, an dem sie gehalten wurden, fehlen uns, da kein Vorwort oder dergleichen überliefert ist, und auch im Text selber sich keine Mitteilungen hierüber finden. Wahrscheinlich aber fand die Feier nicht allzulange nach dem 9. Mai 1638 statt, dem Todestage des Landgrafen [1]). Gewidmet ist die Rede den Verwandten des Verstorbenen. Schupp gibt in ihr einen kurzen Ueberblick über die Familie und das Leben des Toten, eine Betrachtung, deren erster Teil um so näher lag, als Friedrich der Begründer der Linie Hessen-Homburg war. Das Wichtigste aber sind die in die Betrachtung eingeflochtenen Ausführungen über die Bedeutung der Schule für den Staat, über Fürstenerziehung und Regentenpflichten.

8. INEPTUS/ ORATOR / JOHAN-BALTHASARIS / SCHUPPII, ELOQUENTIAE ET / Historiarum Professoris in Academia / Marpurgensi.

Von den vier Ausgaben dieser Rede, die Strieder (S. 52) anführt, habe ich nur drei erhalten können, die Ausgabe *Marp. 1640 bei Caspar Chemlinus* [2]); ebendort 1642 [3]) und *Marp. 1656 bei Schadewitzius* [4]). In den beiden ersten der genannten Ausgaben ist dem Titel noch als eine Art Motto hinzugefügt: *Ridentem dicere verum Quis vetat?* Ob dieser Zusatz von Schupp selbst herrührt, oder nicht, kann ich nicht entscheiden, da mir der erste von ihm selbst veranlasste Druck nicht vorliegt. Merkwürdig ist noch, dass sowohl die Ausgabe von 1640, als auch die von 1642 als *Editio tertia* bezeichnet wird. Auch sonst stimmen beide Ausgaben genau mit-

---

1) Die Universitäts-Annalen, aus denen der Termin wahrscheinlich zu ersehen wäre, fehlen für diese Zeit.

2) Exemplar auf der Frankfurter Stadtbibliothek.

3) Abdruck in C.

4) Abdruck in D.

einander überein. Noch kurz vor seinem Tode dachte Schupp an eine vermehrte Ausgabe des „Ineptus Orator“ (II, S. 246).

Gehalten ist die Rede etwa Mitte Juni 1638. Das ergibt sich aus folgender Erwägung: Sie hatte, wie wir aus dem vorangesetzten Programm ersehen, grossen Beifall gefunden, und man bat Schupp, sie entweder drucken zu lassen, oder noch einmal zu halten. Zu einer Herausgabe konnte er sich zunächst noch nicht entschliessen. Er glaubte, diese durchaus auf den mündlichen Vortrag berechnete Rede, würde, gelesen, nicht wirken und ausserdem bestimmten ihn auch sonst noch andere *graviores causae ineptias* (eas) *Catonum* ... *censurae* nicht zu übergeben. Wahrscheinlich hatte sie neben dem grossen Beifall auch lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Daher entschloss er sich zunächst, sie noch einmal zu halten, und zwar am 24. Juni 1638 (C_3, S. 27). Demnach dürfte der erste Vortrag etwa Mitte Juni stattgefunden haben. Etwa einen Monat später, liess sich Schupp dann doch bestimmen, den „Ineptus Orator“, seinen Bedenken zum Trotz drucken zu lassen, und er widmete ihn am 16. Juli dem landgräflichen Consiliarius Friedrich List, seinem verehrten Lehrer Boxhorn in Leyden, dem Hamburger Juristen Marcus Pensin, einem geborenen Hessen, der in hamburgische Dienste getreten war, und Johann Daniel Dietrich, einem Sohne des ihm verwandten Theologen Conrad Dietrich in Ulm. Die deutsche Uebersetzung dieser Rede, die wir in den „Lehrreichen Schriften“ finden, stammt wie schon Stoetzner (S. 30) erwähnt, von Balthasar Kindermann (geb. zu Zittau 1636, gest. zu Magdeburg 1706), einem Freunde Rists, und sollte ein Gegenstück zu seinem eigenen „Deutschen Redner“ (Frankfurt a. O. 1661) sein. Dem Urteil Stoetzners: „Sie ist von ganz geringem Wert, hält sich sklavisch an das Original und fördert die ungeschicktesten Sachen zu Tage“ kann ich mich nur anschliessen. Ja, ich muss in der abfälligen Beurteilung noch weiter gehen; den einzigen Vorzug, den Stoetzner ihr vor den Uebersetzungen der anderen Schriften zugesteht, dass sie nämlich keine willkürlichen Auslassungen oder Zusätze enthalte, kann ich nicht unbedingt gelten lassen. Denn abgesehen von den unbedeutenden Abweichungen, die meistenteils aus mangelhaftem Verständnis des Textes entstanden sind, hat der Uebersetzer bei der Anekdote von dem Prügelpädagogen (C_3, S. 21 und I, S. 865) einen unberechtigten, weil allzuderben Zusatz

gemacht, und in dem Nachwort an den Leser ist der Passus *Nemo me . . invitavi* ausgelassen (C_3, S. 26 und I, S. 871). Inhaltlich gliedert sich die Rede in zwei Teile; in dem ersten beschreibt Schupp die Redner, wie sie sind, aber nicht sein sollen, und im zweiten widerlegt er sieben gegen das Studium der Beredsamkeit erhobene Einwände [1]).

Ueber die Quellen zu dieser wichtigen Rede gibt uns die angeführte Dissertation von Zschau keinen Aufschluss. Er hat eine Untersuchung dieser Verhältnisse entweder für nicht wichtig gehalten und daher weggelassen, da er ja nicht vollständig und erschöpfend sein will, oder es sind ihm die Bemerkungen, die Schupp selbst hierüber macht, entgangen. Sie deuten nun unverkennbar auf holländischen Einfluss; denn in dem II. Programm sagt er ausdrücklich: *Battavi ita se exercent.* Vor allem aber wurde er durch Boxhorn zu diesen oratorischen Uebungen angeregt. Das bekennt er offen in der Widmung (C_3, S. 5). Wie weit dieser Einfluss sich erstreckte, zeigt ein Vergleich des „Ineptus Orator" mit „Marci Zuerii Boxhornii Oratio Inauguralis De Majestate Eloquentiae Romanae. Habita in Academia Battavorum cum Collegiy Oratorii publici Praeses creatus Orationum ex Historicis collectarum interpretationem aggrederetur". Gehalten wurde diese Rede 1635; denn im Anfang heisst es, 60 Jahre seien vergangen, seitdem man in Leiden an die Pflege der Wissenschaften gedacht, d. h. die Universität gegründet habe, was bekanntlich 1575 geschah. Vielleicht war Schupp z. Z. der Rede in Leiden, hörte sie und machte die durch sie eingeleiteten Uebungen mit; jedenfalls war sie ihm 1638 bekannt. Schon der Titel zeigt deutlich, dass sie unter ganz ähnlichen Umständen entstanden ist, wie der „Ineptus Orator". In beiden Fällen wird durch die Rede ein Collegium Oratorium eröffnet, dessen Leiter der Verfasser ist, und hier sowohl wie dort, sind die Stoffe zu diesen Uebungen aus der Geschichte genommen. Aber auch inhaltlich steht Schupps Rede, oder genauer gesagt, das erste Programm dazu, in enger Beziehung zu Boxhorns „De Majestate Eloquentiae Romanae".

1) Die durch den „Ineptus Orator" angeregten Programme habe ich geglaubt in einem Exkurs zu dem ersten, dem biographischen Teil dieser Arbeit behandeln zu dürfen, da sie als selbständige Schriften keinen Wert haben (vgl. oben S. 22 ff.).

Ja, man kann wohl sagen, der Hauptinhalt des Programms ist aus der Rede Boxhorns übernommen. In beiden Fällen wird die Eloquentia Romana als die allein erstrebenswerte hingestellt, *cujus nomen affectant plurimi, pauci gloriam assequuntur* („De Majestate Eloquentiae Romanae“, S. 342[1]) oder, wie Schupp es umformt, „*cujus nomen affectant multi, cujus gloriam assequuntur vix illae animae, quae propius coelo defluxere*“ (C_3, S. 6). Beide sind darin einig, dass die römischen Historiker der Kaiserzeit die Quellen der wahren Beredsamkeit sind, und beide wünschen, dass den phrasenhaften zeitgenössischen Rednern das Handwerk gelegt werden möge. Diese gemeinsamen Gedanken werden nun oft noch dazu mit genau denselben Worten ausgedrückt. Dies zu veranschaulichen, diene folgende Gegenüberstellung der Paralellstellen, der auch einige unwichtigere und daher nicht besonders erwähnte Uebereinstimmungen in Einzelheiten angereiht werden mögen.

Schupp:

7. Sunt quidam homines novi quibus sordet sive judicium sive exemplum veterum.

7. Sunt denique alii, qui nimii antiquitatis aestimatores antiquitatem ex judicio antiquitatis distinguere nesciunt, quibus omnia verba sordent, nisi quae ab ultimis et obliteratis temporibus repetita.

7. Quis glandibus uti vellet, postquam segetes inventae. Quis aquae haustum dulcis vini cantharo praeponeret. ... Ultra Sauromatas eant praeposteri illi mortales, qui tanquam Romana effundunt, quae damnata a Romanis, quibus nequidem uti iam velent, quos imitantur.

Boxhorn:

249. De iis loquor, quibus iam sordet ac vilis est instruenda oratione imitatio antiquorum. Negligentis majorum posteri, qui aut contemnunt dicendi artem aut quam sibi fingunt tantum aemulantur, homines novi....

349. Nec aliter sentiendum de illis, qui nimii antiquitatis aestimatores antiquitatem ex judicio antiquitatis non distinguunt.

350. Quis glandibus uti vellet, postquam segetes inventae. Quis aquae haustum dulcis vini cantharo praeponeret.

Abeant igitur praeposteri illi mortales, qui tanquam Romana effundunt, quae dam-

---

1) Ich zitiere nach einer Sammlung: „Marci Zuerii Boxhornii Emblemata Politica“ etc. (Amsterd. 1651; Exemplar der Göttinger Universitäts-Bibliothek).

7. Ite autem clarissimi mei, legite Historicos illos, qui in saeculo Augusti vixerunt .... Aut ibi verum suaviloquentiae indolem et vim et usus et machinas invenietis, aut nullibi. Quomodo ...se non exscereret, ubi miles, in procinctu praelii stans, non clypeo magis aut hasta, quam Imperatoris sui voce animatus...

9. Non equidem sum Dictator in rupublica bonae mentis, nec tanquam Praetor accepi jurisdicendi potestatem, sed si extraordinarii homunicionis suffragia valerent, dicerem utile esse, ut aut inepti illi homines non nascerentur, aut uxorem non ducerent, aut a scholis exularent, ne ineptiae propagarentur.

8. Agite juvenes nobilissimi spes et ornamenta patriae, ite quo vos Deus vester vocat, cujus aliquando legati futuri estis, ite quo vos princeps vester vocat, qui voce vestra aliquando utetur .... Aut vehementer fallor, aut generosae mentes vestrae, jamdum exitatae sunt ad gloriam hanc. Videor intueri ardorem vestrum. Puto me iam dum videre pulcherrimum priscae eloquentiae certamen, quale olim errat ad aram Lugdunensem in Gallia.

damnata tandem a Romanis, quibus nequidem uti jam vellent, quos sequuntur.

346. Ad priores illos eundum est si et sapere et bene loqui vultis, Auditores, ut de aliis nunc non dicam, inspicite modo, qui tunc temporis conditi Annales. Aut in iis Eloquentia regnat, aut quid ea sit penitus ignoro. Quomodo enim in iis se non exsereret, ubi in procinctu praeliy stans miles non clypeo magis aut hasta, quam Imperatoris sui voce animatur.

353. Non sum in hac bonae mentis Republ. Dictator, nec tanquam Praetor accepi juris dicendi potestatem, sed si mea hic suffragia valerent inficetis istis mortalibus non aqua et igni, sed usu literarum interdicatur.

354. Agite nobilissimi juvenes, ite quo vos vocat vestri amor, quo vos vocant parentum vota, quo vos deus vester, cujus nunnulli aliquando futuri estis legati, quo vos patria, Principes, clientes vocant, qui vetra voce aliquando pro se dicturi sunt. Aut.... fallor, aut iam videor mihi videre vestrum ardorem, videor videre, quale olim apud Araram et Rhodanum Romanae Eloquentiae pulcherrimum certamen.

Aber nicht nur für dieses Programm, sondern auch für die Rede selbst empfing Schupp Anregungen von Boxhorn. Freilich kann der sehr allgemeine Satz „Natura tanquam principium artis, ars tanquam consumatio naturae“ (S. 342), der sich wörtlich im „Ineptus Orator“ (C_3, S. 17) wieder findet, auch aus einer dritten, beiden Autoren gemeinsamen Quelle stammen; aber die Ausführungen Box-

horns über den Phrasenschwall, den schlechten Vortrag und die mangelhafte Disposition bei den zeitgenössischen Rednern erinnern doch deutlich an den ersten Teil der Rede Schupps. Allerdings werden sie hier in ganz anderem Stile vorgetragen. Aber auch in diesem Stil ist Schupp wahrscheinlich dem Vorbilde Boxhorns gefolgt; denn er verweist in der Widmung (C_3, S. 5) diejenigen, die Anstoss nehmen an der Satire, der er sich bedient, auf eine Rede Boxhorns: *Legant orationem tuam septimam, quam Lugduni recitabas de satyrica veterum sapientia.* Leider ist mir diese Rede nicht zugänglich gewesen.

9. DEUKALION / CHRISTIANUS Sive DE VERO NATALI / JESU CHRISTI CONTRO/VERSIA CHRONOLOGICA, SYNOPSI / CHRONOLOGICAE DOCTORIS CHRI/STOPHORI HELVICI / adjecta / MANU / JOHANN. BALTHASARIS / SCHUPPII / Eloquentiae et Historiarum Professoris in / Academia Marpurgensi. Marpurgi Chattorum / Typis Nicolai Hampelii Academ. Typogr. MDCXXXVIII.

Weitere Ausgaben sind mir nicht bekannt; die zitierte ist uns erhalten in einem Sammelbande der Giessener Universitäts-Bibliothek. Diese bisher verschollene Schrift soll, wie sich aus dem Titel ergibt, eine Art Anhang zu der „Synopsis Chronologicae Christophori Helvici“ sein, ein Werk, das ich nicht habe bekommen können. Dem hier aufgerollten Problem, das Geburtsjahr Christi zu bestimmen, wünschte Schupp eine möglichst weite Verbreitung, und daher widmete er die Schrift ihm befreundeten Kaufleuten, dem Hamburger Schiffelberg und dem Bremer zur Schmitten, damit diese sie in Holland bekannt machten [1]). Zur Lösung des Problems tut Schupp keinen Schritt; es soll eben *ab excitato ingenio quodam* entschieden werden. Er stellt nur zunächst die *Praecipua Momenta Controversiae Kepleri et Calvisii* einander gegenüber und gibt dann die Gründe genauer an, die beide für ihre Ansicht anbringen und zwar so, dass auf der einen Hälfte der Seite die Gründe Keplers und daneben auf der andern die Entwürfe des Calvisius stehen, und umgekehrt. Das wichtigste aber an dieser ganzen Schrift ist die Widmung, aus der wir schon oben nicht unwichtige biographische Notizen entnommen haben (vgl. oben S. 7, 10), und die uns noch ferner interessante Auf-

1) Vgl. S. 4: *Non solum, ut reciprocem affectum meum vobis probem, sed ut Chartae haec manibus vestris tradantur Batavis ......*

schlüsse über Schupps Ansicht von Geschichte und Theologie geben wird (vgl. unten S. 80 u. 96).

10. Christophori / Helvici V. C. / Theatrum Historicum / et Chronologicum .... Nunc continuatum et revisum / à / Johan. Balthasare Schuppio / Eloquentiae et Historiarum Professore in Academia Marpurgensi.

Die beiden ersten Ausgaben hatte nach Strieder (Bd. 5, S. 427) Johann Steuber, der 1643 in Marburg gestorbene Professor der Theologie, Giessen 1609 und 1618 besorgt. 1628 war ohne Einwilligung der Erben Helwichs (gest. 1617) die dritte Auflage zu Frankfurt a. M. erschienen. Im Gegensatz zu dieser Ausgabe und unter ausdrücklichem Protest gegen sie, gab dann Steuber 1629[1]) die 4. heraus, sodass die von Schupp 1638 (und nicht wie Strieder angibt 1639) besorgte die 5. ist, die dieses hochgeschätzte Werk erlebte.

Für unsere Zwecke ist allerdings nur die nicht unwichtige Notizen über Schupps Leben enthaltende Widmung von Bedeutung (s. o., S. 20).

11. CANONES ORATORII, in usum scholarum Hassiae superioris collecti. Marpurg 1638.

Die unter diesem Titel von Vial (S. 41) angeführte Schrift ist mir unbekannt geblieben. Veröffentlicht ist sie jedenfalls bald nach dem am 22. August 1638 herausgegebenen „Theatrum Historicum"; denn auf sie beziehen sich offenbar die Worte der Widmung dieses Werkes: *Suppressi hactenus quosdam tenues ingenii mei fötus, non sine ingenti labore formatos,* und vielleicht sind diese Canones auch in der „Aurora" S. 78/79[2]) gemeint, wo Schupp erzählt, dass er Hilfsmittel ausgearbeitet habe, *quorum beneficio sedulus lector facili negotio seriem librorum capitumque Biblicorum recitare poterit.* Diese Hilfsmittel müssen auch gedruckt worden sein, da sie sich *in studiosorum nonnullorum manibus animisque* befinden sollen. Im Zusammenhang mit diesen Canones steht sicherlich auch die Stelle im „Ineptus Orator" (C_3, S. 14): *Calent sub manibus meis opera Ora-*

---

1) Diese Ausgabe, die auf der Marburger Universitäts-Bibliothek vorhanden ist, war Strieder offenbar nicht bekannt. Das Exemplar der Ausgabe Schupps von 1638 habe ich auf der Berliner Universitäts-Bibliothek bekommen.

2) Ich zitiere diese Schrift nach der Originalausgabe Marburg 1642 (im Besitze der Frankfurter Stadt-Bibliothek; vgl. unten S. 61).

toria, quae pondere certare possunt, sive cum silva vocabulorum, sive cum dictionario Dasypodii. Den Anlass zu ihrer Veröffentlichung gab der Umstand, dass Schupp vom Grafen Christoph Vitzthum von Eckstädt um Vorschläge für die Errichtung eines Gymnasiums des Vitzthumschen Geschlechts gebeten wurde (vgl. Hentschel, S. LXI). Eine ungefähre Vorstellung von dieser verschollenen Schrift gewinnen wir aus dem „Thesaurus Oratorius novus“, den Daniel Richter Nürnberg 1660 erscheinen liess. Richter beruft sich an mehreren Stellen (S. 5 ff., 13, 15, 27, 76) auf Schupp als den Erfinder seiner Methode. Schupp selbst sagt (II, S. 192) sicherlich mit Beziehung auf die Canones, er habe seinen Hörern gezeigt, *wie sie copiam verborum et rerum sich leichtlich sambeln und eine Rede mit zierlichen Worten fast auff unzählige Arten verändern könnten,* und berichtet ferner, dass dies Compendium durch Daniel Richter, dem er *diese und noch andere Handgriffe gezeiget,* eingeführt worden sei in der fürstlichen Schule zu Gotha. Auch wünscht er, *dass wohlgemeldter Herr Richter sich darüber machte, als welcher meinen mentem hierin vollkömmlich assequiret, und fertigte solches dem publico commodo zu Nutz in Teutscher Sprach auss* (II, S. 193). Dies hat dann Richter in dem erwähnten Werk getan; denn wie Hentschel (S. XLV) ausführt, stimmt der erste Teil des „Thesaurus“ genau mit Schupps Ansichten überein. Den Einzelausführungen Hentschels stimme ich in allem zu, auch in dem Resultat, dass Schupp tatsächlich durch die Erfindung[1]) der „Promi Condi“ nur die Zahl der von ihm selbst so häufig verworfenen Phrasensammlungen vermehrte. Dies ergibt sich indirekt aus dem Richterschen „Thesaurus“, direkt aber beweist es

12. SCHUPPII PROMUS CONDUS / Revisus, auctus et inscriptus Nobilissimo Adolescenti / JOHANNI â BERENKLO / SUECO, MATHIAE FILIO / MDCL[2]).

Dieses bisher verschollene Werk ist uns erhalten in einem Sammelbande der Grossherzoglichen Bibliothek in Weimar. Ein anderer Druck als der vorliegende wird auch bei Strieder nicht er-

---

1) Allerdings dürfte der Ausdruck *Erfindung der Promi Condi* nicht ganz korrekt sein; denn Schupp hat sie nicht erfunden, sondern von Raymund Lullius übernommen (II, S. 192).

2) Des Zusammenhanges wegen sei es mir gestattet, diese Schrift schon hier zu behandeln.

wähnt. Es ist in der Tat nur eine Sammlung von Vokabeln, geordnet nach den 9 *Loci* des Raymund Lullius: Bonitas, Magnitudo, Duratio, Potestas, Sapientia, Appetitus, Virtus, Veritas, Gloria und ihre Gegenteile. Unter jedem dieser *Loci* sind die Wörter nach Substantiven, Adjektiven und Verben geordnet. Die Adverbia, die nach Schupps eigener Darstellung (II, S. 193) noch dazu gehören, fehlen.

13. DISSERTATIO PRAELIMINARIS / DE OPINIONE JOHAN BALTHASARIS SCHUPPII / Eloquentiae et Histor. Prof. in Acad. Marp.

Diese, am Martinstage, also 10. Nov. 1638[1]) gehaltene Rede liegt mir, abgesehen von dem Druck in B und C und dem aus der Lünckerschen Sammlung stammenden in D, aus dem Jahre 1655, noch in einem Einzeldruck, Rinteln bei Peter Lucius MDCXL, vor, aus dem auch der angegebene Titel genommen ist. Die von Strieder (S. 51) erwähnte erste Ausgabe, Marburg 1639, von der auch Schupp im Vorwort zu „De Felicitate huius XVII. seculi" (C_2, S. 72) spricht, und ebenso die vom Jahre 1672 sind mir nicht zugänglich gewesen. In B und C fehlt der Titel und in D weicht er von dem offenbar ursprünglicheren der Rinteler Ausgabe etwas ab, er lautet: *Dissertatio De opinione Ex Avellino Marpurgensi.* Ueber den Anlass, aus dem die Dissertatio entstand, berichtet uns Schupp im Nachwort an den Leser (C_2, S. 60). Als er einmal *de materia quadam gravissima* sprechen wollte, fand er das Auditorium so leer, dass er ärgerlich unter irgend einem anderen Vorwande wieder nach Hause ging und darüber nachdachte, *qua arte juventutem stimulare* possit *ad majorem diligentiam.* Und eben dies soll diese Rede leisten. Den Stoff hat Schupp, wie Hölting I (S. 24 ff.), und namentlich auch Zschau (S. 6 ff. und 66 ff.) nachgewiesen haben, zum grossen Teil aus den Werken Valentin Andreaes und Franciscus Bacons genommen. Aber ihm bleibt doch meines Erachtens das Verdienst, diese übernommenen Gedanken populär gemacht zu haben. Dass dies geschah, beweisen vor allem die Uebersetzungen, die uns in den „Lehrreichen Schriften" überlieferte deutsche, und die bei Strieder nicht erwähnte holländische: *De Speel-Pop van de geeheelte Weerelt. Gedruckt in Meeningland By Adrianus van der Meening 1703.* Eine kurze, treffende Charakteristik der Rede gibt Hölting II (S. 8) mit den Worten:

1) Vgl. den Schluss des Programms und den Anfang der Rede selbst.

„Sie ist ein wunderbares, durch das Wort *opinio* zusammengehaltenes Gemisch von Ernstem, Satirischem und Burleskem".

14. XENIUM / Sive / DE USU ET PRAESTANTIA / NIHILI, / DISSERTATIO PHILOSOPHICA, / RAPTIM CONCEPTA ET FESTO TRIUM / REGUM RECITATA / à / JOHANN-BALTASAR. SCHUPPIO, ELOQUENTIAE ET HISTORIARUM / Professore Ordinario Academia / Marpurgensi. /

Dies „Xenium" liegt mir ausser in den verschiedenen Ausgaben des Volumens noch in einem Einzeldruck, Marp. 1640, vor. Die von Strieder angeführten Drucke: Marp. 1642, Hamb. s. a., und die Uebersetzung ins Dänische unter dem Titel: *Slet intet,* 1688, habe ich nirgends auffinden können. Vielleicht stand in einem dieser mir nicht zugänglichen Drucke statt *usu et Praestantia* der Titel: *usu et Excellentia,* wie Strieder ihn angibt (S. 52).

Was nun die Datierung dieser Rede angeht, so lässt Stoetzner (S. 28) sie im Jahre 1636, und zwar, wie sich aus dem Titel unmittelbar ergibt, am 6. Januar gehalten sein. Als äusseren Grund für diese Annahme führt er den Anfang der Widmung an, die Lüncker seiner Ausgabe in D vorausschickt. Sie beginnt: *Annus iam labitur vigesimus, ex quo haec de Nihilo Oratio in publicum prodiit.* Ausserdem nötigen, so meint Stoetzner, innere Gründe zu einer möglichst frühen Ansetzung. Schupp trete seinen Hörern gegenüber als ein Mann auf, der noch nichts geleistet habe, sondern erst etwas leisten wolle. Sodann komme die Polemik gegen die herrschende Lehrmethode hier nur allgemein zum Ausdruck, und endlich mische Schupp hier noch sehr wenig deutsche Stellen in die lateinische Rede ein. „Die Rede von dem Wörtlein Nichts" so fasst Stoetzner diese Ausführungen zusammen, „dürfte demnach am 6. Januar 1636 gehalten worden sein". So sicher nun auch diese Datierung vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag, bei genauerer Betrachtung spricht doch manches gegen ihre Richtigkeit. Zwar betont Schupp gleich anfangs seine bisher geringen Leistungen: *Fateor, me hactenus ... nec vestra nec mea vota adaequare potuisse* (C_3, S. 54); aber, möchte ich fragen, hat dies überhaupt einen Sinn, wenn wir die Rede in den Anfang des Jahres 1636 setzen? Schupp hatte damals günstigsten Falles ein halbes Jahr als Professor gewirkt; daher war es doch selbstverständlich, dass er nicht alles erreicht hatte, was

er wollte. Meines Erachtens passt diese Bemerkung besser für eine spätere Zeit. Den beiden andern, von Stoetzner angeführten inneren Gründen gegenüber, die sich auf den Stoff und den Stil der Rede beziehen, möchte ich zunächst bemerken, dass der Stoff sowohl, als auch die Ausdrucksmittel, die Schupp zur Verfügung standen, sehr beschränkt waren, wegen des beabsichtigten Wortspiels mit dem *Nihil,* auf dem ja das Ganze aufgebaut ist. Berücksichtigt man dies, so kommt die Polemik verhältnismässig oft vor, z. B. erzählt uns Schupp von Orbilius, *qui Grammaticam reformaturus noluit discipulos suos dicere S u m E s E s t , sed S u m S u s S u t* (C_3, S. 60) und, wenn dies auch vielleicht mehr des Scherzes als der Polemik wegen erwähnt wird, so tritt doch C_3, S. 62 die bei Schupp so häufige Polemik gegen die Syllogismen mit aller Schärfe hervor. Ausserdem teilt er uns ziemlich ausführlich die Geschichte von dem Homerforscher mit, der von den praktischen Holländern „Nihil" als Lohn für seine Tifteleien bekommt. Noch polemischer ist dann die Erzählung von dem *senex philosophaster* auf dem Gymnasium an der Ostsee (C_3, S. 63), und ziemlich am Schluss wird noch ein Ludimagister mit seinen falschen Regeln gebührend an den Pranger gestellt. Zuzugeben ist freilich, dass nur an drei Stellen (C_3, S. 60 zweimal, und noch C_3, S. 65) deutsche Wörter eingefügt sind. Aber, wie schon gesagt, scheint mir dies bei einer Rede, in der alles auf ein Spiel, mit einem lateinischen Wort angelegt ist, ganz natürlich. Also z w i n g e n , wie ich gezeigt zu haben glaube, die von Stoetzner angeführten inneren Gründe — von dem äusseren wird später die Rede sein — n i c h t zu einer möglichst frühen Ansetzung unseres Traktats. Dagegen nötigen andere, von Stoetzner übersehene Gründe zu einer späteren Datierung. Zunächst wäre es merkwürdig, dass Schupp eine solche fröhlich scherzende Rede zu einer Zeit gehalten hätte, als ihm der Verlust wichtiger Manuskripte alle Schaffenskraft geraubt hatte (vgl. das Vorwort zum „Deukalion"). Sodann zeigt sein Verhältnis zur Theologie, wie es uns in den Worten entgegen tritt: *Nunc, cum genius meus non patiatur me diutius abesse a rerum divinarum serio et non supersicicario studio* (C_3, S. 54) deutlich, dass er dem endgültigen Uebertritt zu dieser Disziplin näher steht, als z. B. im Vorwort zum „Deukalion". Ausserdem ist die Stelle: *ego hactenus sparsis subinde pagellis nonnullis monitores provocavi, eorumque*

monita in usum meum converti. Sed, ne quid dissimulem, tacitus quandoque surrexi in indignationem sutoris ultra crepidam (C_3, S. 54), in der Schupp offenbar von Traktaten spricht, die Widerspruch gefunden, aus dem er dann zu lernen versuchte, als 1636 gesprochen schwer zu verstehen; denn, soweit wir wissen, hatte er in den vorhergehenden Jahren lediglich Schriften verfasst, die das Problem der Rhetorik gar nicht berührten, z. B. die „Oratiuncula" und die beiden „Series". Noch schwieriger, fast möchte ich glauben unmöglich, ist es die Worte C_3, S. 62 als am Anfang seiner Tätigkeit als Professor von Schupp gesprochen zu denken. Es heisst dort:

> Non semel profundis meditationibus immersus cogitavi, quo modo vobis consulere debeam, ut tandem discatis grandia verba loqui, qualia de Sabinarum raptu, de Polyxenae tumulo, aut jamjamque morituro Catone declamare solent Oratores tragici. Saepe quoque Ciceronianum Peripateticumque sermonem Lucianico miscens deducere vos volui ad priscam Philosophiam, non spinosam illam et atrocem, sed suavem plenam risus et aspersam dulcore amoenitatis.

Am besten ist dies alles zu verstehen, wenn wir den „Ineptus Orator" und besonders die Programme voraussetzen dürfen; denn im „Ineptus Orator" (C_3, S. 24) sagt Schupp ausdrücklich: *Conscripsi eam eo fine, ut aut refutarer, aut juventutem invitarem ad studium eloquentiae . . .,* und die Programme zeigen, dass ähnliche Stoffe, wie die hier erwähnten, tatsächlich behandelt worden sind. Vielleicht würden wir sogar eins der hier erwähnten Themen verwertet finden, wenn wir die Programme vollständig besässen [1]). Lassen alle diese Gründe es im Interesse des besseren Verständnisses der Rede wünschenswert erscheinen, sie nicht in den Anfang der Lehrtätigkeit Schupps, sondern in eine spätere Zeit zu setzen, so zwingt dazu ein von Stötzner ebenfalls übersehener innerer Grund. In dem Gebet am Schlusse der Rede heisst es: *Protege illustrissimam puerperam, optimam patriae nostrae matrem . . . .* und weiter *Imprimis potentissima dextra tua tuere novam prolem, qua nuper et Principem et subditos exhilarasti . . . .* (C_3, S. 66). Also ist die Rede gehalten ziemlich unmittelbar nachdem der landgräflichen Familie ein Kind geboren war. Nun ist aber dem Landgrafen Georg

1) Erhalten sind uns nur die dem Drucker zufällig bekannten (C_3. S. 27).

und seiner Gemahlin Sophie Eleonore am 5. Februar 1636 eine Tochter geboren, folglich konnte man nicht am 6. Januar 1636 für die Landesmutter als Wöchnerin beten. Auch am 6. Januar 1637 war dies nicht möglich, da die in diesem Jahre geborene Prinzessin am 9. Februar zur Welt kam. Wohl aber war Anlass dazu vorhanden, am 6. Januar 1639; denn am 17. Dezember 1638 war dem landgräflichen Paare abermals eine Tochter geboren, und zwar auf dem fürstlichen Schlosse zu Marburg selbst, während die anderen Kinder zu Giessen auf die Welt gekommen waren [1]).

Meines Erachtens ist die Rede „De Nihilo" aus allen diesen Gründen ohne Zweifel am 6. Januar 1639 gehalten worden. Lüncker muss sich in seiner erwähnten Angabe offenbar geirrt haben (s. o. S. 49). Ich wenigstens wüsste keine Möglichkeit, seine Bemerkung unbeschadet der primären Quellen irgendwie befriedigend zu erklären.

Was nun das Thema der Rede angeht, so ist es sicherlich auffällig, und man fragt sich wohl, wie kommt der Autor auf diese Einkleidung seiner Gedanken. Schupp ist hier sicherlich nicht selbständig, sondern er wurde, wie schon Stoetzner (S. 29) und im Anschluss an ihn auch Zschau (S. 32) vermuteten, ohne jedoch die Sache näher zu untersuchen, durch Schriften ähnlicher Art angeregt. In einem Sammelbande der Zwickauer Rats-Schul-Bibliothek, auf den mich Professor Stoetzner freundlichst aufmerksam machte, ist uns eine Schrift erhalten:

> Principium Principiorum aliquid in celeberrima Universitate Lipsiensi oratione publica commentatum à M. Benedicto Mauritio Althorphino-Norico S. S. Theol. Studioso Die XXIII Februar. Anno, quo OMnes pop VII eXpetVnt alIqVID. Cui accessit Oratio de Nihilo Wittenbergae habita; Duo item Idyllia alterum Joh. Passeratii de Nihilo, alterum Christoph. Coleri De Aliquo. Lipsiae apud Gregorium Ritzsch Anno 1628.

Unter diesem Titel sind uns, wie leicht zu ersehen, vier Schriften, bezw. Gedichte überliefert, deren zeitliche Reihenfolge leicht festgestellt werden kann, da sie sich alle vier aufeinander beziehen. Das älteste Stück ist das Idyll: „Johannis Pas-

---

1) Vgl. Hoffmeister, Historisch-Genealogisches Handbuch, S. 173 (Marburg 1874).

seratii [1]) Professoris Regii Parisiensis Nihil Ad Ericum Memmium" [2]). Es ist ein Neujahrsgedicht, das in lateinischen Hexametern den nicht gerade geistreichen Gedanken ausführt: Ich habe kein Neujahrsgeschenk für dich; doch, indem ich mich darnach umsehe, finde ich *Nihil.* Verachte es nicht, denn es ist *priciosius gemmis* u. s. w. Auf dieses Gedicht bezieht sich dann ein zweites, ebenfalls in lateinischen Hexametern abgefasstes:

Christophori Coleri Franci Aliquid Factum ad ingeniossimum illud Eidyllion „Nihil" Johannis Passeratii Professoris Reg. Paris. Ad Illustrem et Magnificum Virum Johannem Matthäum Wackerum à Wackenfelsa Sac. Caes. Majest. à consilii Imperialis Aulae.

Ein Neujahrsgedicht scheint es nicht zu sein, da der Gedanke des Geschenkes fehlt. Es beginnt:

Dum Nihil admiror Pragae quod olim
Incinit vates divino gutture carmen
Qui verum Cygni nomen non Passaris esset

.... findet meine Muse *Aliquid Nihilo quoque Majus* und spielt dann in ganz ähnlicher Weise mit dem *Aliquid,* wie das vorige mit dem *Nihil.* Der Verfasser Cristoph Colerus [3]) wurde geboren in Franken und starb etwa 1651 in Oesterreich; 1597/98 war er Lehrer in Altorf, und 1603 hielt er sich stellungslos in Prag auf. Hier in Prag hat er unser Gedicht abgefasst (vgl. v. 1), und zwar wahrscheinlich zu dem Zwecke, sich die Gunst des 1550 zu Konstanz geborenen und 1597 in den Reichshofrat berufenen Johann Matthäus Wacker von Wackenfels [4]) zu erwerben. Es ist also etwa um 1603 entstanden, jedenfalls nicht nach 1619, da Wackenfels 1619 starb.

Jetzt wiederholt sich gewissermassen dasselbe in Prosa. Am 10. Oktober 1624 hielt Jakob Musellius aus Anklam in Pommern auf der Universität zu Wittenberg eine Rede „Quinta Essentia de Nihilo Prolata et demonstrata In oratione Publica". Ich halte es nicht für unmöglich, dass zwischen Erich Memmius, dem Empfänger des

1) Geb. 1534 zu Troyes, gest. 1602 zu Paris (vgl. Jöcher).

2) Vielleicht der Sohn des 1531 zu Herendal geborenen Peter Memmius, der Leibarzt des Grossherzogs Ulrich von Mecklenburg und Professor der Medizin in Rostock war und als Stadtphysikus in Lübeck 1581 starb (vgl. Jöcher).

3) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 4, Art. „Coler", von Halm.

4) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 40, Art. „Wackenfels", von Grünhagen.

Neujahrsgedichtes „Nihil“ und dem Verfasser dieser Rede persönliche Beziehungen bestanden haben, falls jener wirklich der Sohn des Rostocker Professors, und also ein Landsmann des Musellius war. In dieser Rede ist das *Nihil* noch wirklich das Objekt der Darstellung, das nach einer genauen Disposition abgehandelt wird[1]), doch sind schon in dieser im allgemeinen abstrakten Abhandlung einige satirische Bemerkungen eingestreut, z. B.: wer keinen Katzenjammer haben will, trinke *Nihil.* Diese Rede war dann der Anlass zu dem erwähnten „Principium Principiorum aliquid“. Der Verfasser, Benedictus Mauritius aus Altorf, über den ich nichts Genaueres habe erfahren können, hatte wahrscheinlich ebenfalls persönliche Beziehungen zu Christoph Coler, dem Verfasser des „Eidyllion de Aliquo“; es ist nicht unwahrscheinlich, dass er sein Schüler war, da Coler ja 1597/98 in Altorf als Lehrer wirkte. Er behandelt seinen Stoff durchaus ernst und folgt im allgemeinen einer ganz ähnlichen Disposition, wie Musellius.

Es darf nun meines Erachtens als ziemlich sicher angesehen werden, dass Schupp die „Quinta Essentia De Nihilo“ gekannt hat; klingt es doch fast wie eine beabsichtigte Widerlegung des ersten Teiles, in dem Musellius das Alter des *Nihil* zu beweisen suchte, wenn er sagt:

> Caeterum Oratores nostri non postremum rei ex genere demonstrativo tractandae argumentum petunt ab antiquitate. Quamquam ego semper judicavi, antiquitatem, rem neque bonam facere, malam (C_3, S. 55).
> per judicavi, antiquitatem, rem neque bonam facere, neque malam (C_3, S. 55).

Auch empfiehlt er dasselbe Mittel gegen Katzenjammer: *Vultis hoc malum vitare? Nihil bibite* (C_3, S. 64), und schon Stoetzner und Zschau weisen darauf hin, dass die Worte: *Nihil ajunt mederi oculis* doch recht auffällig an das von Musellius angeführte deutsche Sprichwort erinnern: *Nichts ist in den Augen gut* (Stoetzner, S. 29; Zschau, S. 39). Aber Schupp bemüht sich keinesewgs wie seine Vorgänger, eine stilgerechte Abhandlung zu schreiben, oder auch ein geistreiches, abstraktes Spiel mit dem *Nihil* zu treiben, sondern mit praktischem Blick greift er das Brauchbare und Wertvolle aus

---

1) Disposition: I. De antiquitate Nihili; II. De potestate et utilitate a) divina, b) humana; III. Das Nihil in den einzelnen Wissenschaften: Medizin, Jurisprudenz, Mataphysik, Ethik, Logik und Arithmetik.

dem, was seine Vorgänger ihm boten, heraus; er erkennt, dass ein solches Wortspiel die beste Gelegenheit biete *ridentem dicere verum* und lässt nun ohne eine bestimmte Disposition seiner scharfen, aber heilsamen Satire die Zügel schiessen. Also auch hier verwertet und behandelt er ihm gewordene Anregungen völlig selbständig. In Bezug auf das Verhältnis der Uebersetzung (I, S. 402 ff.) zum Original hat schon Stoetzner (S. 29) alles Wesentliche angeführt, und bewiesen, dass sie durchaus mangelhaft ist. Da ich mit ihm hierin einer Ansicht bin, möchte ich mich mit einem Hinweis auf seine Ausführungen begnügen.

15. PANEGYRICUS / MEMORIAE / CONRADI DIETERICI, Superintendentis Ulmensis, Theologici de / Ecclesia JESU CHRISTI optime / meriti, / CONSECRATUS, / Et in publico Academiae Marpurgensis con/ventu memoriter recitatus / à / JOH. BALTHASARE SCHUPPIO, Eloquentiae et Historiarum Professore ordinario.

Ueberliefert ist uns diese Rede in allen drei Ausgaben des „Volumens“ und ausserdem in H. Wittens „Memorabilia Theologica“, Dec. IV, S. 455 ff. (Frankfurt a. M. 1674). Gehalten wurde sie jedenfalls bald nach dem 22. März 1639, dem Todestage Dietrichs. Schupp gibt hier nur einen Ueberblick über das Leben des Verstorbenen, jedoch nicht, ohne seine Lieblingsthemen, die Bedeutung der Schule und den geringen Wert der *Speculationes Theologicae* kurz zu berühren (C_8, S. 118 f.).

16. SCELETON / CHRONOLOGIAE / Sive / ORATIO CONTINUENS SUC/CINCTAM SERIEM HISTORICO-CHRONO / logicam ab exordio Mundi, usque ad tempora optimi Imperato/ris Ferdinandi III. Victoris et triumphatoris / Augusti, pii, felicis QUONDAM IN ACADEMIA / MARPURGENSI MEMORITER IN PRAE / SENTIA PATRUM AC CIVIUM ACADEMICO/rum recitata, à Johann Esaia Fabricio post / collegium Oratorium / habitum / à JO. BALTH. SCHUPPIO ELOQU. et Histor. Professore ordinario / EDITIO SECUNDA, cum appendice Chronologica / Marpurgi, / Typis Casparis Chemlini MDCXLI.

Erhalten ist uns diese Schrift in zweiter Auflage, wie eben zitiert, im Besitze der Marburger Universitäts-Bibliothek. Aus dem Vorwort ergibt sich, dass die erste Auflage 1639 erschien, wie auch Strieder (S. 68) angibt. Diese ist mir nicht zugänglich gewesen.

Hier haben wir also zum ersten Male eine Rede vor uns, die von einem Schüler Schupps nach vorausgegangener Unterweisung

gehalten wurde. Es ist daher hier der Ort, im Prinzip die Frage zu erledigen, ob wir die nicht von Schupp selbst gehaltenen Reden, die sich im „Volumen“ finden, ihren Gedanken nach als sein literarisches Eigentum betrachten, und demgemäss als von ihm gesprochen verwenden dürfen, oder nicht. Für die vorliegende Rede kann darüber durchaus schon nach dem Titel kein Zweifel sein. Und ich glaube, wir dürfen auch diejenigen, bei denen wir nicht so klare Beweise für ihre Abhängigkeit von Schupp haben, getrost als unter seinem Einfluss und seiner Aufsicht entstanden ansehen; denn bis zu einem gewissen Grade bekennen sich alle Autoren der Reden selbst als von Schupp beeinflusst. Zu zwei der hier in Betracht kommenden Schriften, der „Oratio de felicitate huius seculi XVII“ und der Rede „De Laude atque utilitate Belli“, hat Schupp das Thema gestellt, der Verfasser der „Lana caprina“ bekennt im Vorwort: .... *ausus sum, illas ineptias, quas nuper clementissimis auribus exceptas credidi, huic chartae committere* (C_3, S. 40), und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass er seine Idee von seinem Lehrer Schupp empfangen hat, und für den „Proteus“ beweist das Vorwort den Einfluss Schupps auf den Urheber. Nur die „Oratio de Carolo Magno“ bietet ausser der Aehnlichkeit des Gedankenganges, z. B. im Traum (C_1, S. 9), keine bestimmten Anhaltspunkte für den Nachweis einer Abhängigkeit. Aber sie ist auch am wenigsten charakteristisch, sodass wir wenig verlieren, wenn wir auf ihre Benutzung für die Charakterzeichnung Schupps verzichten. Die Autorschaft der Schrift „De Pennalismo“ lehnt Schupp selbst ab (II, S. 231). Nur im Interesse der philologischen Korrektheit muss man daher, so meine ich, diese Schriften als unecht bezeichnen. Dass sie für eine Betrachtung des äusseren Stils von Schupps Schriften nicht herangezogen werden dürfen, versteht sich von selbst. Was aber ihren Inhalt anbetrifft, so kann man ihn, namentlich an den wichtigen Stellen, ruhig zur Darstellung der Ansichten Schupps benutzen. Deswegen habe ich auch geglaubt, sie bei dieser bibliographischen Besprechung nicht übergehen zu dürfen.

Um nun nach diesem Exkurs auf das ihn veranlassende „Sceleton Chronologiae“ zurückzukommen, so gibt hier der Redner nach einer scherzhaft satirischen Einleitung, in der er von den mannigfachen Ueberraschungen spricht, die die Messzeit bringt, eine Ueber-

sicht über die jüdischen Herrscher und die römischen Kaiser, von der Zeit der Schöpfung bis auf die Gegenwart, und berichtet kurz die Hauptereignisse unter der Regierung der einzelnen Fürsten.

17. ORATIO / De / FELICITATE / HUIUS SECULI XVII. / Ad tractandum proposita / à / CLARISSIMO ET EXCELLENTISSIMO / VIRO / DN. JOH. BALTHASARE SCHUP/PIO, ELOQUENTIAE ET HISTORIA / rum Professore celeberrimo, in incluta Academia Marpurgensi, Dn. Praeceptore et Promo/tore suo aeternum colendo / Elaborata et in Auditorio Philosopho/rum recitata / à / JOHANNE BUNONE FRANCOMON/TANO-HASSO.

Gehalten ist diese uns in B, C und D überlieferte Rede vor dem 3. Oktober 1639; denn als Schupp die Nachschrift verfasste, die vom 3. Oktober datiert ist, lag sie ihm schon gedruckt vor [1]). Es ist also ein Irrtum, wenn Strieder (S. 52) angibt, dass sie zuerst 1646 erschienen sei. Den Anlass zur Konzeption nahm der Autor aus Unterhaltungen, die Schupp mit ihm und anderen Schülern in seinem Garten führte [2]). Doch hat er manches selbständig hinzugefügt, was Schupp glaubt *lusui oratorio* verzeihen zu müssen. Und in der Tat, wenn es auch falsch ist, alle lateinischen Schriften Schupps, d. h. die direkt oder indirekt von ihm herrühren, als blosse Redekunststücke zu bezeichnen (Bloch, S. 14), so trifft dies doch in Bezug auf die vorliegende zu. Die Gründe, die hier vorgebracht werden, um darzutun, dass das 17. Jahrhundert den vorhergehenden in nichts nachstehe, sind nichtig, und der Inhalt ist daher ohne Bedeutung.

Die Uebersetzung (I, S. 775 ff.), deren Urheber nicht bekannt ist, wird schon durch den Titel: „Sermon Von der Siebenzehenden dieses Hundertjährigen Zeit-Lauffs Glückseeligkeit Beschreibung“ genügend charakterisiert. Aehnlich ungeschickt und ungenau ist auch sonst übersetzt. Ausserdem sind, was Stoetzner (S. 32 f.) offenbar entgangen ist, bedeutende Stellen ausgelassen, z. B. fehlt die Verspottung des selbst unwissenden Pädagogen (I, S. 778 und C_2, S. 64 f.) und ebenso sind die ja allerdings unwichtigen Ausführungen über bessere Nahrung und Kleidung nicht übersetzt (I,

---

1) Vgl. C_2, S. 71: *Hac ipsa hora ex officina Typographica mihi offertur Oratio haec....*

2) Vgl. den Anfang der Nachschrift.

S. 780 und C_2, S. 66 f.). Sie ist also eine ganz unbedeutende Leistung.

18. Oratiuncula raptim concepta et post deductionem funeris Anton. Neseni I. U. Dr. et Prof. habita.

Diese an sich unbedeutende Rede sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Gehalten wurde sie am 30. Juni 1640 und überliefert ist sie uns in einem Exemplar der Marburger Universitäts-Bibliothek, zusammengedruckt mit J. Feuerborns Leichenpredigt auf Nesenius Tod.

19. PASTOR ENDYMION, / Sive / DE FELICITATE VITAE / privatae et agrestis, / ORATIO / SUB DIRECTIONE / Clarissimi et Excellentissimi Viri. DN. JOH. BALTHASAR. SCHUP/PII, ELOQUENTIAE ET HISTORIA/rum Professoris in Academia Marpurgensi, / HABITA / à / CONRADO THEODORO LÜNCERO, / MARPURGENSI.

Entstanden ist dies Lob des Landlebens im Juli 1640 (vgl. das Vorwort) und hat dann in allen Ausgaben des „Volumens" Aufnahme gefunden. Einzeldrucke sind mir nicht bekannt. Die Rede selbst ist eben so unwichtig, wie das von Schupp ihr vorausgeschickte Widmungsschreiben an den Vater dieses Schülers. Dieses ergeht sich in nichtigen Lobreden, und jene ist lediglich eine Uebungsrede, in der in althergebrachter Weise die Vorzüge des Landlebens geschildert werden.

20. SOMMNIUM, / CUIUS OCCASIONE, / AD BENEVOLE AUDIENDAM ORA/TIONEM, DE NECESSITATE CRITICO / rum Eximii ac. Praestantissimi Philosophiae / Candidati, Dn. Johannis Breveri, Islebiensis, / OMNIUM ARTIUM LIBERALIUM ET FACUL / tatum Studiosos in Academia Marpurgensi humanissi/me invitabat, XXV. Augusti 1640. / JOHAN. BALTHAS. SCHUPP. ELO/quentiae et Historiarum Professor.

In diesem am 25. August 1640 geschriebenen Einladungsprogramm, das uns in allen drei Ausgaben des „Volumens" überliefert ist, geisselt Schupp in der Form einer Traumerzählung die Schäden und Gebrechen seiner Zeit. Ueber die Rede „De Necessitate Criticorum", zu derem Vortrag er hier einlädt, habe ich nichts Näheres erfahren können. Wichtig aber ist das „Somnium" wegen der Nachricht über eine leider nicht vollendete, oder wenigstens nicht veröffentlichte Schrift, die

21. CASSANDRA.

Erwähnt wird sie schon in dem Nachwort zu „De Opinione“; Schupp entschuldigt sich hier, dass er den Jean Potage nachahme und fährt dann fort: *Seria quaedam iam dudum concepi. Sed C a s s a n d r a mea nuper me admonuit, ne nimis festinarem et foetus immaturos a me dimitterem* (C_2, S. 60). Wahrscheinlich sollte die „Cassandra“ eine Schrift ernsten Inhaltes sein, wenn auch in satirischer Form; denn Schupp bezeichnet in der Nachschrift zu „De Felicitate seculi XVII.“ die „Dissertatio de Opinione“ als eine Vorläuferin zur „Cassandra“. Man konnte in ihr Leute sehen, *qui vanitatis flamma misere torquentur* (C_2, S. 78). Die Freunde Schupps warteten gespannt auf ihr Erscheinen. Noch 1655 ermahnt ihn Georg Lüncker (in dem Vorwort zu der von ihm besorgten Einzelausgabe der lateinischen Schriften Schupps) falls seine *religiosa officia* es irgendwie gestatteten, die „Cassandra“ herauszugeben (D_1, S. 4 ff.), denn man wünsche es überall, auch im Ausland, und er könne nur mit Mühe Leute wie Boxhorn überzeugen, dass er selbst sie noch nicht gesehen habe, und sie also wirklich noch nicht erschienen sei. Fertig zur Veröffentlichung war sie offenbar, aber Cassandra auftritt, um als Kolonistin mitgenommen zu werden (C_3, genau warum, wahrscheinlich war ihre Satire allzuscharf. Ich vermute indessen, dass wir doch einen Teil dieser Schrift besitzen, nämlich in den Ausführungen der „Dissertatio de arte ditescendi“, wo die Cassandra auftritt, um als Kollonistin mitgenommen zu werden (C_3, S. 156 f.). Eine solche wörtliche Uebernahme eines Teils einer Schrift in eine andere, wie sie hier meines Erachtens vorliegt, finden wir bei Schupp z. B. auch C_2, S. 58, und „Deukalion“, S. 4, wo die Ausführungen über Theologie von *Varro* bis *Theologiae* sich wörtlich wiederholen.

22. CONSECRETIO / AVELLINI / J. B. S. Marpurgi / Typis Casparis Chemlini MDCXL.

Schupp hatte sich 1639 in seinem Garten vor dem Lahntor ein Sommerhäuschen gebaut, das er Avellinum nannte (Strieder, S. 53). Die *in honorem et memoriam* dieses Avellins verfassten Gedichte stellte er dann 1640 zu einer Sammlung zusammen und widmete diese dem Sohn seines verehrten, 1639 verstorbenen Lehrers Peter Lauremberg, dem in Helmstädt die Rechte studierenden Jakob Se-

bastian Lauremberg. Ausser in C, ist mir diese Schrift noch in einem Einzeldruck, erhalten auf der Frankfurter Stadtbibliothek, zugänglich gewesen. Das Wichtigste an der ganzen Schrift ist das Vorwort, wegen der Ausführungen über die deutsche Sprache. Die Gedichte selbst sind unbedeutend. Schüler Schupps besingen in ihnen das Avellinum als Sitz der Musen, drohen dem Zerstörer dieses für den Winter verlassenen Häuschens mit schweren Strafen, oder nehmen Abschied von diesem geliebten Ort. Einige Gedichte preisen auch Schupps Verdienste um die Beredsamkeit oder loben an ihm die Ruhe eines Weisen und seine Genügsamkeit. Sie sind teils in paarweise gereimten Alexandrinern, teils in Trochäen abgefasst.

23. Disputatio Theologica, brevissime opposita P. Berthii [1]) V. C. Orationi, qua rationem reddit, Cur relicta Leyda Parisios Commigravit, et Pontificum Religionem amplexus sit, Quam Supremo Numine Rite invocato consensu atque Autoritate perquam venerande Facultatis, Theologicae in Academia, Marpurgensi, Sub Directione Admodum Reverendi et Excellentissimi Viri DN. Menonis Hankenii S. S. Theol. Doctoris Eximii Eiusdemque et Lingu. Oriental. Professoris Celleberrimi, Facultatis Theologicae p. t. Decani Spectatissimi et Cathedralis Ecclesiae Marpurgensis Pastoris fidelissimi Domini affinis et Compatris sui fidelis amore et observantia jurgiter honoranda: Pro Licentia assumendi summos in S. S. Theologia honores et Privilegia Solemni Ventilationi subjicit, Ad diem Augusti Horis et loco consuetis M. Johann Balthasar Schupp Giessensis, Eloquentiae et Historiarum Professor Ordinarius Marpurgi Chattorum Typis Nicolai Hampelii Academ. Typogr. MDCXLI.

Dieser genaue Titel enthält alle nötigen bibliographischen Angaben; bemerkt sei nur noch, dass diese „Disputatio Theologica" Schupps Vater gewidmet und uns in einem Sammelband der Frankfurter Stadt-Bibliothek überliefert ist.

24. EUSEBEIA / Prodeambulans / JOH. BALTHASAR. Schuppii, / S. S. Theol. Licen/tiati. Marpurgi, / Typis et sumptibus Casparis Chemlini MDCXLII.

Diese, wie wir aus der Widmung ersehen, am 26. Mai 1642 veröffentlichte Schrift ist uns in einem Bande geistlicher Erbauungsschriften Schupps auf der Frankfurter Stadtbibliothek erhalten. Gewidmet ist sie dem Grafen Johann von Waldeck-Pyrmont, der

---

1) Petrus Bertius, geb in Flandern 1565; 1619 in Leiden wegen Ketzerei bedroht, floh er nach Paris; trat zur katholischen Kirche über und starb 1629 als Lehrer an der Sorbonne (vgl. Jöcher).

damals in Marburg studierte, und verfasst hat sie Schupp *ad pietatis exercitium*, also als Erbauungsschrift. Er sucht Trost in der Natur, die ihm Gottes Güte predigt, und ergeht sich in wichtigen Ausführungen über das Predigtamt. Was nun das Verhältnis der „Eusebeia" zu dem II, S. 53 ff., überlieferten „Geistlichen Spaziergang" anbetrifft, so kennzeichnet sich dieser, wie ich durch genauere Vergleichung mit dem Original habe feststellen können, deutlich als Bearbeitung. Nur die Gedanken sind wiedergegeben und an manchen Stellen ist etwas ausgelassen (vgl. II, S. 103 und S. 175 des Originals), an andern dagegen (II, S. 62 und S. 31 des Originals) etwas hinzugefügt. Auch sind sämtliche Beziehungen auf die Umgebung von Marburg beseitigt, da der Bearbeiter offenbar auf einen weiteren Leserkreis rechnete (vgl. Original, S. 32: *Dum ex hoc ipso monte Lani*... und II, S. 63: ... *hier in diesem grünen schattichten Ort* ....). Wie Stoetzner (S. 39) nachgewiesen hat, auf Grund eines Vergleiches des „Geistlichen Spazierganges" mit der Uebersetzung der „Eusebeia", die der Ulmer Theologe Zacharias Hermann 1667 anfertigte, ist diese Bearbeitung das Werk von Schupps Sohn, Jost Burkhard Schupp.

25. AURORA / JOH. BALTHAS. / SCHUPPII, / S. S. THEOL. LI/CENTIATI. MARPURGI, Typis et sumptibus Casparis Chemlini MDCXLII.

Ueberliefert ist uns diese Schrift in dem eben erwähnten Bändchen theologischer Traktate, das sich im Besitz der Frankfurter Stadt-Bibliothek befindet. Am 20. Juni 1642 widmete er sie dem Grafen Justus Hermann von Lippe. Ursprünglich war sie nicht für das Publikum bestimmt, sondern Schupp wollte sie *per Ocium sive in campo, sive in templo* als Anknüpfungspunkt für erbauliche Betrachtungen benutzen (S. 209). Anfang und Ende enthalten ein Gebet um Beistand und Heiligung, und in dem mittleren Teil (Original, S. 59—259; „Lehrreiche Schriften" 1667 I, S. 932—969) gibt Schupp sozusagen Rechenschaft über seine Stellung zur Theologie.

Das Verhältnis der „Aurora" zu den deutschen Schriften, der „Frühstunde" und dem „Frühtägigen Selbstgespräch", von denen sich dieses schon in der Ausgabe von 1663 findet, während jene erst in den späteren Ausgaben, 1677 ff., vorhanden ist, hat Stoetzner

(S. 35) eingehend behandelt; er hat, da ihm die Originale nicht zugänglich waren, mit Hülfe der Uebersetzungen[1]) festgestellt, dass die Uebersetzung der „Aurora" mit der „Frühstunde" übereinstimmt, die in die Ausgabe der Werke Schupps 1677 zuerst aufgenommen ist, ohne dass der Verfasser genannt wurde. Das „Frühtägige Selbstgespräch" ist weiter nichts als Anfang und Ende der „Aurora". Die Tatsache, dass sich so dasselbe Stück zweimal in den „Lehrreichen Schriften" findet, erklärt sich dann mit Hülfe der Angaben bei Vial (S. 42) sehr einfach: Schupp hat 1655 Anfang und Ende der „Aurora" als selbständiges Schriftchen „Soliloquium matutinum" herausgegeben und 1658 eine Uebersetzung davon als „Frühtägiges Selbstgespräch" veröffentlicht.

26. DE / LANA CAPRINA / ORATIO / IN / ACADEMIA MARPURGENSI / RECITATA / à / JOHANN-GEORGIO SCHENCK / DARMSTADO-RHENANO.

In dieser, wie das Vorwort zeigt, am 29. August 1642 gehaltenen und uns in allen drei Ausgaben des „Volumens" überlieferten Schrift, liegt uns die Promotionsrede eines Schülers von Schupp vor, die dieser hielt, um die Magisterwürde zu erlangen. Die Uebersetzung dieses Traktates („Lehrreiche Schriften" I, S. 414 ff.) rührt wahrscheinsich von demselben Manne her, der auch „De Opinione" und „De Nihilo" verdeutschte (Stoetzner, S. 34); denn auch sie ist sehr ungenau und frei; es ist z. B. der ganze Eingang weggelassen.

27. PROTEUS, / Sive / DE COGNOSCENDA VARIE/TATE INGENIORUM, / DISSERTATIO, IN NOVA / PHILOSOPHORUM AUDITORIO IN / Academia Marpurgensi, recitata, / à / JERIMIA PISTORIO, DICTO Pfister / von Burgdorff / Viennâ-Austrio.

Diese etwa Anfang November 1642 gehaltene Rede[2]) ist uns in B und C und ausserdem in D überliefert, und zwar haben wir in D wahrscheinlich einen Abdruck des von Strieder (S. 53) erwähnten Einzeldruckes, Marburg 1656, da beide das gleiche Format, 12°, haben. Das von Schupp am 5. November 1642 zu dieser Schrift verfasste Programm ist das wichtigste von allen uns erhaltenen.

---

1) Der Ulmer Theologe Hermann übersetzte 1667 die „Eusebeia" und 1668 die „Aurora".

2) Vgl. den Anfang des Programms (C_8, S. 100).

28. DE LAUDE ATQUE UTILITA/TE BELLI, / ORATIO, / In Avellino ad tractandum proposita, / Elaborata autem / ET IN ILLUSTRI SPLENDI/doque Comitum, Professorum, Studiosorumque / Conventu, memoriter recitata / Marpurgi. / à / PETRO List, MICHELSTADIENSI.

Ueberliefert ist uns diese Rede in allen drei Ausgaben des „Volumens". Für ihre Datierung findet sich kein direkter Anhaltspunkt im Text oder in dem Nachwort an den Leser. Nach Strieder (S. 50) ist sie in Marburg 1645 zuerst gedruckt, und es läge also nahe, anzunehmen, sie sei auch in diesem Jahre gehalten worden. Indessen glaube ich sie in das Jahr 1642 setzen zu müssen, und zwar auf Grund folgender Erwägung: in dem Vorwort zur 2. Auflage des „Sceleton Chronologiae" vom 5. April 1641 spricht Schupp davon, dass der Thronfolger Ludwig VI. nach Marburg auf die Universität geschickt werden solle, aus der vom 29. August 1642 dadierten Widmung zur „Oratio de Lana Caprina" und der Anrede geht hervor, dass beide Söhne des Landgrafen zu dieser Zeit in Marburg waren, und, wie ein Brief Ebersteins an den Landgrafen vom 20. November 1645 zeigt, blieben sie bis zu diesem Tage dort. Wäre nun, so meine ich, die Rede zu einer Zeit gehalten worden, als die Prinzen in Marburg studierten, so wären sie sicher mit angeredet worden. Die Rede muss also wohl vor dem August 1642 gehalten sein. Sehr viel vor 1642 dürfen wir sie aber auch nicht ansetzen, da uns erst durch die im Mai, bezw. Juni dieses Iahres verfassten Widmungen zur „Eusebeia" und „Aurora" die Anwesenheit der in der Anrede offenbar erwähnten Grafen von Waldeck und Lippe bezeugt ist. Gegen Ende seines Lebens hat Schupp, wie Stoetzner mit Recht vermutet, diese Rede und das Nachwort umgearbeitet, zu dem II, S. 313 ff. abgedruckten Traktat „Der beliebte und belobte Krieg".

29. Passion Lieder / è Museo / J. B. Schuppii. / Marpurg / Bey Caspar Chemlin / Anno 1643.

Ueberliefert ist uns diese Sammlung zusammen mit der „Eusebeia" und „Aurora" in dem erwähnten Bändchen der Frankfurter Stadt-Bibliothek. Die an seine Eltern gerichteten Worte der Widmung lauten:

Herrn Johann E/berhard Schuppen / Rahts Schöpffen zu / Giessen, meinem hertzlie/ben Vatter / Und / Frawen Annae E/lisabeth

Schuppin / meiner hertzlieben / Mutter / Gottes Genad, / reichen Segen be/ständige Gesund/heit, langes Leben / Trost vn Gedult in / Widerwertigkeit, / vnd sonsten alle erspriesliche Wohlfarth an Seel, Leib, / Ehr und Guth / Joh. Balth. Schupp, / der H. Schrifft Licentiat, Eloquentiae Professor vnd dieser Zeit proRector in der Universität Marpurg.

Die Sammlung enthält vier geistliche Lieder, und dann *Folgen etzliche Sprüche der Heyligen Schrifft in deutschen Versen M. O: verfasset und zu dem End hiher gesetzt, dass die müssige studirende Jugend daher Anlass nehme die Heydnische Namen und INVENTIOnen nach dem Befehl GOTtes Ex. 23 V. 13. Josuae 23 V. 7. Hose. 2 V. 16*[1]) *zufliehen, Vnd dagegen in der gleichen Christlichen MATERIen Ihren deutschen Poetischen Stylum zu üben,* d. h. versifizierte Bibelstellen. Als Symbolum stellt Schupp am Schlusse nach einem kurzen Gebet auf: *Lebe als ob kein Evangelium sey. Vnd sterbe als ob kein Gesetz sey. Bete als ob dich kein Arbeit helffe. Vn arbeite alss ob dich kein Gebet helffe,* um dann mit einem *Seufftzer* Gott zu bitten: ... *Gedenke nicht Was ich an dir gethan / sondern was dein lieber Sohn hab für mich gethan.* Stoetzner ist (S. 46) nicht ganz recht unterrichtet, wenn er mit Bezug auf die später in Hamburg als „Doctoris Schuppii Morgen- und Abendlieder" und „Doctoris Schuppii Passion-Buss-Trost-Bitt- und Danklieder" veröffentlichten Dichtungen sagt: „Schupp hat seine Lieder im Anschluss an die zwei erwähnten lateinischen Erbauungsschriften 'Eusebeia' und 'Aurora', gedichtet und sie zuerst als Anfang zu denselben Marburg 1643 herausgegeben". Denn die „Passion Lieder" kann man nicht einen Anhang zur „Eusebeia" und „Aurora" nennen, da sie inhaltlich mit diesen Schriften nichts zu tun haben. Die ihrem Inhalt nach ihnen verwandten Lieder sind am Schlusse jeder Abhandlung bereits 1642 herausgegeben. Die Hamburger Ausgaben enthalten im wesentlichen die Lieder, die in den „Passion Liedern" und am Schluss der „Eusebeia" und „Aurora" zuerst abgedruckt wurden; nur ist das erste Passionslied nicht aufgenommen, dafür sind aber drei andere in die Sammlung gekommen, das erste und sechste der „Passion-Buss-Trost-Bitt- und Danklieder" und das bekannte Reiselied Paul Flemings: „In allen meinen

1) Die Hoseastelle ist offenbar falsch zitiert; gemeint ist vielleicht Hos. 2, 15.

Taten ...." Alle Lieder sind in Jamben oder Trochäen abgefasst. Ein Vergleich der Lieder in den Hamburger Ausgaben mit den Drucken von 1642—1643 zeigt, dass in metrischer Beziehung manches geändert ist. Aenderungen aus Rücksicht auf den Reim haben wir z. B. „Eusebeia" 246, 13 (= I, 957):

Dein Arme aussgedöhnet
Am Holtze zeigen mir,
Wie dein Hertz sich so sehr sehnet
Nach uns. Ach ich komm zu dir.....

ist geändert in:

Dein aussgedöhnten Arme
An dem Holtze zeigen mir,
Wie dein Hertz sich erbarme
Ueber mich; ich komm zu dir......

Häufig sind auch Aenderungen zu Gunsten des Metrums, z. B. *Meiner betrübten Seele* in: *der hochbetrübten Seele* („Aurora", 293, 2 und I, 963, 2). Dass auch Schupp selbst sich des gereimten Alexandriners bediente, zeigt uns ein sonst unbedeutendes Trostgedicht, das unter den Epicedien auf den Tod des jungen Sinolt, gen. Schütz, vom 4. Juni 1642 überliefert ist. Erhalten ist es zusammen mit Meno Hannekens Leichenpredigt auf Sinolts Tod in einem Exemplar der Göttinger Universitäts-Bibliothek.

30. ORATIO / DE / CAROLO MAGNO, / PRIMO GERMANORUM / IMPERATORE. / In Academia Marpurgensi publice / recitata / à / Bertholdo Beckmanno. Giessae, Typis Chemlinianis. MDCLVII.

Diese hier nur der Vollständigkeit halber zu erwähnende, an sich unbedeutende Rede ist uns nur in C überliefert. Wahrscheinlich war auch Beckmann ein Schüler Schupps, da seine Rede sonst schwerlich in das „Volumen" gekommen wäre. Gehalten ist sie in dem Jahre, als Ludwig — es kann doch wohl nur der Thronfolger Ludwig VI. gemeint sein — Rektor der Universität war[1]). Leider fehlen uns für diese Zeit die Annalen der Universität, und so können wir nicht genau wissen, wann er dies Amt bekleidete. Gedruckt wurde sie nach Strieders Angabe 1643, und es liegt daher nahe, auch an dies Jahr als Abfassungszeit zu denken. Dafür spricht auch der Umstand, dass Schupp in diesem Jahre Pro-Rektor war (vgl. die Wid-

1) Vgl. C_1, 15: *De te vero, Illustrissime Princeps Ludovice Rector huius Universitatis Magnificentissime, eam ipsam spem concepimus.... ..*

mung der „Passion-Lieder"). Denn daraus glaube ich erschliessen zu können, dass Ludwig zu dieser Zeit Rektor war; da, wie das Beispiel des Jahres 1629 zeigt[1]), ein Pro-Rektor gewählt wurde, wenn ein Fürst wohl die Würde, aber nicht die Bürde des Rektorats übernahm.

31. DE ARTE / DITESCENDI / DISSERTATIO / PRIOR / EX / AVELLINO / Ad Philosophos in Germaniâ.

Dieser Traktat ist uns, soweit ich weiss, nur in den drei Ausgaben des „Volumens" überliefert. Den Einzeldruck, Marburg 1648, den Strieder (S. 35) erwähnt, habe ich nirgends auffinden können. Ebenso ist mir die „Dissertatio Posterior", die man aus dem Passus „Dissertatio Prior" erschliessen müsste, nicht bekannt; sie ist zwar im B und C im Inhaltsverzeichnis angeführt, aber in Wirklichkeit in der Sammlung nicht vorhanden. — Mit Recht schliesst Stoetzner (S. 40) aus dem „Ex Avellino ad philosophos in Germania" dass die Schrift an die jetzt überall zerstreuten Schüler Schupps gerichtet sei, mit denen er im Avellin Dinge erörterte, wie sie auch hier behandelt werden. Dafür spricht auch namentlich, was Stoetzner nicht erwähnt, der Schluss (C_3, S. 177), wo er seine ehemaligen Schüler direkt anredet und nichts mehr wünscht, als sie noch ferner unterweisen zu können. Zustimmen möchte ich Stoetzner auch darin, dass die Schrift im Sommer 1647 abgefasst worden sei. Nur hat er Unrecht, wenn er (S. 41) sagt, Schupp sei noch 1647 als Bevollmächtigter nach Münster gesandt. Wie wir bereits sahen, geschah dies erst 1648 (s. o. S. 12 f.). Trotzdem kann Schupp aber zur Zeit der Arbeit an diesem Traktat Briefe bekommen haben, die ihn auf Frieden hoffen und die tröstenden Worte schreiben liessen: *Jubeo vos bene sperare. Iris aliqua apparet ex his literis, quas hodie accepi. O feliciter et fideliter fiat, quidquid promittitur, et sol ille pacis erumpat!* (C_3, S. 119). Denn die Friedenspräliminarien begannen bekanntlich schon im Sommer 1647.

Das Hamburger Schriftstellerlexikon erwähnt, wie auch schon Stoetzner (S. 15) anführt, bei der Aufzählung von Schupps Schriften zwei Traktate, die weder bei Strieder, noch sonst wo genannt werden:

---

1) Catalogus, S. 23.

1. Le royaume de la coqueterie oder Beschreibung des neuentdeckten Schnäblerlandes 1659 Heidelberg.

2. Brahe, die ungetrewe Margaretha Graevin von Wisingsburg 1661.

Da mir diese ziemlich seltenen Bücher zufällig bekannt geworden sind, sei es mir gestattet, Schupps Verhältnis zu ihnen kurz zu erörtern, wenn ich dadurch auch die Grenzen dieser Arbeit überschreite. Was zunächst die erste Schrift angeht, so ist sie uns in einem Exemplar der Grossherzoglichen Hof-Bibliothek zu Darmstadt erhalten und zwar unter einem doppelten Titel:

1. Beschreibung des new erfundenen Schnäblerlandes; Motto:

Cupido ist kein Bogenschütz
Wie dichten die Poeten,
Er schiesset manches Buhlenherz,
mit grozen Hasenschröten

Heidelberg, Bey Adrian Wyngarten 1659.

2. Le Royaume de la / Coqueterie / oder Beschreibung des New / entdeckten Schnäblerlandes / In welchem der heutigen Jugentlauf / Sinnreich abgebildet wird. / Anfänglich / In Frantzösischer Spraach beschrie / ben und ietzund auff begehren, ins Teutsche übersetzet Heidelberg, Bey Adrian Wingarten. 1659.

Wir haben es hier also mit einer ursprünglich französischen Schrift zu tun, die ein, so weit ich sehe, sonst unbekannter Clajus von der Ill[1]) ein Verehrer Moscheroschs[2]) übersetzte und am 14. März 1659 dem Grafen Friedrich Casimir von Hanau widmete. Schupp hat mit der ganzen Schrift überhaupt nichts zu tun. Dass man ihn für den Verfasser hielt, ist wohl daraus zu erklären, dass hier in ganz ähnlicher Weise, wie in dem „Somnium“ Missstände verspottet werden. Der auf der Ueberfahrt nach England begriffene Held wird nach einer Insel verschlagen, zu deren Erforschung eine Abteilung, der Hauptmann Jugend, Leutnant Narrenkopf und die Soldaten Wollust und Fröhlichkeit, abgeschickt werden. Ihr Bericht gibt Gelegenheit, das unsittliche Treiben und das à la-mode-Wesen der Zeit zu geisseln.

Nicht ganz unbeteiligt ist Schupp an der zweiten Schrift:

Die ungetrewe / Margaretha Brahe / Grävin zu Wisingsburg, / Gedruckt in dem Jahr 1661.

---

1) Vgl. die Widmung.

2) Ihn lobt der Verfasser in einem seiner Schrift vorangestellten Sonette.

So lautet der genaue Titel des im Wiesbadener Archiv erhaltenen Originals. Nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, des bekannten Grafen Oxenstirn (gest. 1657), warben um die trotz ihres Alters — sie war 1603 geboren — noch immer sehr schöne Gräfin der 67jährige Ludwig Heinrich von Nassau und der 28 Jahre alte Friedrich von Hessen-Homburg. Natürlich gab sie diesem jungen Manne den Vorzug, und nun veröffentlichte der verschmähte Liebhaber die vorliegende Schrift, die beweisen soll, dass die Gräfin ihm die Ehe versprochen habe und also eine Ehebrecherin sei. Es wird zu diesem Zwecke zunächst eine kurze Uebersicht über den Verlauf der Werbung gegeben und dann folgt als aktenmässiger Beleg die Veröffentlichung der in dieser Sache geführten Korrespondenz. Schupp kann nun meines Erachtens sehr wohl der Verfasser des einleitenden Teiles sein [1]; denn die Art wie er die Beispiele aus dem Alten Testament verwendet, entspricht ganz dem Gebrauch, der hier von ihnen gemacht ist. Um einen genaueren Nachweis durch Vergleichung des Wortschatzes führen zu können, liegt nicht genügend Material vor; denn die schon an sich sehr kurze Einleitung ist auch noch mit vielen Zitaten durchsetzt. Beteiligt war Schupp bei der Werbung sicher, ja, er war der eigentliche Leiter; bei ihm warteten die Gesandten auf Instruktion, und er schickte eine vertraute Person, die Frau Schudin, nach Stockholm, um mit der Gräfin zu verhandeln. Dies alles geht deutlich aus der Korrespondenz hervor. Da er sich um diese Sache so viel Mühe gegeben hatte, ist es begreiflich, dass ihn das Misslingen sehr ärgerte, und so schrieb er voller Entrüstung an den Landgrafen:

> Es ist schändlich, wie das ehrlose Weib gehandelt hat, denn kaum kamen Dero Minister in Stockholm an, so vernahmen sie auch schon, dass die Gräfin auf dem Sprunge stehe, sich mit dem jungen Prinzen von Hessen-Homburg zu vermählen, den sie durch ihr koquettes Wesen verführt hat, so dass er sich in sie verliebt, ungeachtet sie schon so alt ist, dass sie seine Grossmutter sein könnte. Dafür soll sie auch schon und wird gewiss gezüchtiget werden. Man sieht, dass die Jahre, denn sie ist schon im 58.sten ihres Alters, die Lüste des Weibes nicht haben dämpfen können; ich danke jetzt Gott, dass die sonst gewünschte Heirat nicht vollzogen worden ist [2].

---

1) Die gegenteilige Ansicht Stoetzners (S. 16), dem die Schrift nicht bekannt war, erweist sich meines Erachtens als irrig.

2) Dieser Auszug aus einem Brief Schupps an den Landgrafen ist ohne nähere Angabe des Datums mitgeteilt auf S. 114 der Zeitschrift „Hamburg und

Die im vorhergehenden gegebene Bibliographie darf wohl den Anspruch erheben, soweit es eben möglich ist, erschöpfend und vollständig zu sein. Mit Ausnahme zweier Schriften sind alle hier in Betracht kommenden an der Hand eines Exemplars besprochen oder, sofern keins zu bekommen war, habe ich mich bemüht, indirekte Auskunft auf Grund von Mitteilungen in Schupps Werken zu geben. Die beiden einzigen Schriften über die ich schlechterdings keine Auskunft geben kann, sind das von Strieder (S. 57) erwähnte „Epicedion in Obitum Ertwini zur Wonung S. S. Theol. Dr.“ und das Hochzeitsgedicht für Dominic Porssius, auf das Goedeke im „Grundriss“ hinweist [1]).

In einem Anhang zu dieser Bibliographie möchte ich etwas genauer eingehen auf Schupps Verhältnis zum „Ineptus Religiosus“.

„Schupps ‘Ineptus Orator’“, so bemerkt Baur I (S. 14,3), „kann einen wohl auf die Vermutung bringen, dass auch der Ineptus Religiosus ad mores horum temporum descriptus M. I. S. Anno 1652, welchem Lessing eine seiner Rettungen hat angedeihen lassen, von Schupp verfasst sei“. Jedoch hält Baur diese Vermutung für irrig, aus Gründen, auf die später genauer einzugehen sein wird. Etwa ein Jahr später hat dann Borinski — ob angeregt durch Baur oder unabhängig von ihm, ist mir unbekannt — in der „Zeitschrift für deutsches Altertum“ Bd. 33, S. 220 ff. (Berl. 1899) den Nachweis zu führen versucht, dass Schupp wirklich der Verfasser sei. Zunächst sucht er zu beweisen, die Schrift habe mit dem Synkretistenstreit nichts zu tun, sondern sei schon etwa 1644/45 verfasst. Er argumentiert folgendermassen:

Der „Ineptus Religiosus“ empfiehlt § 30 „Thomae Brounii Religio Medici“, und fügt hinzu, „quam Hugo ex puritate dictionis multis solitus commendare“. Dieses Buch hat nun Hugo Grotius, denn der ist dem Zusammenhang nach gemeint, 1644 in der lateini-

---

Altona“, Bd. 2, Hamb. 1803, wo unter dem Titel „Fürstliche Brautwerbung des Dr. Schuppius eines Predigers zu Hamburg“ diese Sache behandelt wird (die Zeitschrift ist erhalten auf der Hamburger Stadt-Bibliothek).

1) Vgl. Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung Bd. 3. S. 235 (2. Aufl., Dresden 1887).

schen Uebersetzung von J. M. Weather kennen gelernt, da er des Englischen nicht kundig war. Er starb dann auf der Rückkehr von einer Reise nach Stockholm am 18. August 1645, auf der ihm in Hamburg ein glänzender Empfang bereitet worden war. Der Autor bezieht sich mit seiner vertraulichen Erwähnung Hugos offenbar auf Aussprüche, die der kürzlich verstorbene in Hamburg tat [1]).

Offen gestanden vermag ich nun nicht einzusehen, wie Borinski auf Grund dieser Erwägungen Hamburg als Entstehungsort annehmen kann; denn Grotius war doch sicherlich auch anderswo so bekannt, dass man so vertraulich von ihm reden konnte. Auch die beiden folgenden Gründe, die Borinski für Hamburg anführt, überzeugen mich nicht. Denn die „Libera Respublica" in § 28 kann ebensowohl jede andere freie Stadt sein. Nach dem ganzen Zusammenhang des Paragraphen wird nur konstatiert, es sei *plus quam papistica tyrannis in libera republica prohibere libros edi et vendi.* Der Verfasser selbst braucht gar nicht in einer solchen Stadt zu wohnen. Ferner, einen Gegensatz zwischen der hier erwähnten Republik und der Monarchie in § 50, wie er bei einem Bürger einer Republik verständlich wäre, vermag ich nicht zu finden; die Pointe des § 50 ist vielmehr die, dass auch von einer monarchischen, und eventuell schlechten Obrigkeit gilt: „Estote subditi". Dass gerade zwei Hamburger Gelehrte sich mit diesem Buch beschäftigten, kann sehr wohl Zufall sein und darf meines Erachtens, wie überhaupt alle von Borinski bisher angeführten Beweise, nur als Bestätigung einer Ansicht verwendet werden, die auf Grund zuverlässigerer Tatsachen gewonnen ist. Was Borinski in erster Linie veranlasste, diese Schrift in Hamburg zu lokalisieren, war offenbar der nur durch *M. I. S.* angedeutete Name des Verfassers den er als *Magister Johannes Schuppius* glaubte deuten zu dürfen (S. 230). Aber zunächst hat er nicht bedacht, dass dann die von ihm angenommene Abfassungszeit nicht passt; denn bekanntlich kam Schupp erst 1649 nach Hamburg und hatte also keine Gelegenheit, mit Grotius in Hamburg zu verkehren. Sodann aber halte ich die Deutung des Namens für unmöglich. Schon Baur I (S. 14) bemerkt:

---

1) Wie Borinski die dann offenbar später erfolgte Veröffentlichung erklärt, davon wird noch zu reden sein.

dagegen spricht, dass Schupp nicht blos Johann, sondern Johann Balthasar hiess, dass er nach seinen eigenen Zeugnissen sein *Magister* nicht vor, sondern hinter seinen Namen zu setzen pflegte (I, S. 242), dass er schon 1641 Licentiat und 1645 Doktor der Theologie geworden war, und dass er seitdem da, wo er sich nur mit den Anfangsbuchstaben unterzeichnet, immer I. B. S. D. schreibt.

Wenn nun auch die hier von Baur betonte Nachsetzung des Magistertitels nicht immer streng durchgeführt wurde, wie die „Oratiuncula" und die beiden chronologischen „Series" beweisen, so ist doch ein anderer Umstand zu beachten, den auch Baur nicht bemerkt hat: Schupps Rufname war Balthasar („Aurora", S. 124); wollte er daher nur einen Vornamen angeben, so dürfte er wohl diesen genommen haben. Sonst müsste die Veröffentlichung eben nicht von ihm selbst und gegen seinen Willen vorgenommen worden sein, eine Annahme, in der ich Borinski nicht beistimmen kann, da die Gründe für Schupps Autorschaft nicht überzeugend genug sind. Allerdings sind ohne Zweifel grosse Uebereinstimmungen zwischen dem „Ineptus Religiosus" und dem „Ineptus Orator" vorhanden, sowohl in einzelnen Redewendungen, als auch im Stil. Die Beweise hierfür sind von Borinski (S. 230) hinreichend erbracht und brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Beide Schriften zeigen den burlesken Stil, dessen sehr einfaches Mittel darin besteht „durch fortwährende ganz unvermutete einstreuungen von schnurren und gemeinplätzen ..... niemals den gedanken aufkommen zu lassen, das man ernst rede" (Borinski, S. 227). Diese Uebereinstimmung aber erklärt sich meines Erachtens daraus, dass beide Autoren aus einer dritten Quelle geschöpft haben. Die Abhängigkeit Schupps von Boxhorn in Bezug auf den Inhalt des „Ineptus Orator" glaube ich hinreichend erwiesen zu haben (s. o. S. 42 ff.), und ich halte es daher für wahrscheinlich, dass er auch im Stil durch ihn beeinflusst war; den Nachweis kann ich leider nicht führen, da mir ja die Rede „De satyrica veterum sapientia", auf die sich Schupp beruft, unbekannt ist. Im übrigen fallen die Uebereinstimmungen im Ausdruck, die Borinski (S. 227) anführt, gar nicht so besonders ins Gewicht. Die aus den Schriften der Schüler Schupps, aus der „Lana caprina" und dem „Proteus", genommenen Ausdrücke beweisen aus einem doppelten Grunde nichts: einmal sind sie eben Ausdrücke seiner Schüler und nicht Schupps selbst, und sodann sind sie viel zu allgemein, um als Beweismittel für

stilistische Eigentümlichkeiten verwandt werden zu dürfen [1]. Dadurch aber, dass zwei Autoren von einem „elegans sermo" sprechen (C_3, S. 10 und § 23), die Nichtigkeit der Syllogismen mit „haeceitates" bezeichnen und sich des bekannten Vergleichs von „cythera" und „uter" bedienen (C_3, S. 14, § 1) wird doch noch keine Abhängigkeit bedingt. Was endlich die sachlichen Parallelen anbetrifft, — in beiden Schriften wird gegen den einseitigen Wissenschaftsbetrieb auf den Universitäten geeifert und betont, dass oft ein Laie besser predige als ein Theologe — so wurden solche Gedanken damals häufiger vorgetragen, z. B. von Johann Valentin Andreae [2]. Also ist ihre Beweiskraft gering. Die wichtigste Uebereinstimmung bleibt immer noch der Stil. Aber gerade wegen dieses Stiles kann ich mich nicht dazu entschliessen, diese Schrift Schupp zuzuschreiben. Denn an mehreren Stellen seiner Verteidigungsschriften erklärte er ausdrücklich, dass er einen solchen Stil in theologischen Schriften nicht für geeignet halte, und ihn für sie weder benutzt habe, noch auch benutzen wolle [3]. Schupp war gewiss kein Buchstabentheologe, dem es nur auf äussere Korrektheit der Lehre ankam, aber die Bibel war ihm denn doch zu heilig, um für sie mit den Mitteln eines „Clowns im Zirkus", wie Borinski diesen Stil treffend charakterisiert, zu kämpfen. Zu der Annahme, dass er dies seiner ausdrücklichen gegenteiligen Versicherung zum Trotz getan hätte, könnte ich mich nur entschliessen, wenn überzeugende sachliche Gründe dafür sprächen. Das ist aber meines Erachtens nicht der Fall. Ich halte die Behauptung Borinskis, der theologische Standpunkt Schupps sei genau der des „Ineptus Religiosus" nicht für richtig. Borinski hat, wie wir schon sahen, einige allgemeine Stellen aus Schupps Schriften angeführt, die scheinbar für seine Ansicht sprechen, aber er hat übersehen, dass sich viel mehr Stellen finden, die mit den Ansichten des „Ineptus Religiosus" schlechterdings unvereinbar sind. Es ist nun nicht ganz leicht, diesen Nachweis zu führen; denn bei dem eigenartigen Stil des „Ineptus Religiosus" kann man oft an sehr wichtigen Stellen nicht mit absoluter Gewissheit sagen, ob der Autor im Scherz

1) Die fraglichen Ausdrücke lauten: *hircum mulgere* (C_2, S. 50 und § 37) und *sub involucris verborum* bezw. *fabularum* (C_3, S. 109 und § 39).

2) Vgl. Zschau, S. 6 ff.

3) Vgl. z. B. I, S. 583. 608 f. u. ö.

oder im Ernst rede. Daher möchte ich zunächst von den Einzelheiten absehen und vielmehr auf die Grundtendenz der Schrift eingehen. Wenn irgend etwas, so ist das Eine sicher, dass der „Ineptus Religiosus“ die Anwendung der Vernunft auf Gegenstände der Religion wünscht; wir müssten denn etwa zu der von Borinski mit Recht zurückgewiesenen Ansicht Lessings zurückkehren, der Verfasser meine immer das Gegenteil von dem, was er sage. Ein Zug der Selbständigkeit geht durch die ganze Schrift: Nichts glauben, weil andere es gesagt haben, ist Grundsatz. Soweit stimmt zur Not auch noch Schupp mit dem „Ineptus Religiosus“ überein. Aber in der Art der Selbständigkeit, die er wünscht, unterscheidet er sich doch wesentlich. Für ihn ist die Bibel und die von Luther aus ihr geschöpfte Lehre an sich ohne Fehler, und wir müssen uns nur liebevoll in ihr Studium versenken, um dann selbst die Gewissheit und die Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit zu gewinnen. Der „Ineptus Religiosus“ dagegen fühlt sich selbst als den Kritiker, der über die Bibel und über die Meinung anderer richtet, und ihre Ansichten sind ihm nur in soweit richtig, als sie dieser Prüfung standhalten. Man lese nur einmal aufmerksam die natürlich im einzelnen übertriebenen Ausführungen in § 9, und vergleiche damit die eine schlichte Herzenseinfalt verratenden Worte Schupps in der „Aurora“ (S. 82): *cuius* (sc. dei) *magnitudinem nosse non est opis, non virium nostrarum, sed eum adorare pietatis est et procumbere in genua .... ut eum suppliciter adoremus grati animi est solumque conveniens conditioni nostrae;* oder ferner (S. 96): .... *in spiritualibus eius* (sc. hominis) *vires sunt nullae. Nam homo non renatus in peccatis plane mortuus est. Ergo nec initio facto à Spiritu S. ex Se aliquid potest,* und endlich (S. 103/4): *Quid mysterii huius inquiris rationem? Sufficit mysterium .... Compendium salutis fides est, fidei obstaculum est sapientia.* Beachtet man solche Aeusserungen, so wird man sich, meine ich, dieser Ansicht nicht verschliessen können. Schupp nimmt in Zweifeln und Gewissensnot im stillen Kämmerlein den Cardanus oder die Bibel vor, und holt sich so neue Kraft (I, S. 177 und 262). Der „Ineptus Religiosus“ meditiert auch gern in der Stille, auch er sagt *multa te solitudo docebit,* aber er fügt gleich hinzu: *Cave .... in aliorum judiciis de isto inquirendis te fatiges. Imprimis libros de hac materia affatim scriptos noli serviliter consulere*

(§ 17). Der eigene ihm so teuere Verstand könnte getrübt werden: *Ingenium fatigatum multorum lectionibus nihil judicare potest* (§ 17). Dem „Ineptus Religiosus" ist das richtige Urteilen die Hauptsache, Schupp dagegen wünscht inneren Frieden. Aber auch in Einzelheiten stimmen die beiden Autoren keineswegs überein. Mag man in § 11 noch so viel auf das Konto des „Clowns" setzen, und als nicht ernst gemeint ansehen, so ist die Grundtendenz, dass Luther in Sachen der Religion geirrt habe, nicht zu verkennen, eine Ansicht, zu der ich in allen Werken Schupps keine Parallele finden kann; im Gegenteil, er hält der in Buchstabentheologie und Kleinigkeitskrämerei sich immer mehr verlierenden Theologie seiner Zeit stets Luther als Beispiel vor. Ferner ist für Schupp die in der Augsburger Konfession festgesetzte Lehre die Religion, der Gedanke an eine Art Eklekticismus, wie er im § 12 vertreten wird, ist ihm vollständig fremd; wenn er einmal eine andere Konfession als Muster hinstellt, so handelt es sich lediglich um Fragen der praktischen Religion (z. B. II, S. 22). Zwar könnte man glauben, Schupp vertrete ähnliche Einigungsbestrebungen wie der „Ineptus Religiosus", wenn man die Ausführungen in der „Aurora" (S. 58 ff.) liest, aber bald wird einem klar, dass er sich hier nur gegen die sophistischen Klügeleien wendet, die von dem Theologen seiner Zeit so sehr gepflegt wurden. Ihnen gegenüber betont er energisch: *Athenas nihil commune habere cum Hierosolysmis nec Aristoteli locum esse in Schola Spiritus Sancti* („Aurora" S. 65). Nur gegen die Entartung der Theologie wendet er sich; dass er nicht nur durchaus nicht geneigt ist, die Lehre der Reformierten und Katholiken anzuerkennen, sondern ihnen entschieden feindlich gegenübersteht, beweisen meines Erachtens Sätze wie: *Prodeat Calvinianus et monstrosum suum dogma de absoluto decreto proferat: Respondebimus illi verbis Christi: Non ita a principio fuit* (S. 70); und weiter: *Prodeat Pontificius et merita operum operose defendat nos dicemus: Non ita fuit a principio* (S. 71): Eine Einigung der einzelnen Konfessionen, und vor allem das Aufhören der theologischen Streitigkeiten wünscht auch Schupp. Wie wenig er sich aber von einem Kompromiss im Sinne des „Ineptus Religiosus" verspricht, beweist deutlich eine Stelle aus dem „Bekehrten Ritter Florian":

„Es sind zwey Stücke, welche mich eckeln an der Catholischen Kirchen ..... Erstlich wolte ich wüntschen, dass er (sc. der Papst) möchte

das Heilige Abendmahl administriren lassen unter beyderley Gestalt, wie es Christus hat eingesetzet. Zum andern, dass er möchte den Geistlichen, sonderlich denen auff dem Lande, vergönnen, dass sie in den Ehestand tretten" ..... Schupp antwortete ihm „Hochwürdiger Herr, was hat die Catholische Kirche vor Fundamenta in diesen beyden Punkten, als dass die Kirche nicht irren könne? Hat nun die Kirche in diesen beyden Punkten können irren, so kan sie noch in mehr Punkten irren. Und wenn dies Fundament weg ist ..... so liegt das gantze Pabstthum, salvo honore, im Drecke" (II, S. 443).

Es kommt ihm sehr viel auf die reine Lehre an, sie ist ihm das Kennzeichen der wahren Kirche, ausserhalb derer es kein Heil gibt. Aber der Streit darüber ist für ihn längst erledigt, sie ist eben fixiert in der Confessio Augustana. Die Papisten und Calvinisten sind vollkommen widerlegt; sie können genugsam sehen, *was zu ihrem Heil und ewiger Seeligkeit dienet* (I, S. 579 f.). Einen Satz wie: *Sectarius quatenus sectarius tibi fugiendus est non quatenus errat* (§ 16) würde er gerade umgekehrt formuliert haben. Zwar sind ferner die Ausführungen in §20 über das Bibellesen sicherlich ironisch gemeint; aber immerhin wird doch eine Lektüre der Bibel mit einiger Kritik gewünscht; das widerspricht aber direkt den Aeusserungen Schupps (vgl. oben, S. 73) wie er denn auch gerade im Gegensatz zum „Ineptus Religiosus" (§ 18) die Noten der Alten zur Bibel für sehr nützlich erklärt. Und während der „Ineptus Religiosus", § 19, schreibt: *Imo nullis certis praecationum formulis assuefieri te velim ne ipsi quidem orationi Dominicae, quam dicunt Pater Noster,* sagt Schupp (C_2, S. 44): *Deus mutos aeque intelligit et in deffectu libellorum praecatoriorum sufficit Oratio Dominica, cui universus mundus nil adderet, nil demeret,* und später schrieb er selbst Gebete für alle möglichen Lebenslagen (z. B. II, S. 287). Und schliesslich, um nur das Eine zu erwähnen, erklärt der „Ineptus Religiosus", § 28, die anonymen Bücher für die die besten, während Schupp sie scharf verurteilt (I, S. 260).

Nach diesen Ausführungen kann es meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, dass die Grundanschauungen des „Ineptus Religiosus" sowohl, wie auch dessen Ansichten über einzelne Punkte denen Schupps nicht entsprechen. Es lässt sich vielmehr ein ähnlicher Unterschied zwischen beiden konstatieren, wie zwischen den Reformierten und den Lutheranern. Die Frömmigkeit des „Ineptus Reli-

giosus" ist mehr eine verstandesmässige; der Verstand prüft und entscheidet, welches die richtige Lehre ist, Schupps Frömmigkeit dagegen hat ihre Wurzel mehr im Gefühl, im Herzen. Nicht kühles, kritisches Abwägen, sondern gläubige Hingabe, frommes Sichversenken in die Geheimnisse der Bibel ist seine Art. Auf reformierten Ursprung des „Ineptus Religiosus" deutet auch noch manches andere in der Schrift. So heisst es z. B. im § 16: *Omnes autem Sectas, sive Arminiani, sive Davidjoritae, sive Brounonistae sint....;* also werden nur Sekten aufgezählt, die in der holländischen Kirche ihren Ursprung haben [1]. Ferner empfiehlt der „Ineptus Religiosus", § 23, wegen ihres guten Stils *Arminianiorum, libri item Calvinus et socii Helvetici superiore seculo defuncti.* Auf speziell holländische Herkunft deutet dann ferner die Bekanntschaft mit dem damals in Deutschland noch wenig verbreiteten Ansichten Descartes' (§ 17) und die Notiz: *quos* (sc. libros) *praeterea industria tua in Bibliopollis Batavicis notare solet.* Bei dieser Annahme erklärt sich auch die Bemerkung über Hugo Grotius am ungezwungensten: *quem Hugo puritate dictionis multis solitus commendare* (§ 30).

Genauere Forschungen über den wirklichen Autor anzustellen, ist mir leider aus Unkenntnis der holländischen Literatur nicht möglich. Soviel glaube ich aber gezeigt zu haben, dass schwerlich, fast möchte ich sagen unmöglich, Schupp der Urheber gewesen sein kann.

1) Ueber die Davidjoristen und Brownisten vgl. Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Bd. 3, S. 116; 2. Aufl., Freiburg 1899).

Kapitel 3.

Das Verhältnis der Ideen Schupps in den lateinischen Schriften zu denen der deutschen.

Vergleicht man die Ansichten Schupps über die einzelnen Gebiete, auf denen er sich betätigte, wie sie sich uns nach den früheren, grösstenteils lateinischen Schriften darstellen, mit denen, die er in den späteren, deutschen vertritt, so zeigt sich, was das Gebiet der Politik und Pädagogik angeht, keine Veränderung. Hier können also die lateinischen Schriften, soweit sie den bisherigen Bearbeitern dieses Stoffes nicht bekannt waren, oder von ihnen nicht benutzt wurden, nur eine Ergänzung und Bestätigung unserer jetzigen Kenntnisse geben. Eine Art Wandlung der Ansichten hat sich aber vollzogen in Schupps Anschauungen über Religion und in seiner Stellung zu den poetischen Theorien seiner Zeit.

Der junge Professor der Beredsamkeit und Geschichte vertritt — um zunächst auf die Ergänzungen einzugehen — dieselben politischen Grundsätze mit derselben Offenheit und Rückhaltlosigkeit, mit der sie der spätere Pastor zu St. Jacob aller Welt in seinem „Salomo“ vortrug. Schon 1638 trug Schupp kein Bedenken, den Fürsten ernstlich ins Gewissen zu reden, und sie nachdrücklich auf ihre Pflicht hinzuweisen. Das zeigt uns deutlich die bisher nicht beachtete „Oratio de familia, vita et obitu Friderici“. Den Fürsten, so sagt er hier, ist nicht nur manches nicht erlaubt, was andern verboten ist, nein, *quod in aliis error est, in Pricipe flagitium est* (D, S. 180). Denn das Volk richtet sich, wie die Geschichte lehrt, nach den Fürsten. Daher muss ein Fürst sich doppelt vorsehen. Er, der von seinen Untertanen die Befolgung seiner Gebote verlangt, muss vor allen Dingen selbst seinem Herrn, Christus, gehorchen.

Wichtiger aber, als diese kurze Bemerkung, sind für die Kenntnis seiner politischen Anschauung die von Schupp in der „Oratio de opinione" vorgetragenen Ansichten über Politik, die soweit ich sehe, bisher ebenfalls nicht beachtet sind. Schupp vertritt hier eine konservative Realpolitik. *Levissima quaeque mutatio in politicis est periculosa.* Es ist unsere Pflicht, *mundum qualis sit ferre, neque eius emendationem tam facile sperare* (C_2, S. 9). In der Politik muss man alles nach dem Grunde beurteilen, aus dem es geschieht. *Magna profecto calumnia est, cum res ipsa accusatur et modus non adjicitur. Timoleum, fratrem patriae insidiantem occidit et laudatus est ab omnibus, defensus a diis et post factum hoc multis victoriis clarus fuit* (C_2, S. 13). Vor allem aber muss die Politik energisch gehandhabt werden. *Si Nero sontes punivit, bonus fuit. Si idem insontes opprimi permisit malus fuit. At Neronem non solum sontes oppressisse constat, sed et insontibus ac miseris mitem liberalem atque utilem fuisse haud dubium est. Ergo melior fuit Nervâ, qui omnibus indulgebat et rei publ. nocebat non quidem faciendo sed patiendo mala* (C_2, S. 13 f.). Auf viele theoretische Kenntnisse kommt es nicht an. *Satis prudenter, si satis pie; olim proavi nostri bene vivebant sine Tacito* (C_2, S. 46). Die beste Lehrmeisterin in der Politik ist die Welt, und die Menschen auf ihr. Ein Tyrann ist jeder, der das Staatswohl vernachlässigt, oder gar schädigt zu seinem eigenen Vorteil.

Für die Pädagogik Schupps scheint mir besonders eine Aeusserung im Nachwort zu Bunos Rede „De Felicitate huius seculi XVII" von Wichtigkeit zu sein. Er stellte hier die *libertas* als Grundbedingung alles gedeihlichen geistigen Lebens hin. Den Grund, weswegen seine Zeit so wenig bedeutende Redner habe, sieht er in der Knechtschaft der Geister, *cuius institutis assentatores evadunt. Servitus est ingeniorum carcer, qui erectum spiritum intercipit et intercludit.* Hemmt man aber den Geist in seiner freien Entwicklung, so entsteht *imperitia, vanitas, et assentatio* (C_2, S. 71). Diese Bemerkung so kurz sie ist, macht uns, meine ich, vor allem die immer wiederkehrende Betonung der individuellen Veranlagung verständlich, nach der ein jeder behandelt werden muss, und sie erklärt uns auch, wie Schupp nicht müde wird, das Recht der freien Meinungsäusserung zu vertreten.

Was ferner die Emblemata betrifft, die in Schupps Pädagogik eine so bedeutende Rolle spielen, so vermutet Hentschel (S. LXXII) mit Recht, dass er auf ihre Benutzung im Unterricht gelegentlich seines Aufenthaltes in Holland aufmerksam geworden sei. Dass man in Holland sich solcher Emblemata bediente, zeigen die „Emblemata Politica" Boxhorns, die mir bei meinen Arbeiten zufällig in die Hände kamen. Wenn ich nun auch den Beweis der Abhängigkeit Schupps von Boxhorn in diesem Punkte nicht überzeugend führen kann, da ich mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmittel nicht imstande bin, die Schrift Boxhorns genau zu datieren, so glaube ich doch ein Abhängigkeitsverhältnis, wenigstens was die Grundidee angeht, annehmen zu dürfen; sagt doch Schupp selbst in der Schrift „Vom Schulwesen": *Ich will anitzo nichts sagen von des berühmten Vossiy und anderer hochgelährter Leute in Holland inventionen in dieser Kunst, welche ich mit meinen Augen gesehen habe* (II, S 167). Deswegen sei es mir gestattet, hier in einer Art Exkurs ein flüchtiges Bild von Boxhorns „Emblemata Politica" zu entwerfen. Auf eine kurze „Dissertatio" über das Vorbild der Alten in Wissenschaft und Methode folgen einzelne kleine Illustrationen mit einer Sentenz als Ueberschrift, und an sie schliesst sich eine ganz kurze Erörterung über den betreffenden Sinnspruch. Der Schiffer, der vor seiner Abfahrt mit einem Fernrohr die Sterne beobachtet, dient zur Veranschaulichung des „Priusquam incipias, consulto" und das „Ne quid nimis" wird durch ein übervolles Fass verdeutlicht, dessen Bänder zerspringen. Um nun auch noch kurz über die Erörterung der Sinnsprüche zu berichten, lasse ich zwei der knappsten hier im Wortlaut folgen: *XIII. Respice finem.* Bild: Jason schreitet, den Faden der Ariadne in der Hand, in das Labyrinth. Erörterung:

Respice finem.

Non peccabo si Reipubl. administrationem cum Labyrintho contendam. Hic ambages multae et impeditae, illa ardua varia et infinitis mutationibus obnoxia. Ex hoc et illi pauci feliciter evadunt, quia rectam rationem ignorant. Multi in ipso initio impingunt, aut, si bene rem gesserint in caeteris destituuntur. Non aliam ob causam, quam quod bonum non fuerit, quod bene coeptum existimabant. Bene coepit, bene progressus est, qui ad finem adtendit. Duplex autem ille et quem relinquimus et ad quem adspiramus. Ex illo cogitanda quae fuere; in hoc, quae jam sunt ut eum qui non nondum est obtinere tandem possimus.

XV. Hoc age. Bild: von drei Männern wird ein Tuch in einem Kessel gefärbt. Erörterung:

Hoc age.

Qui colore aliquo imbuere pannum vult, non intigit leviter, sed totum infigit. Sequi exemplum eos maxime velim, qui in Repbul. versantur. Agendum id quod agitur, non coepisse praestat. Nihil agit qui frigide, male, qui non ita ut oportet. In utroque sedulitatem, in hoc etiam prudentiam desideramus.

Aehnlich haben wir uns, natürlich mutatis mutandis, auch wohl die Emblemata zu denken, mit denen Schupps Avellinum geschmückt war.

Was nun Schupps Ansichten über Geschichte angeht, deren Bedeutung für die Geistesbildung und nicht weniger für die Moral er sehr hoch schätzt, so hat hierüber ebenfalls Hentschel (S. XXXVII ff.) sehr ausführlich gehandelt. Dennoch scheint es mir nicht unnötig, zur Ergänzung unserer bisherigen Kenntnis Schupps Ausführungen über Geschichte hier mitzuteilen, die er im Vorwort zu dem bislang verschollenen „Deukalion" gibt. Kennzeichnen sie doch den universalen Gesichtspunkt, unter dem er alles betrachtet und die Begeisterung für seinen Beruf, die ihn erfüllte. Wer sollte nicht, so meint er, sich für die Geschichte begeistern. Sie gibt uns das *in vita imprimis necessarium,* nämlich *se et deum nosse. Se novit, qui et hominem se esse, et quid loco, quem inter homines habet, debeat, intelligit* (S. 2 f.). Die Ereignisse der Gegenwart kann man nur verstehen, wenn man die Vergangenheit kennt. *Dicant alii aliud, mihi non videatur mereri nomen literati, qui hospes est in historiis;* denn *idem semper civibus opponitur mutatis tantum patimis et condimentis.* Um nun dies scheinbar kühne Dictum zu beweisen, betrachtet er alle Wissenschaften vom historischen Standpunkt. Die *Theologia didactica* ist ihm eine *Historia de deo, de homine facto* etc. und die *Theologia polemica* sieht er als eine *Historia de variis Ecclesiae vitricis eorumque aut successibus, aut periodis* an, wie ihm die Medizin eine *Historia de variis experimentis, de variis remediis oppositis morbo* und die Jurisprudenz eine *Historia de variis variorum rerumque legibus* ist (S. 3). Die unerlässlichen Hilfsmittel für diese so hochgepriesene Geschichtswissenschaft, in der alles vorhanden ist, *quod alii mortales seu literati seu illiterati misere affectant,*

et raro consequuntur, die *duo historiarum oculi,* sind ihm *Chronologia et Geographia.* Wer diese vernachlässigt, *in mundo vivit et quid in mundo sit, ignorat, id est nunquam desinit esse puer.* Soviel über die Ergänzungen!

Indem ich mich den Wandlungen in den Ansichten Schupps zuwende, gehe ich zunächst auf seine Stellung zur deutschen Sprache und Literatur und den poetischen Theorien seiner Zeit näher ein.

Auch hierüber hat Hentschel ausführlich gehandelt, indem er besonders die „Consecretio Avellini" für seine Ausführungen benutzte (S. XLII ff). Aber nicht eingegangen ist er, weil es ja streng genommen nicht zu seinem Thema gehörte, auf den interessanten Einblick, den uns Schupp in seine Kenntnis der ahd. und mhd. Literatur gestattet. Er nennt hier Jäger-, Hirten- und Bauernlieder neben den *lusus Mechanicorum* der Meistersinger; er kennt ferner Lieder von Turnier- und Ritterspiel, auch die Sagen von Ortnit, Wolfdietrich und Gibicho, von Dietrich von Bern und Hildebrand, von Siegfried und Eckehard sind ihm bekannt, alles Werke die Goldast [1]) wieder ans Licht gezogen. Eben dieser Goldast hat ihm dann auch über die *Wittodios und Graviones* berichtet, die ihren Untergebenen ihre Gebote in rhythmischer Form einprägten. Durch Friedrich Taubmann [2]) ist er mit den Werken der Hrotsvita von Gandersheim bekannt geworden, und auch die Heidelberger Liederhandschrift ist ihm nicht fremd. Er erwähnt besonders Walther von der Vogelweide und zitiert die 6. Strophe des Sängerkrieges auf der Wartburg. Vor nicht allzulanger Zeit hat ihn sein Kollege Konrad Bachmann dann auch noch mit dem Windsbecken bekannt gemacht. Ob nun diese Kenntnis für einen Mann des 17. Jahrhunderts „ziemlich schwach" zu nennen ist (Zschau, S. 46), lasse ich dahin gestellt. Dagegen kann ich der Bemerkung Zschaus, Schupp könne sich bei diesem historischen Rückblick nicht auf eigene Forschung stützen, nicht zustimmen; vielmehr scheint mir die Bezeichnung Walthers von der Vogelweide als *Eques Suebus* Schupps eigene, auf Grund selbständiger Arbeit gewonnene Ansicht zu sein, der er die Goldasts ausdrück-

1) Geb. 1578 zu Espen in der Schweiz; viel gewandert, seit 1615 in hessischen Diensten; gest. 1635.

2) Geb. 1595 in Wonses in Franken, gest. als Professor Eloquentiae zu Wittenberg 1613.

lich gegnüberstellt mit den Worten *vel (ut mavult Goldastus) Helveticus.* Dass er sich nicht mit der blossen Kenntnis der Titel dieser Dichtungen begnügte, sondern sie wirklich durcharbeitete und sich seine eigene Meinung darüber bildete, beweisen die Worte *Conrad Bachmann .... mihi communicavit Poëma Winsbeckii ..... in quo gravissimas quidem deprehendo sententias* ... (C_1, S. 22). Das Bemerkenswerteste an dieser ganzen Stelle, den Vergleich dieser Werke mit der Poesie seiner Zeit, hat auch Zschau nicht beachtet, obwohl er doch sonst sehr genau auf diese Ausführungen eingeht. Er zeigt uns, dass Schupp doch zu sehr ein Kind seiner Zeit war, um diese Denkmäler richtig würdigen zu können. Er sieht das Heil der deutschen Dichtung in der Nachahmung der Lateiner, natürlich in deutscher Sprache. Zur Zeit des Winsbecken lag die Poesie gewissermassen noch in den Windeln, sodass man ihr manches verzeihen muss, und ihre Erzeugnisse am besten mit denen Evanders — also mit Liedern aus der Zeit vor dem trojanischen Kriege — vergleicht. Aber nachdem man, so fährt er stolz fort, *eo deventum est, ut in Heroe illo famae aeternitate dignissimo, qui sub clypeo et galea Ducem Bullionaeum nobis descripsit*[1]) *Statii*[2]) *gravitatem, et in Opitio Virgilii majestatem, in Freinsheimio*[3]) *Ovidii suavitatem, in aliis alia admirari incipiamus, altius ire decet juventutem nostram* (C_1, S. 22). Von der Dichtkunst als Lebensberuf hat er natürlich noch keine Ahnung. Sie ist ihm, mässig betrieben, eine angenehme Erholung und Stärkung des Gemüts für die *exquisitiores contemplationes* besonders für junge Leute, bei denen durch sie die *taedia severiorum studiorum temperantur.* Aber nur in den Feierstunden darf man sich mit ihr beschäftigen, *illis videlicet temporum vicissitudinibus, quibus Apollo arcum suum remittere amat* (C_1, S. 22), eine Ansicht, die uns lebhaft an die späteren Titel von Gedichtsammlungen erinnert, z. B. an Canitz' „Nebenstunden unterschiedener Gedichte". Wer die Dichtkunst kennen lernen will, der lese *doctissimum manuscriptum celeberrimi Oratoris Saxonici, Augusti Buch-*

---

1) Gemeint ist Diederich von dem Werder, dessen Uebersetzung von Tassos „Befreitem Jerusalem" 1626 erschien.

2) Caecilius Statius aus Insubrien, jüngerer Zeitgenosse des Ennius, gest. 167 v. Chr.

3) Geb. 1608 zu Ulm; Professor Eloquentiae in Upsala, gest. 1660.

neri, von der Teutschen Poeterey[1]) (C_1, S. 23). Ergänzt werden diese interessanten Mitteilungen durch das Vorwort *An den Leser. Sonderlich an die junge Teutsche Poeten,* das Schupp der Ausgabe seiner Morgen- und Abendlieder voranstellte. Er las, wie er uns hier erzählt, anfangs nur, *was von des Obristen Wehrters sinnreicher Hand kommen,* d. h. entweder die 1626 erschienene Uebersetzung von Tassos „Befreitem Jerusalem", oder die 1632—1636 veröffentlichten ersten 30 Gesänge des „Rasenden Rolands", und sie gefielen ihm besser *als dess alten Hermanns Lieder, den das Podagra plagte* (I, S. 935). Er fand also offenbar Gefallen an den hier angewandten freieren Alexandrinern, und scherzte mit seinem Kollegen Bachmann über die ältere, in Bezug auf den Reim schlechtere Form in dessen Gedichten, die dieser damit entschuldigte, er habe eben früher geglaubt, „was sich reyme das reyme sich" (I, S. 935). Des Alexandriners, der damaligen Modeform der Dichtkunst, bediente sich auch Schupp, wenn er als Professor der Beredsamkeit ex officio dichten musste, wenn es z. B. galt, dem Kollegen Sinolt, genannt Schütz, beim Tode seines Sohnes ein Trostgedicht zu überreichen[2]).

Dies ist etwa der Standpunkt des P r o f e s s o r s Schupp in Bezug auf diese Probleme, von dem sich der des späteren P a s t o r s z u S t. J a c o b wesentlich unterscheidet, eine Tatsache, die bisher keine Beachtung gefunden hat. Als Schupp 1650, bezw. 1655 (Stoetzner, S. 46), „Doctoris Schuppii Morgen- und Abendlieder" veröffentlichte, erklärte er sich ausdrücklich gegen jede

---

1) Herausgegeben zuerst in Jena als: *August Buchners kurzer Wegweiser zur deutschen Tichtkunst, aus ezlichen geschriebenen Exemplarien ergänzt, mit einem Register vermehrt, und auf vielfältiges Ansuchen der Studierenden Jugend itzo zum ersten Mahl herausgegeben durch M. Georg Gözen, Kaiserl. gekr. Poeten, der Philos. Fac. zu Jehn Adjunktum. Jena, Bei Georg Sengenwalden im Jahre Christi 1663.* — Im Auftrag der Erben Buchners und mit ausdrücklichem Protest gegen diese unberechtigte und ungenaue Ausgabe gab Otto Praetorius das Manuscript 1665 noch einmal heraus als: *August Buchners Anleitung zur deutschen Poeterey, wie er selbige kurz vor seinem Ende selbestens übersehen und an unterschiedenen Orten geändert und verbessert. Wittenberg bey Michael Wenden im Jahre 1665.* (Exemplar auf der Göttinger Universitätsbibliothek).

2) Abgedruckt mit Meno Hanneckens Leichenpredigt auf Sinolts Tod, Marb. 1642 (Exemplar auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek).

Theorie der Dichtkunst als solche. So wenigstens glaube ich den weiteren Wortlaut des erwähnten Vorworts deuten zu müssen. Denn wenn Rentsch (S. 24) behauptet: „Hinsichtlich der Poetik steht Schupp auf dem Standpunkt der Silbenzählung", so hat er damit entschieden unrecht, auch Stoetzner trifft nicht das Richtige, der da bemerkt, Schupp stellte sich auf einen voropitzianischen Standpunkt (S. 45). Aehnlich irrt auch Zschau (S. 48) in der Annahme, Schupp wende sich gegen die Silbenzählung bei Opitz [1]). Er wendet sich meines Erachtens nicht gegen den Inhalt irgend einer Theorie, sondern, in der richtigen Erkenntnis, dass die wahre, wirklich empfundene Dichtung auch ohne eine bestimmte Theorie die richtige Form finde, verwirft er überhaupt das Aufstellen von Regeln für die Poesie. Er sagt:

> Ihr Teutsche Poetae, sagt mir, ob Lutherus, wann er traurig oder freudig gewesen, und sein Gemüth zu erquicken, ein geistreiches Liedlein gemacht, darin mehr auff das Anligen seines Hertzens, und auff die realia, als auff Poetische, Opitianische, Isabellische, Florabellische, Corydonische, Gallateische Phrases gesehen hat, allzeit in acht genommen hab', eure Antipericatametanaparbeugedamphirribificationes poeticas sive in Parnasso, sive in Helicone ex utero parturientis Minervae non sine risu prudentiorum Satyricorum productas? (I, S. 935 f.).

Diese Worte beweisen zur Genüge, dass Schupp jeden Zwang der Theorie ablehnt. Dass er speziell die Hans Sachssche Silbenzählung nicht billigt, geht aus den weiteren Ausführungen hervor. So sagt er:

> Ich will .... mit Verlangen warten, biss einer auffstehe von Hans Sachsen Schuster Geist regiert, der mir Anlass gebe, ihm meine Meinung teutsch und auffrichtig zu sagen, von dem heutigen teutschen Reimenreissen, darin offt ist mare verborum et guttula rerum (vgl. auch C_1, S. 50).

In Uebereinstimmung mit Konrad Bachmann gesteht er den Theorien eines Opitz, Buchner usw. zwar ihren Wert für eine schnelle Unterweisung in der Poesie zu, wenn auch mit einem leisen Anflug von Ironie, aber er empfiehlt sie jetzt nicht mehr. Er zieht vielmehr — und hierin überbietet er die von ihm verworfenen Theoretiker — die ganze Poesie immer mehr in den Dienst des Nützlichen.

---

1) Dieser Ausdruck ist mir in Bezug auf die poetische Theorie Opitz' unverständlich; dem Zusammenhang nach handelt es sich hier gar nicht um Silbenzählung, sondern nur um das Abwägen der Länge einzelner Silben.

Hatte er sie früher als Erholung in den Feierstunden gelten lassen, so sieht er sie jetzt — wenigstens die geistliche Dichtung, von der hier in erster Linie die Rede ist — als eine Art Vorbereitung auf den Beruf des Kanzelredners an. Daher weist er nicht mehr auf Buchner, sondern auf die Kirchenväter, als Muster hin. Er sagt:

> Macht es wie die alte Lateinische und Griechische Kirchen-Väter, welche sich in der Jugend geübt haben in der Poesie, und allerhand schöne Geistliche Lieder gemacht haben. A Poetis loqui discunt Oratores. Wann sie in solchem lieblichen Liedern geübt sind gewesen, haben sie sich hernach begeben auff die Eloquentiam sacram und sich in schönen geistlichen Orationen geübt..... Wollt ihr euch, ihr junge Leut', in der teutschen Poeterey üben, so nehmet unterweilens für euch die Hymnos Prudentii, Bernhardi, Ambrosii, Hieronymi, Augustini und anderer Griechischen und Lateinischen Kirchenlehrer. Versetzt sie in deutsche Sprach, oder in deutsche Vers, macht auss diesen Versen wiederumb deutsche Orationes (I, S. 936 f.).

Der Betrachtung der religiösen Anschauungen Schupps, der ich mich jetzt zuwende, möchte ich einen kurzen Abschnitt über den Einfluss seines Charakters auf seinen Stil, und seine ganze Bestätigungsart vorausschicken, eine Erörterung, die uns, wie ich glaube, später von einigem Nutzen sein kann.

In seiner Jugend liess sich Schupp nach seinen eigenen Worten *keine Sorg über das Knie, vielweniger an das Hertz gehen* (I, S. 133). Aber die mannigfachen Enttäuschungen, die er erlebte, und die Schicksalsschläge, die ihn trafen, stimmten ihn im Alter ernster, sodass er im „Eilfertigen Sendschreiben" sagen konnte: *Wer mich recht kennet, der gibt mehr achtung auff mein Stillschweigen, als auff mein Reden* AI, S. 612). In Einem aber blieb er sich stets gleich, in dem unerschütterlichen Selbstvertrauen und dem festen Willen. Wohl konnte das bis zum Unerträglichen sich häufende Kriegselend für eine kurze Zeit dem Gefühl das Uebergewicht verleihen, aber eben nur für einen Augenblick, der Wille blieb durchaus das herrschende Element. Selbst ist der Mann, das ist der Grundton aller seiner Schriften. *Ille secure ambulat, qui s u i s , n o n a l i e n i s nititur* (C_2, S. 46). Nicht auf das Verdienst der Ahnen darf man pochen, denn nur *virtus illa laudanda est, cuius es author, non cuius es heres* (C_2, S. 45). Selbst wollte er sich seiner Stellung würdig zeigen, und nicht durch sie verherrlicht werden. *Non Locus*

viro, sed vir loco conciliat auctoritatem (C_2, S. 38). Vergebens klagen wir das Geschick an, als blindwaltend und übermächtig: *In manu nostra positum est eam debellare. Sapiens illi non par tantum est, sed major* (C_2, S. 30). Aber er lehnt sich nicht in wildem Trotz gegen das Schicksal auf; seine Waffen sind *innocentia* et *constantia,* ein gutes Gewissen und ehrliche Arbeit. Daher ist ihm rastloses Wirken, redliches Streben für jeden Menschen unerlässlich. *Qui Laborem fugit, desinat esse homo* (C_2, S. 45). Alle Arbeit aber beurteilte er darnach, ob sie dem Menschen selbst und der Gemeinschaft nützte, und so suchte er denn auch stets das Gebiet seiner Betätigung in engem Zusammenhang mit dem wirklichen Leben. Bezeichnend für diesen Zusammenhang ist es, dass er fast alle seine Schriften aus einem besonderen äusseren Anlass geschrieben hat[1]).

Zu einem so nachdrücklichen, erfolgreichen Einwirken auf die ihn umgebende Wirklichkeit, wie er es wünschte, war ihm Menschen- und Weltkenntnis unbedingt erforderlich: *Qui Hominis naturam cognovit perfectus et Politicus et Orator est, et de qualibet re creata felicissime disserere potest. Quicquid dici potest de homine, id ingeniosa applicatione dici potest de quacumque alia re creata. Et quicquid de quacumque re creata dici potest id ingeniose dici potest de homine* („Aurora", S. 94). Vor allem aber muss der Mensch sich selbst kennen. Daher war Schupps *quotidianum votum: da mihi, Domine, nosse Te, nosse Me, nosse Mundum* (C_2, S. 69). Und dies tägliche Gebet wurde ihm erhört. Er besass eine bewunderungswürdige Menschen- und Weltkenntnis.

Das beweist wohl am besten der Umstand, dass er stets die rechten Mittel ergriff, um die ihm gestellte Aufgabe zu lösen. Da er nun fast ausschliesslich durch das geschriebene oder gesprochene

1) Das sagt er selbst, I, S. 625. Hier gibt er auch für „Lucidor", „Ambrosii, Mellilambii Sendschreiben", „Salomo", „Freund in der Not" die Anlässe selbst an. Aber auch für fast alle anderen Schriften lässt sich die Veranlassung unschwer feststellen. Für die Streitschriften und für die lateinischen Reden, die Schupp ex officio hielt, ergibt sie sich von selbst, und sonst lässt sie sich aus dem Vorwort leicht erkennen. Als seinem Freund ein Diener entlaufen war, schrieb er „Die sieben bösen Geister"; um auch den Armen Gelegenheit zum Wohltun zu geben, verfasste er die „Krankenwärterin", und als eigene Krankheit ihn hinderte seine Krankenbesuche zu machen, liess er die Trostworte drucken, und so entstand „Golgatha" usw.

Wor wirken wollte, so sind die Mittel, deren er sich bediente, je nach der Verschiedenheit des Gegenstandes, auf den er einwirken wollte, verschiedene Stilarten, und so ändert sich sein Stil mit der ihm gestellten Aufgabe. Auch die Sprache, d. h. ob er deutsch oder lateinisch schrieb, ist durch diesen Umstand allein bedingt. Es ist eine bisher zwar nirgends ausdrücklich ausgesprochene aber doch scheinbar überall stillschweigend angenommene Anschauung, Schupp habe sich der lateinischen Sprache bedient, so lange und weil er Professor Eloquentiae war. In Wirklichkeit aber ist nur der jedesmalige Wirkungskreis massgebend und entscheidend. So wählte er, trotzdem er noch Professor war, bei der Herausgabe seiner „Passion Lieder“ die deutsche Sprache, weil sie offenbar für das Volk bestimmt waren, und als er später in Braubach in seiner „Dissertatio de arte ditescendi“ den gelehrten Staatsmännern seine nationalökonomischen Ansichten vortragen wollte und in Hamburg die wesentlich für die Gelehrten bestimmte „Invitatio ad ornandum Memoriale Biblicum“ [1]) herausgab, schrieb er lateinisch. Stets erkannte er klar, in welcher Form er allein auf seine Umgebung wirken konnte, und trotz aller Feindschaft, die er sich durch die Wahl seiner Mittel zuzog, hielt er doch *improba quadem constantia* daran fest (C_2, S. 46). Er sah die Entfernung der Wirklichkeit von dem Ideal, erkannte den Widerspruch, in dem sie zu dem Ideal stand und machte diese Beobachtung zum Gegenstand seiner Schriften. So wurde er ein Satiriker im wahrsten Sinne des Wortes. Ob er sich nun der strafenden oder der scherzhaften Satire bediente, das richtete sich wiederum nach seiner Umgebung. Als Universitätsprofessor hat er, abgesehen von den feierlichen Festreden, wie wir heute sagen würden, die ja einen solchen Ton nicht zuliessen, und durch die ja auch eine moralische Besserung der Hörer nicht angestrebt wurde, ausschliesslich die Satire angewandt, und zwar meistens die scherzhafte. Er selbst erklärt im Programm zum „Proteus“ (C_3, S. 103), dass nicht innere Neigung zum Scherzen und Freude am Verspotten ihn diese Ausdrucksmittel habe wählen lassen, sondern lediglich die Rücksicht auf das Ziel, das er sich gesteckt hatte, seine Schüler für die Beredsamkeit zu begeistern: *Ultimus scopus scriptiuncularum illarum omnium*

---

1) Diese Schrift ist mir nicht zugänglich gewesen.

fuit, ut phrases et amorem Eloquentiae ingenerarem Auditoribus meis. Alii suo in loco utantur remediis, quae scopo suo assequendo apta credunt. Mihi .... placuit Platonicum et Socraticum et parabolicum genus philosophandi (vgl. auch „Eusebeia“, S. 4 f.). Nur aus Liebe zu seinen Schülern, und in dem Bestreben, unter allen Umständen zu bessern und zu helfen, nahm er seine Zuflucht zu dieser Art der Satire; denn sie allein, glaubte er, könne noch helfen, sie sei das letzte Mittel, das man nur im Notfalle anwenden dürfe. *Ut Medici non nisi in extremis morbis aut urunt aut secant, ita satyra incipit ubi artes desiere* (C_3, S. 26), und dieser Notfall lag vor. Das Interesse für die von ihm zu vertretende Disziplin der Beredsamkeit lag darnieder, und um es zu heben, scheute er keine Mittel. Um die Studenten auf seine Vorlesung gewissermassen neugierig zu machen, bediente er sich, um modern zu sprechen, der gewagtesten Zugmittel. So z. B. liebte er es, auf den gewiss allen Studenten bekannten stotternden Universitätsbuchhändler anzuspielen, in Scherzen, die nicht gerade sehr geistreich sind (C_3, S. 26 ff.), und pries in geradezu marktschreierischer Weise seine Vorlesungen an, wenn er z. B. im Programm zur „Oratio de Opinione“ sagte: *Res mirabilis est, quod omnia in fortunae rota modo ascendant, modo descendant, veluti servus et ancilla;* auch verschmähte er es nicht, Wortspiele zu gebrauchen. *Sunt qui in militia (prope dixeram malitia) aliquam quaerunt felicitatem,* heisst es C_2, S. 30. Und in derselben Rede nennt er Thomas von Aquino *Thomas de Aqua vino* (S. 23). Besonders bezeichnend für die Art, wie er seine Hörer anzulocken versuchte, ist das Programm vom 7. Oktober 1638 (C_3, S. 28 f.). Hier kündigt er an, Johann Witte werden reden *de Natura Amoris,* und lässt dann ganz allmählich durchblicken, dass die Liebe zu der nicht hoch genug zu preisenden Beredsamkeit gemeint ist, einer alten, aber noch immer anbetungswürdigen Matrone. Auch liebt er es, seine Reden pointiert einzuleiten. Er hatte z. B. in der Ankündigung zur „Oratio de Opinione“ versprochen, über eine Sache zu reden, die noch niemand von seinen Hörern gesehen hätte. Und was zeigte er den herbeigeeilten Neugierigen? Ein neues Taschenmesser! So wurden sie getäuscht und bekamen als erste die Geissel der Satire zu fühlen, zur Strafe für ihren mangelhaften Kollegbesuch, der diese Rede veranlasste. In den Reden selbst ist Ernst und Satire entweder

streng geschieden, wie im „Ineptus Orator“, wo dem burlesken Teil eine durchaus ernste Ausführung folgt, oder es wechseln strafende Satire und scherzhafte, wie in der Rede „De Opinione“, oder endlich es herrscht die scherzhafte oder die strafende Satire ausschliesslich, wie in dem „Xenium de Nihilo“ bezw. im „Somnium“. Wie wir sahen, hatte Schupp nur im äussersten Notfalle sich der Satire zur Verbreitung seiner Gedanken bedient. Dass ihm namentlich die erwähnten Mittel, mit denen er für seine Vorlesungen zu werben sich genötigt sah, auf die Dauer nicht zusagen würden, wird jedem klar sein, der nur einigermassen mit Schupps Charakter vertraut ist, und doch hat bisher, soweit ich sehe, niemand auf die Wandlung hingewiesen, die Schupps Stil in den 40er Jahren durchmachte. In dem Programm zum „Proteus“ vom 5. November 1642 setzt er auseinander, dass er anfange, *ineptias eas fastidire* und erklärt: *In posterum nemo vel apicem in hoc scribendi genere a me exspectet* (C_3, S. 104). Klarer noch als hier, wo er nur seinen ernsten Charakter als Grund dafür anführt, dass er dieses Stils überdrüssig sei, spricht er sich über den Anlass zu dieser Abkehr von den *sales et facetiae* im Vorwort zur „Eusebeia“, S. 5 f., aus. *Nunc,* so sagt er, *quia eandem generosam juventutem satis exitatam et fere non infra vota mea sedere video ineptiis illis abjectis et quasi pede consultatis totum me ad seria compono, reliquam vitae meae portionem in contemplationibus sacris consumpturus.* Hier sehen wir es deutlich: das Ziel, um dessen willen er sich dieser Mittel bedient hatte, war erreicht, also die Mittel entbehrlich. Indessen — wir dürfen wohl annehmen, unter dem unmittelbaren Eindruck der traurigen Zeitverhältnisse — hat Schupp hier etwas zu viel behauptet. Denn so endgiltig, wie er hier zu tun vorgibt, hat er sich nie von der Satire abgewandt. Das Eine lassen allerdings seine späteren Schriften erkennen: Die *sales et facetiae* verschwinden fast gänzlich; dagegen tritt die strafende Satire immer mehr in den Vordergrund. Nur ganz vereinzelt finden wir noch einmal den Ton des „Xenium de Nihilo“ angeschlagen (z. B. C_3, S. 157). Gleichzeitig mit der strafenden Satire gewinnt auch das erzählende Element an Raum. Die ursprünglich nur zum Vergleich angeführten kleinen Anekdoten, werden immer länger, sodass man beim Lesen ganz den Gedanken aus dem Sinn verliert, dass sie eigentlich nur zur Erläuterung be-

stimmter Lehren vorgetragen werden, und sie vielmehr als Erzählungen ansieht, die dem Verfasser um ihrer selbst willen von Wert waren. So wird man, um ein beliebiges Beispiel anzuführen, bei der kurzen Erzählung von Ciceros Studium der Beredsamkeit (C_3, S. 17) stets daran denken, dass sie nur gegeben wird, um zu beweisen, die Eloquentia nütze auch dem Juristen. Dagegen wird man die Fabel vom reisenden Mäuschen (I, S. 290) schon eher als selbstständige Erzählung betrachten, und in dem „Freund in der Not" überwiegen dann die zur Kennzeichnung eines wahren Freundes vorgebrachten Beispiele so sehr, dass die Reflexion fast ganz verschwindet, wie denn auch die „Corinna" abgesehen von den eingestreuten Predigtfragmenten nur Erzählung enthält.

Wie sehr die Wahl seiner stilistischen Mittel durch den Zweck bedingt war, den er verfolgte, veranschaulicht uns besonders der Stil des „Geduldigen Hiob". Dies ist, wie er selbst sagt (I, 134 f.) eine mehr *oratorische oder Poetische, als Theologische Schrifft und zielt dahin, diejenigen zu unterrichten, welche nicht wissen, was Unglück und Creutz sey, sondern wann ihnen ein geringer rauher Wind unter Augen wehet, alsbald sagen, ich bin der geplagte Hiob.* Um diesen Leuten recht deutlich zu zeigen, wie klein ihr eigenes Missgeschick im Verhältnis zu dem Unglück Hiobs sei, trägt er kein Bedenken, die alttestamentlichen Situationen recht deutlich im Sinne seiner Zeit auszumalen. Nach dem Tode der Kinder und Knechte lässt er die Witwen und Kinder der Verunglückten auftreten, und den gänzlich mittellosen, todkranken Hiob um Unterstützung bitten. Ist nun schon dieses frei in den Text hinein interpretiert, so zeugt es von noch grösserer Kühnheit in der Behandlung der Vorlage, wenn eine ganz moderne Köchin erscheint, die um ihre Entlassung bittet, da bei Hiob nichts mehr zu kochen sei, und wenn gar ein höfliches Schneiderlein auftritt, das zunächst den Hiob lebhaft bedauert und ihm ein erprobtes Schwitztrünklein anbietet, um dann mit der Hauptsache herauszurücken und um Bezahlung der Rechnung zu bitten. Diese Stelle ist so charakteristisch, dass ich es mir nicht versagen kann, sie im Wortlaut hierher zu setzen:

> Als die Köchin kaum aussgeredet, wird etwa ein Schneider kommen seyn und gesagt haben: Gott grüsse euch mein alter Herr und Patron. Sein Creutz ist mir hertzlich leid. Ich höre, dass seine fromme Kinder

jüngst seyn auff einmal so jammerlich umbkommen. Es ist mir hertzlich leid. Und fürwar, es ist immer Schad für die Junckern, und für die schöne fromme Jungfern! Ich sehe auch, dass der Herr selbst gar schwach sey. Braucht der Herr nichts? Mein Weib versteht sich trefflich auff die Artzney. Wann es dem Herrn beliebt, sol sie anhero kommen, und ihm ein Schwitztrünklein machen. Sonsten, mein Herr, hab ich da eine kleine Rechnung, was mir noch restirt. Ich hab den dreyen Jungfern, und vier jüngsten Junckern, ehe sie zu ihrem ältesten Herrn Bruder zu Gast giengen, etzliche Kleider gemacht, welche sie damals noch angehabt, als leider ihre Lust in euren Unlust ist verwandelt worden. Ich hab auch dess Herrn Haussehre, Frauen Dina, ein paar Kleider gemacht und allerhand an Seiden, Schnürr, Futter, Fischbein, Steifftuch und dergleichen für mein Geld dazu getan. Wann es dem Herrn zu Pass käme, möchte ich gern meinen Arbeitslohn und mein aussgelegt Geld wider haben (I, 170 f.).

Aehnlich willkürlich und realistisch schildert er auch die Stellung Johannes des Täufers als Hofprediger (I, 242 ff.) und den Streit Moses mit seinem Weibe Zipora, wegen der Beschneidung ihres Kindes (I, 293). Wenn es nun auch richtig ist, dass er bei diesen Ausmalungen den historischen Zusammenhang ausser acht lässt, so darf man ihm doch, meine ich, daraus keinen Vorwurf machen, wie es Oelze (S. 157) tut; man muss eben daran denken, dass es ihm hier, wie früher bei den *sales et facetiae,* nur darauf ankommt, auf seine Leser möglichst nachhaltig einzuwirken, und ihm diese kleine Inkorrektheit nachsehen. Von diesem Gedanken, seine Hörer moralisch zu bessern, war er auch in seinen Predigten und seinen Erbauungsschriften ausschliesslich beherrscht. Hier bediente er sich der Lokalmethode, die mit Text oder Thema sog. *Loci,* d. h. einzelne Lehren dogmatischen oder ethisch-praktischen Inhalts verbindet, die dann zur Belehrung und Erbauung der Hörer weiter ausgeführt wurden (vgl. Baur I, S. 35).

Diese Belehrung, diese Einwirkung auf seine Hörer war ihm natürlich auch hier die Hauptsache, und um sie zu erreichen, scheute er auch in den Predigten nicht vor den gewagtesten Antithesen zurück, die ihm allerdings von den Gegnern übel gedeutet werden konnten, während der Ernst seiner Persönlichkeit bei den andächtigen Hörern niemals den Gedanken aufkommen liess, dass er auf der Kanzel Possen treibe (I, S. 611 f.). Auch hier trug er kein Bedenken gewisse Situationen, in die z. B. der Prophet Jonas kam,

grauenvoll realistisch auszumalen[1]), wenn er nur seinen Zweck erreichte, den anzustreben ihn seine starke Willensnatur antrieb. Und weil er eben bei diesen Bestrebungen stets dem innersten Drange der Natur folgte, fand er auch immer die rechten Mittel.

Nicht so glücklich und sicher aber war er in der Wahl seiner Ausdrucksmittel, wenn er einmal seinem Gefühl, den intimsten Regungen seines Herzens Ausdruck verleihen wollte. In Schriften dieser Art, wie z. B. in der „Eusebeia" und „Aurora", bedient er sich des symbolischen Stils, der uns an Spee von Langenfeld erinnert, und hier bleibt er nicht frei von Künsteleien, wenn er z. B. „Eusebeia", S. 31 f., schreibt: *Hic plantare discas non vitiosas et exoticas plantas, non Italorum vindictam, non Hispaniorum superbiam .... Sed ex Jacobi horto patientiam, ex Josephi castitatem* .... Auch unter seinen Liedern, in denen ich die Echtheit der Empfindung keineswegs anzweifeln möchte, ist keines, das uns, was Ausdruck und Versform angeht, auch nur halbwegs befriedigen könnte. Man lese nur einmal das Lied:

Ach mein Vater ach! ich habe
Missgehandelt sehr an dir (I, S. 954 f.)

und man wird bald einsehen, dass Schupp hier nicht in seinem Element ist. Es war eben nicht seine Art, müssig zu klagen und zu jammern; er fühlte sich an seinem Platze, wo es galt zu helfen und

---

1) Ninivitischer Bussspiegel, S. 1321 f. (Ausgabe der „Lehrreichen Schriften" von 1684), ... *Es hat der gute Jonas gesehen und gemerkt, mitten im Wallfisch, dass Gott etwas sonderliches mit ihm fürhabe, weil ers solang mit ihm gemacht und ihm sein Leben gefristet praeter rerum seriem et contra causas physicas, wider alle Vernunfft und natürliche Mittel. Dann wann es natürlich hätte zugehen sollen, so hätte er müssen ersticken von dem Unflat und Schlamm, so in dess Wallfisches Bauch gewesen, und wegen der Luft, die er nicht hat haben können. Sonderlich in dess Fisches Magen, der genau geschlossen ist, wann er eben in der Dauung stehet und arbeitet. Es pflegt natürlicherweise eine solche Hitz im Magen zu seyn, dass es unmöglich gewesen wäre, dass er nicht hätte müssen verschmachten, dass er nicht hätte verzehrt werden müssen, wann Gott nicht sonderlich und übernatürlich solches verhindert hätte. Derhalben hat er ihm auch sein Gebät destomehr lassen angelegen seyn und geruffen. Er hat geruffen und seine Stimme erhoben, wie ein Kind das da fället, oder sonsten sich fürchtet, dem Vater oder Mutter rufft, ach Vater, ach Mutter helft mir. Also hat Jonas in seiner Todesfurcht und Todesangst auch geruffen und das Maul auffgethan.*

zu bessern. Sein scharfer, nur auf das Erreichbare gerichteter Verstand liess ihn klar erkennen, wo es Not tat, und er war so glücklich, überall am rechten Ort auch die rechten Mittel zu finden. So erklärt sich auch seine grosse Wirkung auf seine Zeit.

Doch wenden wir uns nun den theologischen Anschauungen Schupps und seiner Betätigung auf diesem Gebiet zu!

Auch hier steht seine literarische Produktion in engem Zusammenhang mit seinem Beruf. In der Periode seiner vorwiegend lateinischen Schriftstellerei, d. h. soweit die Theologie in Betracht kommt, hauptsächlich bis zum Jahre 1643, wo er Pfarrer an der Elisabethkirche wurde, verwaltete er noch kein praktisches theologisches Amt. Demgemäss sind auch seine theologischen Schriften dieser Zeit ganz anderer Art, als die späteren. Zwar verfolgt er bei den hier zunächst in Betracht kommenden, der „Eusebeia" und „Aurora", auch einen praktischen Zweck. Aber nicht dem Volke, der Menge will er dienen, sondern lediglich für sich selbst entwirft er diese Schriften. Die „Aurora" hat er nach seinen eigenen Worten verfasst *neque .... aliis ... sed mihi ut sc. haec loca haec scripturae dicta semper circum ferre et per ocium sive in campo, sive in templo ab iisdem ansam meditandi capere queam* (S. 209), und in der „Eusebeia" sucht er nicht *ingenii aut Eloquentiae famam, sed viam ad pietatis exercitium* (S. 272 f.). Und da ist es doch natürlich, dass er sich hier als Professor der Eloquenz der von ihm so hoch geschätzten lateinischen Sprache bediente. Schupp wollte sich mit diesen Schriften gewissermassen Handbücher für seinen zukünftigen Beruf als praktischer Seelsorger schaffen, indem er in der „Aurora" die Gründe zusammen stellte, mit denen die Ketzer zu widerlegen sind, und kurz sein eigenes Glaubensbekenntnis fixierte und in der „Eusebeia" sich die Hauptpflichten eines Seelsorgers vergegenwärtigte. Das hier verarbeitete Material fand er grösstenteils in lateinischer Sprache vor, denn bekanntlich waren alle theologischen Schriften theoretischer Art in dieser Zeit lateinisch abgefasst. Daher ergab es sich ganz von selbst, dass er diese Sprache redete. So wie er aber auf die Menge und zwar im weitesten Sinne des Wortes wirken will, schreibt er in deutscher Sprache, wie der verbindende Text in den „Passion Liedern" beweist.

Mit seiner Uebersiedelung nach Hamburg wurde seine Betätigung auf theologischem Gebiet in ganz andere Bahnen gelenkt. Jetzt galt es nicht mehr, sich klar zu werden über die einzelnen Lehren, sondern dem Volke den rechten Weg zu weisen. *Ich bin,* so sagt er selbst in dem „Sendschreiben an die Aelter Leute“ (I, 220), *desswegen nicht hier, dass ich euch gelehrt mache, sondern dass ich euch den Weg zur Seeligkeit einfälltig zeige.* Dafür war ihm nun freilich auch die reine Lehre conditio sine qua non, aber in dieser Beziehung war es mit seiner Gemeinde nicht schlecht bestellt; über Ketzerei und Unglauben hatte er nicht zu klagen. Wohl aber liessen es viele an dem ebenso notwendigen reinen Leben, an dem Leben in tätiger Liebe sehr fehlen. An diesem Punkte setzte daher Schupp mit seiner Schriftstellerei ein. Dem rachsüchtigen und unversöhnlichen Lucidor hält er nachdrücklich seine Sünde vor, und den Leuten, die bei jedem kleinen Missgeschick gleich wunder meinen, wie unglücklich sie seien, zeigt er an dem Beispiel Hiobs, was eigentlich Leiden heisst! Die ganze Stadt ermahnt er eindringlich zur Heiligung des Sonntags und scheut sich nicht in der „Corinna“ das schlimmste Laster, dem seine Gemeinde frönte, die Unzucht, offen mit scharfen Worten zu geisseln. Er wird nicht müde, alle Christen, besonders aber die Reichen, zur Armenpflege aufzufordern, und zeigt in der „Krankenwärterin“, wie auch der Arme Gutes tun kann, indem er die Kranken tröstet aus Gottes Wort.

Eine Aenderung der eigentlichen religiösen Anschauungen, etwa in dem Sinne, dass Schupp im Laufe der Zeit liberaler oder orthodoxer geworden wäre, lässt sich meines Erachtens bei einem Vergleich der lateinischen mit den deutschen Schriften nicht feststellen. Schupp war und blieb ein strenger Lutheraner, wenn er auch deren kleinliche theologische Streitereien nicht genug missbilligen, und ihnen gegenüber die Bedeutung eines wahrhaft christlichen Lebens nicht genug betonen konnte, sodass ihn namentlich Vial in seiner angeführten Schrift mit Recht einen Vorläufer Speners genannt hat. Jedoch, glaube ich, ist insofern eine Art Wandel seiner Ansichten eingetreten, als Schupp in seinen lateinischen Schriften mehr die G e f ü h l s seite der Religion betont, während s p ä t e r immer mehr der W i l l e die Oberhand gewinnt, zur Betätigung veranlasst durch die ihm gestellten Aufgaben. Gewiss hat er es auch später noch als

ein grosses Glück angesehen, ein Hirt und Leiter der Armen zu sein, und ihnen in ihrer Einfalt den Weg zum Himmel zeigen zu dürfen. Bittet er doch noch 1659 seinen Sohn, es seine grösste Sorge sein zu lassen, wie er seine Zuhörer möchte in den Fischerhimmel führen, *darinn nicht Plato, Aristoteles, Cicero, Virgilius und dergleichen hochgelahrte Leute, sondern der einfältige Fischer Zebedäus mit seinen beiden Söhnen Jacobo und Johanne sitzen;* und ihm selbst soll es am Jüngsten Tage Ehre genug sein, wenn aus der grossen Schar seiner Zuhörer *etwa ein paar Handwerksgesellen oder Handwerksjungen auftreten werden,* welche durch seine Predigt frömmer geworden sind (I, S. 580). Aber eine solche gefühlvolle, fast möchte man sagen schwärmerische Schilderung des Wirkens eines Landpastors, wie er sie am Schlusse der Rede „De Opinione" gibt, findet sich doch nirgends in seinen späteren Schriften. Damals, im Jahre 1638, war dieser Beruf das von Schupp so heiss ersehnte Ideal, das ihm im Gegensatz zu der ihn umgebenden Wirklichkeit mit ihren Schrecken und Greueln besonders begehrenswert erschien: Die Stürme des Krieges umtobten ihn, und machten ein erfolgreiches Wirken unmöglich, er lebte in schlechten persönlichen Verhältnissen, und vielleicht begann der später offen ausbrechende Neid schon jetzt sich zu regen. Kurz, seine Stellung befriedigte ihn nicht: *Fatebor vobis, Auditores, me inter huius modi meditationes taedium quandoque capere vitae et conditionis meae. Scio multa quoque in Academiis agenda esse inepte* (C_2, S. 57). Kein Wunder, wenn das von dem Leben im Getriebe der Welt enttäuschte Gemüt sich nach Einsamkeit und Ruhe sehnt. Dort will er nicht allein sein, sondern *indissolubiliter cum deo junctus.* Ein König will er sein, *preces, patientia silentium* sollen die *arcana* seines Reiches sein und *animi tranquilitas* seine Krone. *O quam gloriosum erit in conspectu S. S. Trinitatis, si coram tribunali supremi judicis, tot animae salutem suam uni propemodum Pastori acceptam referrent;* doch, fügt er demütig hinzu: *Immo non Pastores, sed gratiae dei pastori datae* (C_2, S. 58). Dass Schupp hier nicht etwa einen ähnlichen Gedanken vertritt, wie später die Pietisten in ihren *ecclesiolae in ecclesia,* dass er nicht vor der Welt fliehen, sondern mit ihr ringen und kämpfen will, sehen wir deutlich, wenn er unmittelbar im Anschluss hieran die besten Kräfte auffordert, sich in den Dienst der Theologie zu

stellen, und die Obrigkeit ermahnt, nicht die schlechten, untauglichen Prediger als für die Bauern gut genug aufs Land zu schicken; denn mit der Verachtung der Persönlichkeit verbinde sich leicht eine Geringschätzung ihres Amtes. *Et contemptus officii illius est certissimum indicium periturae Rei publicae* (C_2, S. 59). Nicht Resignation zeigt diese Stelle, sondern sie ist als ein augenblicklicher Gefühlserguss anzusehen, durch den die von der Wirklichkeit zu arg enttäuschte Seele sich Erleichterung verschafft. Der 28jährige junge Professor war eben noch nicht gefestigt genug, um nicht einmal für einen Augenblick dem Druck eines widrigen Geschicks nachzugeben; der spätere Hauptpastor zu St. Jacob schlägt einen andern Ton an, wenn widrige Verhältnisse ihm das Leben verbittern. Wer den kennen lernen will, lese seine Streitschriften!

In ähnlichen Lobpreisungen des Sichversenkens in Gott, der *fruitio dei,* als *summa beatitudo,* ergeht sich Schupp mit zum Teil wörtlichen Anklängen auch in der Widmung zum „Deukalion", die, im Juni 1638 abgefasst, der „Oratio de opinione" zeitlich nahe steht und also unter ähnlichen äusseren Verhältnissen entstanden zu denken ist. Als durch die Ungunst der Zeitverhältnisse veranlasst, ist sicher auch die in dieser Krassheit in den späteren Schriften nicht vertretene pessimistische Weltanschauung zu verstehen, wie sie Schupp in der „Eusebeia" zeigt: *Quid quaeris in hoc mundo, o miserrime? Nihil in eo invenies nisi falsam jucunditatem, certum dolorum, incertam voluptatem, durum laborem, timidam quietem, rem plenam miseria, spem beatitudinis inanem. Proinde fuge, et contemne eum, si sapis* (S. 58 f.). Oder wie er sie bekundet, wenn er mit dem düsteren Ernst eines mittelalterlichen Busspredigers ausruft: *Adeste .... vanissimi homines, adeste iterum et discite mori* (S. 50).

Ausser dieser Erkenntnis einer Art Wandlung der theologischen Ansichten Schupps gibt uns ein genaueres Studium der lateinischen Schriften noch manche wertvolle Ergänzung[1]) unseres bisherigen Wissens. Zunächst bietet uns allein die bisher verschollene „Disputatio Inauguralis" Gelegenheit, Schupp als Streittheologen kennen

1) Um die Ausführungen über Theologie nicht zu trennen, habe ich geglaubt, die Ergänzung hier geben zu dürfen.

zu lernen; denn dies ist das einzige Mal, wo er sich auf dem Gebiet der „Theologia polemica“ bewegt. Ihm war die Aufgabe gestellt, die Gründe zu widerlegen, die der niederländische Theologe und spätere Lehrer an der Sorbonne in Paris, Petrus Bertius für seinen Uebertritt zum Katholizismus angeführt hatte (s. o. S. 60) und er entledigt sich dieser Aufgabe in milder, streng sachlicher Art. Die einzelnen Gründe, die er gegen Bertius ins Feld führt, gehören in das Gebiet der Theologie; uns interessiert meines Erachtens nur die Art der Polemik und Schupps Stellung zum Katholizismus im allgemeinen. Es versteht sich nun von selbst, dass er durchaus mit den Waffen Luthers, *solo verbo instructus,* allein auf der Basis der Heiligen Schrift kämpft. Aber kein Schimpfen, kein Verfluchen wird hier laut. Im Gegenteil, es nimmt ihn zwar wunder, wie ein so gelehrter und noch dazu protestantisch erzogener Mann die Netze des Teufels nicht hat zerreissen können, aber ihm egoistische Motive für diesen Uebertritt unterzuschieben, liegt ihm gänzlich fern. *Non nobis licet de tanto viro suspicere* (S. 3). Er erkennt auch an, dass unter den Katholiken *dari aures pias* ....., *dari homines, qui cum Boerhoensibus inquirant, in doctrinam et rejectis spuriis solidos articulos amplectantur,* und diesen spricht er durchaus die Seligkeit nicht ab, *quia salutis fundamentum Jesum Christum tenebant.* Aber, dass die Kirchenväter heilig wären durch päpstliche Kanonisation, kann er nun und nimmer zugeben; sie sind heilig, ja, aber nur *quia incorruptam justificationis doctrinam pure inculvaverunt, eam mente tenuerunt vitamque egerunt Christianae Professionis non difformem* (S. 10). Dies führt ihn auf einen Punkt, in dem er unerbittlich ist, auf die Bekämpfung der päpstlichen Hierarchie. Gegen sie wendet er sich namentlich in den Corollaria am Schlusse seiner Rede. Der Papst hat seine Macht nach dem Muster Macchiavells erlangt: *fingere ea quae non sunt, ut sint ea quae esse debent.* Mit dem Fegfeuer sucht man das Volk zu schrecken und das Ansehen der Priester zu erhöhen, die davon befreien können, aber selbst nicht daran glauben. Und sehr bitter bemerkt er: *Rosas aliasque res consecratas praemia, quae aerario non noceant et tamen honorifica sunt accipienti,* werden reichlich verschenkt und *indulgentiae nihil aliunde nisi ex male constituto Papae aerario.* Aber auch hier bei dieser scharfen Polemik enthält sich Schupp jedes auf-

brausenden Schimpfens, er bedauert nur, dass der Name Gottes so missbraucht wird:

O Herr der teuere Nahme dein
Muss hier und da ein Deckel sein.

Wenn ich nun im folgenden versuche, eine Darstellung der religiösen Ansichten Schupps zu geben, so bin ich mir wohl bewusst, dass ich nach den Arbeiten von Vial, Oelze, Bischoff und Baur, um nur einige zu nennen, hier wenig Neues bieten kann. Aber ich halte es nicht für ganz unangebracht, das Alte einmal in anderer Form zu geben; denn alle genannten Arbeiten fassen diese Anschauungen entweder unter einem bestimmten Gesichtspunkte auf, oder zeigen sonst Mängel. Vial betrachtete Schupp als Vorläufer Speners, Bischoff und Baur handeln nur von dem Prediger Schupp. und Oelze gibt im wesentlichen nur Zitate aus Schupps Schriften mit kurzem verbindenden Text. Es fehlt eine knapp zusammenfassende Darstellung der Ansichten Schupps über das Predigtamt und eine Schilderung seiner persönlichen Frömmigkeit, auf die bisher noch niemand genauer eingegangen ist. Von grundlegender Bedeutung für das richtige Verständnis von Schupps Verhältnis zur Theologie ist eine Stelle im „Salomo".

Ich bekenne, ich were nimmer mehr kein Geistlicher worden, wenn mich nicht meine selige Eltern darzu gezwungen hätten. In meiner Jugend hatte ich kein grösser Creutz, als dass ich nicht darnach trachten dürfte, wie ich einmal ein Cantzler werden könne. Allein ich danke nun Gott, dass er's verhindert hat und acht mein Amt höher, als wenn ich *proximus a rege* wäre (I, 15).

Gewiss er hatte Ursache, Gott zu danken, der ihn zu einem der gefeiertsten Kanzelredner gemacht hatte. Aber das Ideal seiner Jugend, den Staatsmann, d. h. den Mann des praktischen Lebens, hat er auch als Theologe nie verleugnet. Die Grundrichtung seiner Tätigkeit auf diesem Gebiet geht auf die praktische Seelsorge. Daher nehmen auch die Ausführungen über das Predigtamt einen so breiten Raum ein vor allem in seinen lateinischen Schriften. Das *optimum artificium* eines guten Predigers besteht nicht *in sola inventione aut disputatione neque in pronuntatione neque actione. Sed consistit in vita et moribus sanctissimis. Unica simplex concio vita representata praestat mille ingeniosissimis declamationibus* (C_2, S. 19). Selbstverständlich ist ihm aber auch das Studium der Be-

redsamkeit sehr nützlich, da er doch, wie alle Redner, in erster Linie überzeugen will. Und was soll er nun predigen? Er selbst muss wie ein Kundschafter scharf aufmerken, um das Leben und die Mängel in seiner Gemeinde kennen zu lernen, aber auf die *delatores* darf er sich nicht verlassen („Eusebeia", S. 154 und 161). Der beste Pastor ist der, *qui vehementissime et liberrime reprehendit* („Eusebeia", S. 132), und nicht etwa glaubt, er müsse Türken oder sonstige fremde Sektirer durch seine Predigt bekehren, die er im Leben nie zu sehen bekommt (C_2, S. 18). Er darf auch nicht etwa aus Furcht vor Hass und Missgunst schweigen, sondern er muss zornig dreinfahren, da er nicht seine eigene Sache vertritt, in der man nicht zürnen darf, sondern Gottes („Eusebeia", S. 121; I, S. 290). Wenn ein Prediger so seine Pflicht tut, wird ihm am Jüngsten Tage der herrliche Lohn zuteil werden, dass ihm im Angesichte Gottes die geretteten Seelen danken (C_2, S. 58).

Wie schon gesagt, ist auf den zweiten Punkt, auf den ich jetzt zu sprechen komme, auf Schupps persönliche Frömmigkeit, bisher niemand genauer eingegangen; fast alle begnügen sich damit, den Gegensatz zu betonen, in den Schupp sich zu der Streittheologie stellt; nur Baur ist etwas ausführlicher, aber auch nicht erschöpfend. Dies ist ganz erklärlich, da Schupp seine Persönlichkeit überall zurücktreten lässt vor den grossen Aufgaben, die ihm die Zeit stellte. Der junge Professor der Geschichte, der in der Begeisterung für sein Fach noch im Vorwort zum „Deukalion" die *Theologia didactica* als *Historia de Deo, de homine creato* etc. auffassen und die *Theologia polemica* eine *Historia de variis Ecclesiae vitricis eorumque aut successibus aut periodis* nennen konnte, wurde wohl bald nicht zum wenigsten durch die schweren Schicksalsschläge des 30jährigen Krieges zu einer ernsteren, mehr innerlichen, tieferen Auffassung ihres Wesens getrieben. Schon wenige Seiten später, noch in demselben Vorwort, preist er die *fruitio dei* als *summa beatitudo,* und wir würden ihn sicherlich falsch verstehen, wenn wir die als höchste aller Wissenschaft gepriesene Theologie als eine trockene Lehre von Gott deuteten. Dass sie ihm vielmehr tiefes, inniges Sichversenken in die Geheimnisse Gottes bedeutet, lehrt uns die schon erwähnte Schilderung des Lebens in der Einsamkeit, am Schlusse der „Oratio de opinione", und die „Eusebeia" und

„Aurora" zeigen uns in nicht misszuverstehender Weise, dass Schupp jeglicher rationalistischen Auffassung der Theologie fernsteht, wenn wir auch die allzu krasse, pessimistische Weltanschauung als unter dem unmittelbaren Eindruck des Kriegselends entstanden und nicht als seine dauernde Anschauung ansehen müssen. Allerdings will es mir scheinen, dass ihm ernste Zweifel nicht erspart geblieben sind, und dass er in einen schweren Konflikt zwischen Vernunft und Glauben gekommen ist, bis er sich ehrlich zu der Ueberzeugung bekennen konnte: *Ultima omnium contriversiarum anlysis redit in hoc principium Deus dixit* („Aurora", S. 66). Klingt doch auch diese Aeusserung fast als eine Resignation, wie er auch die Ansicht Keplers von der Bewegung der Erde um die Sonne keineswegs bekämpft, sondern zugibt, dass er ihm zustimmen würde, *wenn nur die Schrift nicht im Wege stünde.* Solche Vermutung wird mindestens sehr wahrscheinlich durch Stellen wie: *Dicam ingenue quod libere sentio Athenas nihil commune habere cum Hierosolymis, nec Aristoteli locum esse in schola Spiritus Sancti,* wenn er sich hier auch zunächst gegen die Streittheologie wendet. Und diese Wahrscheinlichkeit wird einem fast zur Gewissheit, wenn man „Eusebeia", S. 133, liest: *Nullibi periculosior est fiducia ingenii, quam in rebus fidei.* Ich wenigstens kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Schupp hier aus persönlicher Erfahrung spricht, zumal da er, wie wir wissen, mit einem scharfen kritischen Verstand begabt war. Aber wie dem auch sei, ob aus Resignation oder nicht, jedenfalls zweifelt Schupp nicht im geringsten an der Zulänglichkeit der Heiligen Schrift. Ja, er lässt sich, um dieses zu bekunden, zu heftigen Ausdrücken hinreissen, die ihm sonst in seinen theologischen Schriften gänzlich fernliegen. So erklärt er in der „Aurora": *Si quis scripturae huic quidpiam discors dicit docetve, sie quis alias traditiones dogmaticas ad fidem et mores necessarias et post obsignatum N. T. canonem in hoc sacrosancto Codice non comprehensas, obtrudere conatur, eius vocem non agnosco ut Pastoris sed feritatem eius horreo ut lupi* (S. 76). Fast scheint, als gehe er in der „Aurora", was die Schrift als Norm unseres Handelns angeht, noch über das von Luther Gelehrte hinaus [1]). Luthers Standpunkt hatte er genau vertreten in

1) Vgl. Oehler, Lehrbuch der Symbolik, S. 256 (Tüb. 1876).

der „Disputatio Inauguralis“ und gesagt: *Nobis illud verum est in materia Theologica, quod voluntati Dei verbo suo revelatae convenit* (S. 8). Jetzt aber erklärt er: *Quod* (sc. angeli) *non sint invocandi, ut pro nobis intercedant, ideo credimus, quia scriptura ea de re silet. At scriptura fides. Et quicquid non est ex fide, peccatum est* (S. 91). Also, was nicht durch die Schrift erlaubt ist, ist verboten. Das heisst die Sufficienz der Heiligen Schrift auf die Spitze treiben, um dadurch sofort ihre Unzulänglichkeit darzutun.

Schupps dauernde Ansicht ist dies auch nicht gewesen. Dieser Ausspruch kennzeichnet vielmehr nur die verzweifelte Stimmung, in der die „Aurora“ geschrieben ist. In seinen späteren Schriften steht er der Bibel freier gegenüber. *Wie das zugehe,* so sagt er (I, S. 156), *wann Gott mit guten und bösen Engeln redet, wann er ihnen einen Befehl gibt, dass weiss ich nicht. Ich begehr auch in der H. Schrift nicht vorwitzig nach Dingen zu forschen, die mir nicht dienen zu meiner Seeligkeit.* Hier macht er also deutlich einen Gradunterschied in der Wertung der Bibel. Ja, er wandte später auch sogar seinen Verstand auf die Bibel an, wenn auch nur zur Erklärung von unbedeutenden Nebensachen, und nicht, wie der „Ineptus Religiosus“ es wünscht, auf Stellen, die wichtig sind für unseren Glauben. Das zeigt die unmittelbare Fortsetzung der eben zitierten Stelle:

> Es redet aber offt der Heil. Geist in verborgenen Dingen auffs Einfältigste, eben wie man den Kindern pflegt etwas einzubilden. Also beschreibt David Psalm 18 das Wetter, das auff dem Berg Sinai gewesen Exod. 20, und sagt, Gott hab den Himmel geneigt, und sey herabgefahren. Mit diesen Worten accomodirt sich der Heil. Geist des gemeinen Mannes Verstand. Dann wann ein Ungewitter kommt, so scheints, der Himmel sei so niedrig, dass die Wolken an das Dach am Hause stossen.

Man sieht, sein gesunder Verstand trifft auch hier das Richtige. Von diesem freien Standpunkt aus, den er später einnahm, verträgt er dann auch Ausdeutungen von Schriftstellen, die bei manchem Theologen unserer Tage nicht geringes Entsetzen erregen würden. Dass die Königin von Arabien den wegen seiner Weisheit berühmten Salomo besuchte, um von ihm, dem so vortrefflichen Regenten, einen Erben zu bekommen, diese von seinen Zeitgenossen geäusserte Vermutung erregt bei ihm nicht den geringsten Anstoss, nur zweifelt er an dem Erfolg; denn die Kinder schlagen oft aus

der Art (I, 96). Dies alles verrät den gereiften, geistig gefestigten Charakter, dessen Glaube denn doch — vielleicht ihm selbst unbewusst — sich nicht auf den toten Buchstaben als seinen Urgrund stütze, sondern eine breite Grundlage hatte, die nicht leicht zu erschüttern war, das persönliche religiöse Erlebnis. Und in dieser echten tiefen Religiosität ist Schupp sich immer gleich geblieben. Die Grösse Gottes zu erkennen, ist nicht nötig, und geht über unsere Kraft hinaus, *sed deum adorare pietatis est et procumbere in genua . . . ut eum suppliciter adoremus grati animi est, solumque conveniens conditionis nostrae* („Aurora", S. 82). Er suchte es recht anschaulich zu machen, wie töricht es ist, Gott nach unserer Erkenntnis zu beurteilen: *Si dei opera ex tua intelligendi vi metiris, quaeso quam debilem, quam obscurum, quam a te pendentem eum effinges. Ast a Deo pendet tua intelligendi vis, non vero ab intellectu tuo Dei potentia* („Aurora", S. 137). Die Hauptsachen im Christentum sind ihm *sapientissima doctrina et sanctissima vita* („Eusebeia", S. 279), und es schmerzt ihn tief, dass das wahrhaft christliche Leben so wenig zu finden ist, während man sich um die reine Lehre nur allzusehr bemüht. *Si haereticos doctrina damnabit, nos vita, ecquis salvabitur,* ruft er fast verzweifelt aus („Aurora", S. 99). Den Grundsatz aber für das Leben, wie er es wünscht, enthält die Stelle der Bergpredigt: *Alles was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch.* Hierin ist ihm enthalten *summa jurisprudenciae et lapis Lydicus omnium regularum juris* („Aurora", S. 161). Dass er den Inhalt dieses Spruches gerade unter dem Gesichtspunkt der Jurisprudenz zusammenfasst, ist bezeichnend dafür, in wie enger Verbindung für ihn Staat und Kirche stehen. Der Staat kann nur zur Blüte gelangen, wenn Gerechtigkeit herrscht, und diese Gerechtigkeit muss man eben aus der Bibel lernen. Ferner zeigt uns auch diese Stelle, dass er trotz aller Innerlichkeit und Tiefe seines religiösen Gefühls, doch auch grosses Gewicht legt auf die äussere Kirche, innerhalb deren die *justificatio* als *actus forensis* nach der Lehre seiner Kirche vollzogen wurde[1]. Diese Kirche schätzt er keineswegs gering, sagt er doch von ihr: *extra eam nec salus, nec fides. Aut in ea vivendum aut extra eam*

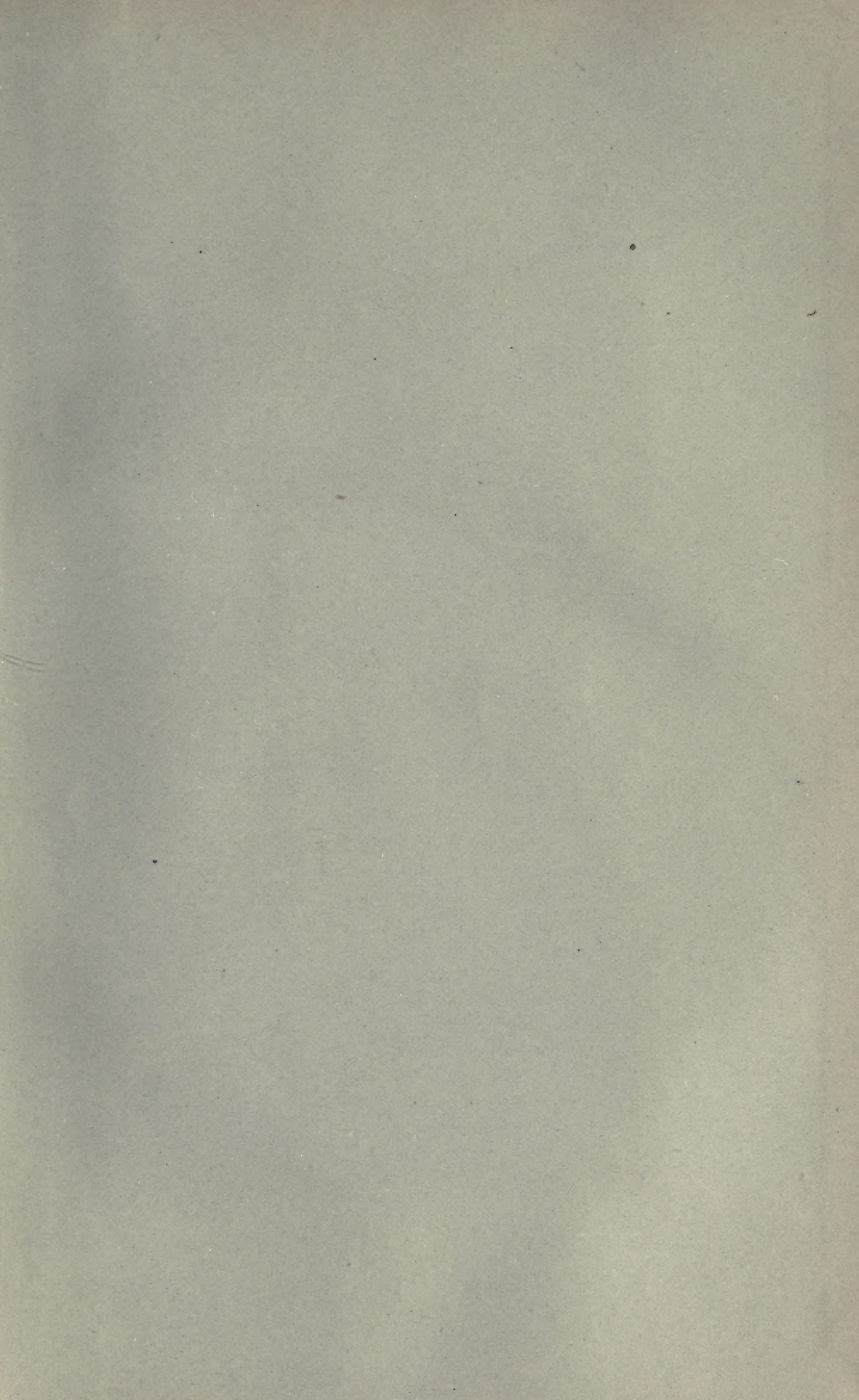
1) Vgl. Oehler, Lehrbuch der Symbolik, S. 505 ff. (Tüb. 1876).

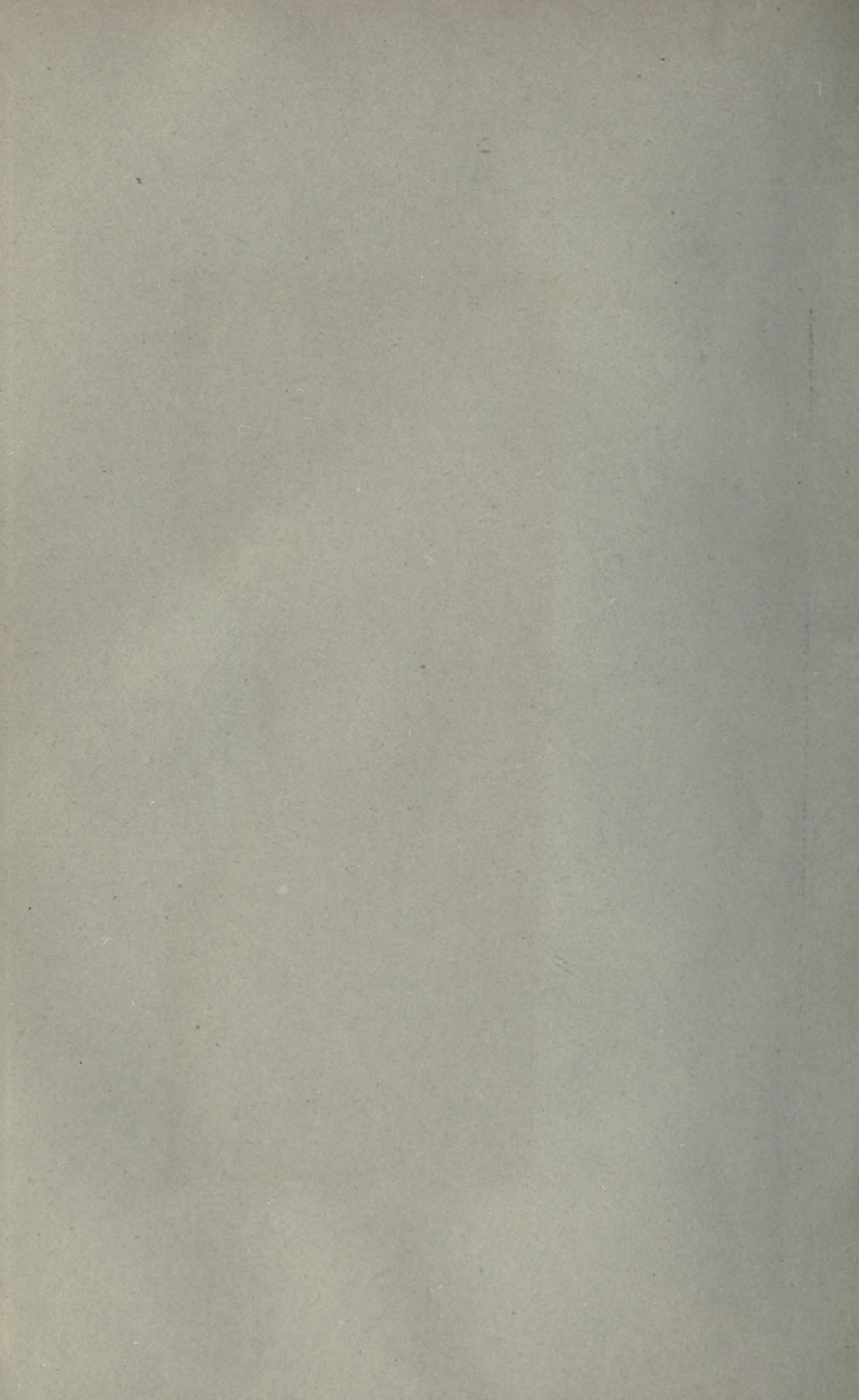
pereundum („Aurora", S. 155). Ihre Kennzeichen, die *notae verae ecclesiae* sind *praedicatio verbi et sacramentorum legitima dispensatio* („Aurora", S. 157). In dieser Kirche muss, wie in allen menschlichen Dingen, Ordnung herrschen: *Talem autem ordinem desiderat Ecclesia, ut Magistratus imperet et defendat, Ministri ecclesiae doceant et Conjuges Ecclesiam alunt atque propagent.*

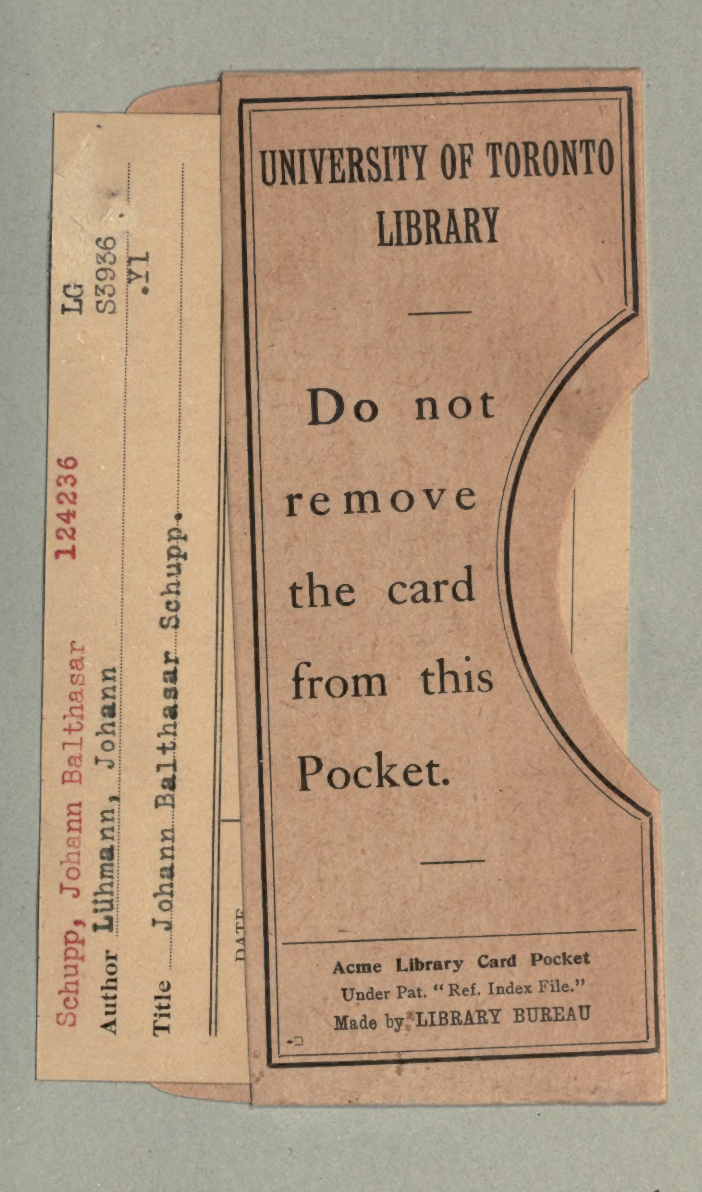
So zeigt sich uns Schupp als ein tief religiöser Mann, der in seiner Jugend vielleicht harte Kämpfe seines scharfen Verstandes, mit dem in ihm nicht minder kräftigen Glauben zu bestehen hatte, bis er sich zu einer männlichen, kraftvollen Persönlichkeit durchrang, die allen Feinden und allen Widerwärtigkeiten tapfer standhielt, der es aber auch nicht an echter, warmer Herzensfrömmigkeit fehlte.



Inhalt.







UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY
Do not
remove
the card
from this
Pocket.
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU
Schupp, Johann Balthasar 124236
LG S3936 .YL
Author Lühmann, Johann
Title Johann Balthasar Schupp.

